

Jobchancen Studium Wegweiser Universitäten

Allgemeine Infos zum Studium an Universitäten in Österreich

Stand: April 2015

Impressum

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
1203 Wien, Treustraße 35–43

Auflage/Jahr

7. Auflage 2015

Stand

April 2015

Inhaltliche Konzeption und Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
René Sturm

Inhalt

1	Die österreichischen Universitäten	5
1.1	Historische Entwicklung der Universitäten	5
1.2	Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus	5
1.3	Österreichs Kunstuniversitäten	6
1.4	Viermal Universitätsreform	6
1.5	Österreichs Universitäten heute	7
1.6	Internationalisierung der österreichischen Universitäten	8
1.7	Wieso Universität?	8
1.8	Zielgruppen des Universitätsstudiums	9
1.9	Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen	9
2	Institutionen	10
2.1	Öffentliche Universitäten	10
2.2	Leitung der Universität	10
2.3	Privatuniversitäten	11
2.4	Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)	11
2.5	Studentische Vertretung – Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)	12
2.6	Ombudsstelle für Studierende	12
3	Zugangsvoraussetzungen	14
3.1	Studienwahl	14
3.2	Zulassungsbedingungen	15
3.3	Zugangsbeschränkungen	17
3.4	Zulassung zum Studium/Inskription	18
4	Gestaltung des Universitätsstudium	20
4.1	Studienaufbau	20
4.2	Semesterplanung	21
4.3	Lehrveranstaltungen	21
4.4	Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung	23
4.5	Lehrkörper	23
4.6	Studieren im Ausland	23
4.7	Akademische Grade	24
5	Qualitätssicherung	26
6	Studiengebühren und Studienförderung	27
6.1	Studiengebühren	27
6.2	Studienförderung	27
6.3	Familienbeihilfe	30
6.4	Sozialversicherung	31
7	Studieren mit Kind	33
7.1	Förderungen für StudentInnen mit Kind(ern)	33
8	Studieren mit Behinderung/mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	34
8.1	Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten	35
8.2	Finanzielle Unterstützung	35

9	Ausländische Studierende	37
9.1	Zulassung zum Universitätsstudium	37
9.2	Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?	38
9.3	Studiengebühren für ausländische Studierende	39
9.4	Stipendien für ausländische Studierende	40
10	Berufsaussichten	41
10.1	Anzahl der UNI-StudentInnen & UNI-AbsolventInnen	41
10.2	Allgemeine Beschäftigungslage	42
10.3	Berufsaussichten – Allgemeine Trends	43
10.4	Unterschiede Universitäten – Fachhochschulen	46
10.5	Berufseinstieg und Risiko von Arbeitslosigkeit	47
10.6	Erhöhung der Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg	48
10.7	Atypisch ist nicht (mehr) untypisch?	49
10.8	Berufsaussichten in der Selbständigkeit	50
10.9	Unterstützung beim Berufseinstieg	51
10.10	Möglichkeiten der Jobsuche	53
10.11	Einkommensperspektiven	54
11	Berufsaussichten nach Berufsfeldern	57
11.1	Bodenkultur	57
11.2	Kultur- und Humanwissenschaften	58
11.3	Medien, Kunst und Kultur	61
11.4	Unterricht und Bildung	63
11.5	Gesundheitsbereich	64
11.6	Montanistik	66
11.7	Naturwissenschaften	68
11.8	Rechtswissenschaften	70
11.9	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	72
11.10	Sprachen	74
11.11	Technik/Ingenieurwissenschaften	76
11.12	Veterinärmedizin	80
12	Info-Quellen des AMS Österreich	81
12.1	Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: nützliche AMS-Tools via Internet	81
12.2	Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS	82
13	Weitere Info-Quellen	83
14	Adressteil	85
15	Anhang: Adressen aller Universitäten	87

1 Die österreichischen Universitäten

1.1 Historische Entwicklung der Universitäten¹

Wer auf Österreichs Universitäten studiert, kommt zugleich mit geschichtsträchtigen Institutionen in Berührung. Bereits 1365 wurde die Universität Wien von Herzog Rudolf IV. von Österreich gegründet, heute ist sie damit die älteste Universität im deutschen Sprachraum. Nach langer Zeit der Autonomie fand ab dem 16. Jahrhundert eine Übergabe an die Jesuiten statt. Auch die weiteren Universitäten Österreichs wurden anfangs von den Jesuiten geleitet, so etwa die Universität Graz ab 1585 und später auch die Universität Innsbruck (1669). 1622 wurde die Universität Salzburg gegründet, die jedoch unter dem Einfluss des Benediktinerordens stand. Bis in das 18. Jahrhundert war dieser Einfluss der kirchlichen Seite gegeben, wodurch die Universitäten von der Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaften abgeschottet waren. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. wurden die Universitäten reorganisiert und in öffentliche Anstalten unter staatlicher Kontrolle umgewandelt. 1840 wurde die Steiermärkisch-Ständische Montanlehranstalt (heute Montanuniversität Leoben) gegründet. Die Vorläufer der heutigen Technischen Universitäten Wien und Graz wurden ungefähr zeitgleich eingerichtet.

Nach der Revolution von 1848 wurden die Universitäten maßgeblich umgestaltet. Die Universitäten erhielten mit einer neuen Verfassung auch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, so etwa Lehr- und Lernfreiheit. Die philosophischen Studien wurden in eigenen Fakultäten zusammengefasst und die Studiendauer auf vier Jahre ausgedehnt. Der Zugang zur Universität wurde durch die Einführung der zur Matura (Hochschulreife) führenden Gymnasialausbildung neu geregelt. Gleichzeitig wurden die Universitäten fachlich, personell und materiell ausgebaut. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die späteren Technischen Universitäten Graz und Wien als Hochschulen eingeführt und die Hochschule für Bodenkultur (heute Universität für Bodenkultur Wien) gegründet. Schließlich bekam die Veterinärerschule (heute Veterinärmedizinische Universität Wien) den Status einer Hochschule und die Exportakademie (Vorläuferin der Wirtschaftsuniversität Wien) wurde 1898 errichtet.

Seit 1. Oktober 2007 werden die Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Institute und Berufspädagogischen Akademien (BPAK) sowie Religionspädagogischen Akademien und Religionspädagogischen Institute im Rahmen von Pädagogischen Hochschulen geführt. Die Pädagogischen Hochschulen bilden LehrerInnen für Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen aus, sowie LehrerInnen für die Sekundarstufe II (BerufsschullehrerInnen, LehrerInnen für den technischen-gewerblichen Bereich, LehrerInnen für Informations- und Kommunikationspädagogik, Mode- und Designpädagogik und LehrerInnen für Ernährungspädagogik). – LehrerInnen für die Gymnasien studieren hingegen weiterhin an der Universität.

1.2 Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus

Auch nach der Monarchie wurden die österreichischen Universitäten und Hochschulen von der Republik als staatliche Anstalten weitergeführt. Nach dem Anschluss an Nazideutschland wurde jedoch die deutsche Hochschulgesetzgebung eingeführt. Schon zuvor haben an den Universitäten Deutsch-

¹ Vgl. Wadsack, I./Kasparovsky, H. (BMWF): Das österreichische Hochschulsystem, Wien, 2007.

nationalismus und Antisemitismus dominiert, aber nun wurden alle politischen GegnerInnen sowie jüdische WissenschaftlerInnen und StudentInnen sukzessive aus den Universitäten ausgeschlossen. Viele, wenn sie nicht emigrierten, fielen den nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen zum Opfer. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg trat die österreichische Hochschulgesetzgebung wieder in Kraft. Die Universitäten waren stark beschädigt, es gab kaum unbelastete Hochschullehrer und nur wenige qualifizierte WissenschaftlerInnen. Die Universitäten Österreichs hatten mit einem gewaltigen Prestigeverlust zu kämpfen und standen im Ruf der politischen Verführbarkeit und Machthörigkeit.

1.3 Österreichs Kunstuniversitäten

Erst relativ spät wurden schulähnliche künstlerische Ausbildungen angeboten, wobei der Unterricht heute noch immer sehr individuell gestaltet wird. Das zeigt sich in der von einem anerkannten »Meister« geleiteten Meisterklassen und im häufig abgehaltenen Einzelunterricht. Die älteste Kunstuniversität Österreichs ist die Akademie der bildenden Künste in Wien, die 1696 in einer Vorform von Kaiser Leopold I. gegründet wurde. Erst 1872 wurde sie jedoch in den Rang einer Hochschule erhoben. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Vorläufer der heutigen Musikuniversitäten in Wien, Graz und Salzburg gegründet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde schließlich die heutige Universität für angewandte Kunst gegründet, deren eigentliches Ziel die Heranbildung von künstlerischen Fachkräften für die Industrie war. Während der nationalsozialistischen Zeit Österreichs waren alle späteren künstlerischen Universitäten der deutschen Verwaltung unterstellt. Nach 1945 jedoch wurden sie in Akademien umgewandelt. 1970 wurden sie nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz zu Hochschulen, um schließlich 1998 in Universitäten der Künste umgewandelt zu werden.

1.4 Viermal Universitätsreform

1955 wurden die unübersichtlichen Hochschulgesetze, die teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert stammten, durch ein für alle wissenschaftlichen Universitäten und Hochschulen geltendes Gesetz vereinheitlicht. Die Universitäten wurden zu einer systematischen Organisation. Wesentliche Strukturänderungen fanden jedoch keine statt. In den 1960er-Jahren wurden zusätzliche Universitäten geschaffen, wie die Universität Linz und die Universität Klagenfurt. Die Vereinheitlichung der Institution Universität wurde fortgesetzt. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sollte die Universitäten auf eine neue Rechtsbasis stellen und modernisieren. Das bereits im Jahr 1975 in Kraft getretene Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) führte damals erstmals zur Einbeziehung von Universitätslehrkräften, Studierenden und Verwaltungspersonal in die universitären Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane sowie die Neuorganisation der Institute.

Dieses Gesetz wurde 1993 adaptiert (UOG 1993). Diese Adaption führte zu einer weiteren Zunahme der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer vollen Autonomie der Universitäten. 1997 wurde das Universitäts-Studiengesetz eingesetzt, das im Bezug auf die Studien die Zuständigkeiten dezentralisieren sollte. Ab 1999 wurde das dreigliedrige Studiensystem gemäß der Bologna-Architektur sukzessive umgesetzt.

Bereits 2002 wurden die Strukturen der Universitäten wiederum wesentlich durch das Universitätsgesetz, welches das UOG ersetzte, verändert. Das Schlagwort für die Reform war »Mehr Managertum« für die Universitäten. Zuerst wurden wissenschaftliche und künstlerische Universitäten einander rechtlich angeglichen. Die Universitäten erhielten völlige Autonomie mit neuen Steuerungsinstrumenten wie Globalbudget und Leistungsvereinbarungen. Die Universitäten wur-

den aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in juristische Personen des öffentlichen Rechts überführt. Dies gilt als die Grundlage für eine zukünftige »Unternehmerische Universität« mit der Möglichkeit, sich zusätzlich zur Finanzierung durch den Bund neue Finanzquellen zu erschließen. Zugleich wurden die medizinischen Fakultäten ausgegliedert und als eigene Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck etabliert.² Seit dem Wintersemester 2001 sind die Universitäten dazu verpflichtet, Studiengebühren einzuheben. Seit dem Inkrafttreten des UG 2002 per 1. Jänner 2004 stehen die Studiengebühren den Universitäten direkt zur Verfügung. Zuvor flossen sie ins Bundesbudget. Per Parlamentsbeschluss wurden die Studiengebühren im Herbst 2008 faktisch wieder abgeschafft: Zwar besteht die grundsätzliche Beitragspflicht weiterhin, der Großteil der Studierenden ist jedoch befreit (siehe dazu auch Kapitel 3.4).

Seit 1999 gibt es durch das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten die Möglichkeit, Privatuniversitäten zu gründen, wobei aber die Akkreditierung durch den österreichischen Akkreditierungsrat vonnöten ist. Als erste ließ sich 2000 die Katholisch-Theologische Privatuniversität akkreditieren. Jegliche Akkreditierung wird zeitlich für fünf Jahre begrenzt ausgesprochen. Die Abschlüsse und akademischen Grade gelten nach inländischen Studienvorschriften. Eine Nostrifikation ist nicht notwendig oder möglich. Die abgelegten Prüfungen sind staatlich anerkannt. Sie müssen bei einem Wechsel auf eine öffentliche Universität anerkannt werden. Für die StudentInnen gelten die gleichen Rechte in Bezug auf Fremdenrecht und Studienförderung. Auch gelten die gleichen steuerrechtlichen Bedingungen sowie der Anspruch auf Familienbeihilfe und Mitversicherung von Kindern.

Im Hochschulgesetz 2005 wurden die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und das Studium an diesen geregelt.

1.5 Österreichs Universitäten heute

Insgesamt gibt es 21 öffentliche und 12 private Universitäten (Kontaktadressen siehe Anhang).

Im Wintersemester 2014/2015 studierten 298.126 Personen an österreichischen öffentlichen Universitäten, davon 160.536 Frauen (52,8 %) und 143.624 Männer (47,2).³ An allen Universitäten zusammen werden 913 Studien angeboten. Mit der Umstellung auf die europäische Studienarchitektur wird der Großteil der Studien an österreichischen Universitäten in Form von Bachelor- und Masterstudien angeboten.⁴ Demnach gab es im Wintersemester 2014 insgesamt 54 Diplomstudien, 342 Bachelorstudien, 576 Masterstudien, sowie 107 Doktoratsstudien.⁵ Darüber hinaus können Studierende verschiedene Fächer im Rahmen eines »Individuellen Studiums« kombinieren. Obwohl es seit Herbst 1994 in Österreich die Möglichkeit gibt, an einer Fachhochschule zu studieren, ist der Anteil der Studierenden einer öffentlichen Universität am gesamten Hochschulsektor mit 79,2 % nach wie vor sehr hoch (Studienjahr 2013/2014). 12,1 % der Studierenden (45.541 Personen) studierten hingegen an einer Fachhochschule, 7,7 % (29.037) an Pädagogischen Hochschulen und nur rund 2 % (8.086 Personen) an einer der Privatuniversitäten.⁶ Mit Ausnahme der Katholischen Privatuniversität Linz und den Konservatorien heben diese im Vergleich zu staatlichen Universitäten sehr hohe Studiengebühren ein (2.000 bis 7.500 Euro pro Semester).

2 Vgl. Welan, Manfred (2002): Schon viermal Universitätsreform, Wiener Zeitung, 29. November 2002.

3 Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag (Stichtag für Wintersemester 2014 – 9.1.2015), Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wfw, Abt. I/9, abgerufen auf www.bmwf.gv.at/unidata: Studierende an Universitäten – Zeitreihe Wintersemester (letzter Zugriff: 25.4.2015).

4 84 % der Diplomstudien wurden bisher auf das neue System (Bachelor – Master – Doktor / PhD) umgestellt.

5 Quelle: BMWF, Universitätsbericht 2014. Internet: <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/ministerium/veranstaltungen/publikationen/publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul-und-universitaetsberichte/>

6 Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik, Studierende in Österreich 2011/2012 – 2013/2014. Erstellt am 18.5.2015.

1.6 Internationalisierung der österreichischen Universitäten

Der Begriff des »Europäischen Hochschulraums« trat im Zuge der Bologna-Jubiläums-MinisterInnenkonferenz 2010 in Budapest und Wien an die Stelle des bisherigen Bologna-Begriffs und hat unter anderem die Konsolidierung des gesamten bisherigen Bologna-Prozesses zum Ziel. Dem gingen zehn Jahre Bologna Prozess voraus, in denen nahezu alle europäischen Länder die vereinbarten Ziele bestmöglich umgesetzt haben.

Der Bologna Prozess steht für die Maßnahmen, Instrumente und Bestrebungen zur Schaffung und Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine bildungspolitische Reform, sondern um Bestrebungen im Sinne der Stärkung Europas als Hochschul- und Forschungsstandort, der Förderung der Internationalisierung und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ziele der Bologna Erklärung von 1999 waren:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement).
- Schaffung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor / Master / Doktorat bzw. PhD).
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell.
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Nähere Informationen: www.bologna.at

1.7 Wieso Universität?

Ein universitäres Studium soll eine umfassende, allgemeine Ausbildung ermöglichen. Im Gegensatz zu Fachhochschulen bieten die vielen Studiengänge in der Regel keine direkte Berufsausbildung. Es geht vielmehr darum, ein breit gefächertes, interdisziplinäres Wissen zu vermitteln. Bei den meisten Studien gibt es keine Zugangsbeschränkungen und Aufnahmeprüfungen. Das heißt jede Person, die sich für ein Fach interessiert und die allgemeinen Voraussetzungen der Hochschulreife erfüllt, kann dieses auch inskribieren.

Ein Universitätsstudium gilt als nicht so sehr »verschult« wie ein Studium an Fachhochschulen. Das bezieht sich vor allem darauf, dass die Studierenden der Universitäten ihre Semester und die besuchten Lehrveranstaltungen selbst planen und organisieren und damit aber auch die Schwerpunkte und die Intensität des Studiums festlegen können. Dazu kommt, dass bei einigen Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht herrscht. An Fachhochschulen wird hingegen der vorgefertigte Stundenplan absolviert. Dennoch verstärkt sich derzeit auch an den Universitäten vor allem in den »Eingangsphasen« die Strukturierung des Stundenplans. Dennoch, neben ihren fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden während ihres Universitätsstudiums auch Organisationsfähigkeiten. Jeder Student, jede Studentin muss die Planung ihres/seines eigenen Studienablaufes inklusive Fristen, Prüfungsterminen, Auslandssemester und bürokratischer Hindernisse selbstverantwortlich meistern.

Ein wesentlicher Punkt an Universitäten ist auch die Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung. Die Lehrenden arbeiten entweder innerhalb oder außerhalb der Universitäten an eigenen Forschungsprojekten. Ein wichtiges Ziel ist es, den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und Denken zu vermitteln.

1.8 Zielgruppen des Universitätsstudiums

Ein Universitätsstudium richtet sich vor allem an eine Personengruppe, die sich grundlegend und mit einer wissenschaftlichen Orientierung weiterbilden will. Das Studium soll Personen ansprechen, deren Ziel nicht darauf hinausläuft, in möglichst kurzer Zeit eine Berufsausbildung abzuschließen, sondern die eine qualitativ hochwertige Ausbildung anstreben, in der eine breite Wissensbasis vermittelt wird, die weiters verschiedene berufliche Orientierungsmöglichkeiten zulässt.

1.9 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen

- Hochschulzugang: Generell gilt, dass Personen, die die Hochschulreife aufweisen, prinzipiell zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums als auch eines Fachhochschul-Studiums als auch eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt sind. Achtung: Dabei ist zu beachten, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigene zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, um die konkrete Studieneignung festzustellen. Ebenso gibt es in einigen universitären Studienrichtungen, wie z.B. Humanmedizin, Veterinärmedizin, zusätzliche Aufnahmeverfahren. **Es ist also sehr wichtig, sich rechtzeitig über allfällige zusätzliche Aufnahmeverfahren zu informieren!**
- Organisation: Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des eigenen Studiums. Viele organisatorische Tätigkeiten sind im Laufe des Studiums zu erledigen – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Systemen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein hohes Maß an Service, so z.B. konkrete »Stundenpläne«, geboten. Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.
- Studienplan: Universitäts-Studierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten, Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.
- Qualifikationsprofil der AbsolventInnen: Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen sowie bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf gleichermaßen anerkanntem Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (so z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis.

2 Institutionen

2.1 Öffentliche Universitäten

- Universität Wien
- Universität Graz
- Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Wien
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Innsbruck
- Universität Salzburg
- Technische Universität Wien
- Technische Universität Graz
- Montanuniversität Leoben
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität Linz
- Universität Klagenfurt
- Universität für angewandte Kunst Wien
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität Mozarteum Salzburg (mit einer Expositur in Innsbruck)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (mit einer Expositur in Oberschützen)
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Donau-Universität Krems, Universität für Weiterbildung

2.2 Leitung der Universität

Der **Universitätsrat** hat eine Aufsichts- und strategische Funktion sowie die Wahl und Abberufung von RektorInnen und VizerektorInnen zur Aufgabe. Zu den strategischen Aufgaben zählen die Genehmigung des Entwicklungsplans, die inneruniversitäre Aufbauorganisation, der Entwurf der Leistungsvereinbarungen sowie die Veranlassung externer Evaluierungen. Er wird bei den Entscheidungen über das Studienangebot und bei der Erstellung der Curricula einbezogen. Als Aufsichtsfunktion werden die Rechts- und Wirtschaftlichkeitsaufsicht und die Erstellung des Leistungsberichts, der Wissensbilanz und des Rechnungsabschlusses verstanden.

Der **Senat** ist das Leistungsorgan der Universität, in dem die traditionelle Mitbestimmung konzentriert ist. Er ist für die Erlassung und Änderung der Satzung zuständig, und er erlässt die Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis sowie die Genehmigung von deren Entscheidungen. Außerdem schreibt er die Funktionen des / der Rektors / Rektorin aus und erstellt einen Dreivorschlag für seine / ihre Wahl an den Universitätsrat. Schließlich hat der Senat diverse Mitwirkungsrechte bei den Agenden von Rektorat und Universitätsrat.

Das **Rektorat** besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor und bis zu vier VizerektorInnen und ist das eigentlich operative Organ der Universität. Alle Einrichtungen der Universität unterstehen dem Rektorat, dem alle zentralen Leistungsaufgaben zukommen. Die Haupttätigkeitsbereiche des Rektorats sind die Entscheidungsvorbereitung für den Universitätsrat und den Senat, die Bestellung der universitätsinternen Führungskräfte, die Budget- und Personalzuteilung, der Abschluss der universitätsinternen Zielvereinbarungen, das Berichtswesen und Evaluierungen.

Der/Die **RektorIn** ist der/die Vorsitzende des Rektorats und vertritt die Universität gegenüber dem/der BundesministerIn beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Die RektorInnen berufen die UniversitätsprofessorInnen auf Vorschlag einer Berufungskommission, schließen die Arbeitsverträge des Universitätspersonals ab und sind deren oberste Vorgesetzte.

2.3 Privatuniversitäten

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Danube Private University
- Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
- Konservatorium Wien Privatuniversität
- Modul University Vienna
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
- Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)
- Privatuniversität Schloss Seeburg (vormals: UM Private Wirtschaftsuniversität)
- Sigmund Freud Privatuniversität Wien
- Webster University Vienna

2.4 Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)

Die Österreichische Universitätenkonferenz (seit 1. Jänner 2008, ehemals Rektorenkonferenz) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Aufgabenstellung der Universitäten und damit die Wissenschaft und Forschung fördern will. Mitglieder sind alle 22 öffentlichen Universitäten Österreichs, die sich innerhalb des Vereines koordinieren und eine Basis schaffen für ein gemeinsames Auftreten nach außen, so etwa in nationalen und internationalen Gremien.

Die Arbeitsbereiche, mit denen sich die UNIKO auseinandersetzt, sind:

- Budget und Ressourcen
- Forschung und Erschließung der Künste
- Lehre
- Internationales
- Personal
- Gender und Diversity

Internet: www.uniko.ac.at

2.5 Studentische Vertretung – Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen gehören der Österreichischen HochschülerInnenschaft an. Sie vertritt die allgemeinen und studienbezogenen Interessen. Für Studierende und vor allem auch Erstsemestrige ist sie eine gute erste Anlaufstelle für Informationen und Beratung auf gleicher Augenhöhe.

Die ÖH gliedert sich in vier Ebenen. Auf höchster Ebene steht die Bundesvertretung, auf der die Studierenden nach Außen, also gegenüber der Öffentlichkeit und dem Ministerium, vertreten werden. Sie ist der »Dachverband« aller Universitätsvertretungen. Auf der nächsten Ebene liegt die Universitätsvertretung, der die außerordentlichen und ordentlichen Studierenden der jeweiligen Universität angehören. Sie beschäftigt sich mit universitätsinternen Angelegenheiten. Auf jeder Universität wird von der ÖH ein spezielles Beratungsangebot durch verschiedene Referate (Sozialreferat, Frauenreferat etc.) angeboten. Auf der dritten Ebene ist die Fakultätsvertretung, die sich, sofern es auf der Universität Fakultäten gibt, mit der Problemlösung innerhalb der Fakultäten beschäftigt. So werden zum Beispiel Tutorien für Studierende angeboten. Die Studienrichtungsververtretungen stellen die kleinsten Einheiten der ÖH dar. Sie setzen sich aus Studierenden der einzelnen Studienrichtungen zusammen und können deswegen vor allem auch erstsemestrige StudentInnen fachlich kompetent beraten.

Die StudienvertreterInnen der ÖH üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jedoch gibt es zur Erleichterung ihrer Tätigkeit einige Sonderregelungen im Studienrecht und im Studienförderungsrecht. So kann sich die Anspruchsdauer auf Familienbeihilfe erhöhen. Alle vier Jahre finden Wahlen statt, an denen sich alle Studierenden beteiligen können. An den Privatuniversitäten gibt es keine institutionelle Vertretung der Studierenden. Diese können aber ab den Wahlen der Bundesvertretung der ÖH teilnehmen.

Internet: www.oeh.ac.at

2.6 Ombudsstelle für Studierende

Im Beschwerdefall können sich Studierende auch an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) wenden. Die Ombudsstelle für Studierende wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet. Die Ombudsstelle für Studierende informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Ombudsstelle für Studierende die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Folgende **Broschüren** können bei der Ombudsstelle für Studierende per Post bestellt oder von der Homepage downgeloadet werden:

- »Stichwort? Studium!«
- »Stichwort? FH-Studium!«
- »Stichwort? Doktoratsstudium!«
- »Stichwort? Privatuniversitäten!«

- »Stichwort? International studieren!«
- »Stichwort? Studieren mit Behinderung!«
- »Stichwort? Förderungen für behinderte und chronisch kranke Studierende«
- »Stichwort? Stipendium!«

Internet: www.hochschulombudsmann.at

Auch einzelne Universitäten bieten Ombudsstellen an:

- Technische Universität Graz
http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU_Graz/Services/ombudsstelleStud
- Universität Klagenfurt
www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm
- Wirtschaftsuniversität Wien
www.wu.ac.at/structure/servicecenters/services/ombudsstelle-fuer-studierende/
- Anton-Bruckner Privatuniversität
www.bruckneruni.at/Universitaet/Vertretungen/Ombudsstelle

3 Zugangsvoraussetzungen

3.1 Studienwahl

Wer sich dafür entscheidet, an einer österreichischen Universität zu studieren, hat auch die Qual der Wahl. Im Adressteil werden Webadressen angeführt, auf denen Informationen zu den einzelnen Studien abgerufen werden können.

Es gibt zehn Gruppen von Studien, in die sich alle Studienrichtungen einordnen lassen.

- Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien
- Ingenieurwissenschaftliche Studien
- Künstlerische Studien
- Lehramtsstudien
- Medizinische Studien
- Naturwissenschaftliche Studien
- Rechtswissenschaftliche Studien
- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
- Theologische Studien
- Veterinärmedizinische Studien

Weitere Anlaufstellen bei Fragen zum Studium:

- Studieninformationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – www.studienwahl.at
- Universitäten (Universitätsinstitute)
- Österreichische HochschülerInnenschaft und im speziellen StudienrichtungsvertreterInnen
- Psychologische Beratungsstelle für Studierende – <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/psychologische-beratungsstellen/>
- AMS – www.ams.at
- Berufsförderungsinstitut (bfi) bzw. Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)

Es ist auch möglich, Vorlesungen der Studienrichtungen, die interessant wirken, zu besuchen. Zusätzlich Informationen können durch die Studienpläne gewonnen werden, die meist auf den Homepages der verschiedenen Institute abrufbar sind. Die gleichzeitige Aufnahme mehrere Studien ist als **Doppelstudium** auch an verschiedenen Universitäten möglich. Studiengebühren müssen nur einmal bezahlt werden. Eine Studienrichtung muss jedoch als Hauptstudium gewählt werden. Dies ist vor allem auch im Rahmen der Studienförderung wichtig. Seit dem Universitätsgesetz 2002 ist es jedoch nicht mehr möglich, Diplomstudien zu kombinieren. Nur LehramtsstudentInnen (außer Wirtschaftspädagogik) müssen zwei Unterrichtsfächer in bestimmten Kombinationen studieren. Eine Möglichkeit sind auch so genannten »**Individuelle Studien**«, die jedoch auch individuell beantragt werden müssen. Mit dem Individuellen Studium ist es möglich, nicht vorgegebene Ausbildungskombinationen zu beantragen, dazu werden verschiedene Fächer aus verschiedenen Studien zu einem Studium verbunden. Der Antrag wird dort eingebracht, wo der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Nach Abschluss eines Individuellen Studiums erhält der / die AbsolventIn einen dem Einzelstudium äquivalenten akademischen Grad.

3.2 Zulassungsbedingungen

Universitätsstudien sind bei Erfüllung fachlicher Kriterien allgemein zugänglich. Diese Kriterien sind:

- Die allgemeine Universitätsreife.
- Die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium.
- Die Kenntnis der deutschen Sprache.

Für die Zulassung zu Bachelorstudiengängen bzw. zu Diplomstudien wird ein Nachweis der Universitätsreife verlangt. Diese Universitätsreife ist entweder durch die Matura an einer Allgemeinbildenden (AHS) oder einer Berufsbildenden Höheren Schule (BHS), durch die Reifeprüfung als ExternistIn, durch eine Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifepfung gegeben.

Die Zulassung erfolgt innerhalb der so genannten »Allgemeinen Zulassungsfrist« (in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internet-Seiten der Universitäten ersichtlich) bzw. in der Nachfrist. In bestimmten, gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden und bei Stattgabe die Zulassung nach Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist erfolgen.

Für bestimmte Studien werden Aufnahmeverfahren durchgeführt, für Lehramtsstudien findet dieses im Rahmen eines Eignungsverfahren statt. Für diese Studien mit Aufnahmeverfahren ist die Zulassung nur möglich, wenn man das zweistufige Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert hat. Aufnahmeverfahren finden nur einmal jährlich statt und gelten für das folgende Studienjahr). Die Teilnahme ist für eine Zulassung verpflichtend. Für die Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren an der Universität Wien müssen Sie online eine Registrierung durchführen. Ablauf, Fristen und Termine für die Aufnahmeverfahren sind von Studium zu Studium unterschiedlich.

Bei gemeinsam eingerichteten Studien mehrerer Universitäten steht es der/dem Studierenden frei, an welcher der Universitäten sie/er die Zulassung beantragt. Die jeweils andere Universität wird von Amts wegen verständigt.

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Sie berechtigt zur Aufnahme spezieller Studienrichtungen. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 22 Jahren oder eine Lehrabschlussprüfung bzw. der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder vergleichbares. Zusätzlich muss eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die gewählte Studienrichtung nachgewiesen werden. Ist das nicht möglich, kann dieser Nachweis durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden. Das beabsichtigte Studium muss für die Zulassung genau angegeben werden. Ein späterer Wechsel der Studienrichtung wird im Regelfall die vorherige Erweiterung der Studienberechtigung durch Ablegung ergänzender Prüfungen erfordern. Die Einzelprüfungen der Studienberechtigungsprüfung sind entsprechend der gewünschten Studienrichtung zusammengestellt. Dazu wendet sich der/die AntragstellerIn an den/die zuständige/n VertreterIn der Fakultät, an der die Studienrichtung angeboten wird. Die SBP besteht aus 5 Fachprüfungen. Eine davon ist für alle gewählten Studienrichtungen verpflichtend: ein Aufsatz über ein allgemeines Thema im Ausmaß einer vierstündigen, schriftlichen Prüfungsarbeit. Die 4 anderen Fachprüfungen über Pflicht- und Wahlfächer sind je nach Studienwahl unterschiedlich und müssen mit den ReferentInnen der jeweiligen Fakultät abgesprochen werden.

- Z.B. SBP für Betriebswirtschaft: Aufsatz, Mathematik 1, Englisch 2 sowie 2 Wahlfächer
- Z.B. SBP für Medizin: Aufsatz, Biologie und Umweltkunde, Chemie 2, Physik 1 sowie 1 Wahlfach

Die Studienberechtigungsprüfung kann an Universitäten und bei bestimmten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, an denen auch entsprechende Vorbereitungslehrgänge

stattfinden. SBP-KandidatInnen haben ein Recht auf Studienbeihilfe. Wenn mehr als zwei Prüfungen abgelegt werden müssen, besteht der Anspruch für zwei Semester, sonst für ein Semester. Jedoch ist ein Erfolgsnachweis zu erbringen. Es gelten hierbei die gleichen Bedingungen wie für ordentliche Studierende.

Mehr Informationen: www.erwachsenenbildung.at

Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung berechtigt zur Aufnahme jeder Studienrichtung. Sie ist nur für bestimmte Personengruppen möglich. Voraussetzung ist ein Lehrabschluss oder eine mindestens dreijährige mittlere Schule, Krankenpflegeschule oder Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst. Es sind vier Teilprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in einer lebenden Fremdsprache und in einem Fachgebiet zu absolvieren. Es ist möglich, einen Vorbereitungslehrgang zu belegen, in dessen Rahmen maximal drei der Teilprüfungen erfolgen können. Mindestens eine Teilprüfung der Berufsreifeprüfung ist jedoch an einer Berufsbildenden Höheren Schule abzulegen, wobei die Fachrichtung nach Wunsch zu wählen ist. Diese Vorbereitungskurse werden an größeren Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, beispielsweise Volkshochschulen, bfi bzw. WIFI. Während der Vorbereitungslehrgänge kann weder SchülerInnen-, noch Studienbeihilfe bezogen werden. Eine Möglichkeit der Förderung ist jedoch die Begabtenförderung oder eine Förderung der AK für ihre Mitglieder.

Mehr Informationen unter www.erwachsenenbildung.at

Studienberechtigung durch Absolvierung bestimmter Akademien

Personen ohne Reifeprüfung, die eine vormalige Akademie mit mindestens dreijähriger Studiedauer (z.B. Akademie für Sozialarbeit, Pädagogische Akademie, Berufspädagogische Akademie oder Religionspädagogische Akademie) abgeschlossen haben, dürfen zu bestimmten ordentlichen Universitätsstudien zugelassen werden.

Eignungsprüfungen

Für künstlerische Studien ist der Nachweis der künstlerischen Eignung durch eigene Werke zu erbringen. Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Leibeserziehung und für das Studium der Sportwissenschaften muss der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung erbracht werden. Nicht alle Studien an Kunstuniversitäten erfordern eine Reifeprüfung. Für folgende ordentliche Studien an Kunstuniversitäten ist jedoch eine Reifeprüfung notwendig: Lehramtsstudien, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken, Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung; Architektur; Musiktherapie, Industrial Design, Elektrotechnik-Toningenieur; Regie.

Zusatz- und Ergänzungsprüfungen

Diese Prüfungen müssen erst nach dem Beginn des Studiums abgelegt werden. Wenn die betreffenden Fächer bereits im vorangegangenen Bildungsweg belegt wurden, werden diese anerkannt. Dies betrifft zum Beispiel Latein, Biologie für das Medizin-Studium oder Darstellende Geometrie für das Architektur-Studium.

Die Zulassung zu einem **Masterstudium** setzt die Absolvierung eines einschlägigen Bachelorstudiums voraus. Der Nachweis der Universitätsreife für ein **Doktoratsstudium** ist wiederum der Abschluss eines einschlägigen Master- oder Diplomstudiums.

3.3 Zugangsbeschränkungen

Seit dem Wintersemester 2011/2012 enthalten Bachelor- und Diplomstudien eine »**Studieneingangs- und Orientierungsphase**« (STEOP). Diese beinhaltet Lehrveranstaltungen zu Grundlagen- und Basiswissen und dauert meist 1 bis 2 Semester. Die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen müssen alle positiv absolviert werden, um im Studium fortfahren zu dürfen. Wer die Prüfungen auch bei wiederholtem Antritt⁷ nicht schafft, ist für das jeweilige Studium an der jeweiligen Universität gesperrt. Ausgenommen von der STEOP sind Studien, die eine Aufnahmeprüfung bzw. ein Aufnahmeverfahren haben.

Zugangsbeschränkungen im Sinne von Aufnahmetests bzw. mehrteiligen Aufnahmeverfahren gibt es in Österreich **für alle Kunststudien und Fachhochschullehrgänge sowie für die medizinischen Studien, Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin sowie Psychologie und Publizistik bzw. Kommunikationswissenschaften**: »Die Zugangsregelungen in Human- und Zahnmedizin, in den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie sind selektiv und führen zu Aufnahmequoten von unter 20 % in Humanmedizin und rund 25 % bis 30 % in Zahnmedizin, den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie. In Publizistik stellt sich die Aufnahmesituation anders dar, weil die Anmeldungen regelmäßig die Studienplatzzahlen nicht oder nur knapp erreichen und es daher entweder zu keiner Aufnahmeprüfung kommt oder alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer einen Studienplatz erhalten.«⁸ Das heißt, im Wintersemester 2014/2015 kamen in Humanmedizin auf einen Studienplatz 6 TestteilnehmerInnen, in Zahnmedizin zwischen 4 und 5 und in Veterinärmedizin sowie Psychologie jeweils 3 Testteilnehmende. Das Rektorat der jeweiligen Universität entscheidet über die Durchführung eines Auswahlverfahrens. Ist die Anzahl der BewerberInnen größer als die Anzahl der Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Seit 2006 gibt es eine **Quotenregelung für das Medizinstudium** an den öffentlichen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. Seither sind 75 % der Studienplätze für Studierende mit österreichischer Matura reserviert. 20 % entfallen auf Studierende des EWR-Raumes sowie der Schweiz. Der Rest von 5 % bleibt für Studieninteressierte außerhalb des genannten Raumes.

Im Rahmen der PädagogInnenbildung Neu (PBN) werden seit dem Wintersemester 2014 auch für **Lehramtsstudien** Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Zudem können die einzelnen Universitäten jedes Jahr entscheiden, ob ein Studiengang aus den 5 Studienfeldern **Architektur/Raumplanung, Wirtschaftsstudien, Biologie/Molekularbiologie/Ernährungswissenschaften, Pharmazie** und **Informatik** beschränkt wird oder nicht. Dadurch ergibt sich die Situation, dass an manchen Universitäten Studiengänge beschränkt sind und an anderen nicht.

Die Aufnahmeverfahren und somit auch der Aufnahmetest finden nur **einmal pro Jahr** statt. Das bedeutet, auch wenn man erst im Sommersemester beginnen möchte, muss bereits im Wintersemester das Aufnahmeverfahren durchlaufen werden.

Die Aufnahmeverfahren und Fristen sind teilweise sehr verschieden und können sich auch je nach Universität unterscheiden.

Informationen zu den einzelnen Aufnahmeregelungen sowie die ständig aktualisierte Liste aller betroffenen Studiengänge: www.studienplattform.at/zugangsbeschraenkungen-universitaet

⁷ Je nach Universität sind maximal zwei bis drei Prüfungsantritte erlaubt.

⁸ Universitätsbericht 2014, S. 166.

3.4 Zulassung zum Studium/Inskription

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 18,50 Euro (Stand: Wintersemester 2014/2015) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer + die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie Berufstätigkeit, Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen.

Die allgemeine Zulassungsfrist für die erstmalige Zulassung (= Inskription)⁹ an einer öffentlichen Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium ohne besondere Zulassungsbedingungen endet künftig österreichweit am 5. September für das Wintersemester bzw. am 5. Februar für das Sommersemester. Diese allgemeine Zulassungsfrist gilt nur für den Beginn bzw. den Wechsel eines Bachelor- oder Diplomstudiums. Für Studien mit Aufnahmeverfahren, besonderen Aufnahmebedingungen oder Eignungstests gelten diese Fristen nicht. Die Fortsetzung des Studiums kann wie bisher mit einer Fortsetzungsmeldung innerhalb der dafür vorgesehenen Frist erfolgen.

Mittels zugeschickten Erlagscheins ist der ÖH-Beitrag einzubezahlen. An manchen Universitäten kann die Einzahlung auch mittels Bankomatkarte vor Ort in der Evidenzstelle erfolgen.

Wenn der gesamte Betrag online am Studienbeitragskonto als bezahlt aufscheint, wird vor Ort in der Evidenzstelle die Übereinstimmung der online eingetragenen Daten mit den Originaldokumenten geprüft. Passen alle Angaben und ist der ÖH-Beitrag eingetroffen, kann die Zulassung zum Studium erfolgen. Der StudentInnenausweis inklusive Semesteretikett, das Studienbuchblatt für das erste Semester und die Zulassungsbestätigung werden den Studierenden ausgehändigt.

Benötigte Dokumente für die Zulassung in der Evidenzstelle:

- die elektronisch ausgefüllten Formulare;
- ein gültiges Reisedokument (Reisepass) oder ein StaatsbürgerInnenschaftsnachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis;
- Reifezeugnis (Studienberechtigung); an Universitäten der Künste nur, wenn gefordert;
- Sozialversicherungsnummer;
- Nachweis der besonderen Eignung (Zulassungsprüfung), wenn gefordert;
- 2 Passbilder oder elektronisches Foto (je nach Art des StudentInnenausweises);

Der Vorgang der Zulassung kann von Universität zu Universität variieren, deswegen ist es vorteilhaft, sich vorab online über den genauen Vorgang zu informieren!

Ab dem 2. Semester genügt es, den vorgedruckten Zahlschein, den jeder / jede Studierende zugeschickt bekommt, innerhalb der Fristen einzuzahlen, um weiterhin zu inskribieren. Sobald der Beitrag als bezahlt aufscheint, ist die Fortsetzung gemeldet. Falls ein Doppelstudium studiert wird, gilt die Meldung jedoch nur für die Universität an der bezahlt wurde. Andere Studien müssen entweder online oder persönlich zur Fortsetzung gemeldet werden. Ist der Studienbeitrag bzw. ÖH-Beitrag bezahlt, werden wiederum die Studienunterlagen (Studienblatt, Studienbestätigung, Semesteretikett und Zahlschein) zugesandt. Sollten sich jedoch persönliche Daten, wie die Wohn- bzw. Zustelladresse ändern, ist ein Aufsuchen der Evidenzstelle notwendig. Auch der Wechsel der Studienrichtung bzw. die Aufnahme eines zusätzlichen Studiums müssen an der Evidenzstelle persönlich gemeldet werden.

⁹ Die im Jahr 2011 eingeführte Voranmeldung zum Studium wurde mit dem Studienjahr 2012/2013 abgeschafft

Das Studienjahr an Österreichs Universitäten, das jeweils am 1. Oktober beginnt und am 30. September endet, setzt sich aus zwei Semestern zusammen, dem Wintersemester und dem Sommersemester. Die allgemeinen Zulassungsfristen für das Wintersemester beginnen an vielen Universitäten im Juli und für das Sommersemester im Jänner. Zusätzlich zu der allgemeinen Zulassungsfrist gibt es eine Nachfrist, in der sich jedoch die gegebenenfalls zu bezahlenden Studiengebühren erhöhen. Informationen über die genauen Fristen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Universität. Innerhalb dieser Fristen inklusive der Nachfrist können sowohl die Voranmeldung als auch die Inskription durchgeführt werden. Aber auch die Änderung des Studiums und die Aufnahme eines Doppelstudiums sind in diesem Zeitraum zu melden.

4 Gestaltung des Universitätsstudium

4.1 Studienaufbau

Für jedes Studium gibt es ein festgesetztes **Curriculum**. Dieses Curriculum regelt den genauen Aufbau des Studiums (Gliederung der Studienabschnitte), die Prüfungsfächer und die zu ihrer Absolvierung erforderlichen Lehrveranstaltungen und sonstigen Leistungen. Die diversen Studienpläne / Curricula sind bei der jeweiligen Studienprogrammleitung bzw. der Institutshomepage abrufbar.

Das Curriculum setzte sich ursprünglich aus einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden zusammen. Die Semesterwochenstunden maßen die reine Kontaktzeit, also wie viele Stunden pro Woche eines Semester die Studierenden an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Der Arbeitsaufwand wurde dadurch nicht ausgedrückt. Genau das jedoch soll durch die Umstellung auf ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System) bewirkt werden. Die ECTS-Credits sollen den gesamten quantitativen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Diese beinhalten sowohl die Zeit, die die Studierenden bei den Lehrveranstaltungen verbringen, aber auch Zeit für Hausaufgaben, Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen und Praktika. Pro Studienjahr sollten 60 ECTS-Credits vergeben werden, soweit die Studierenden in der Mindeststudienzeit verbleiben. Zusätzlich sind die ECTS-Credits international vergleichbar und erleichtern die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zum Beispiel im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen.

Neben dem Einsatz von ECTS-Credits hat der Bologna-Prozess auch die Umstellung auf das »**Dreistufige Studienmodell**« angeregt.

Bachelor

Als Bachelorstudien sind »(...) *die ordentlichen Studien* [zu bezeichnen], *die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern.*« (UG 2002) Bachelorstudien dauern mindestens 6 Semester und machen einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Credits aus. Voraussetzung, um ein Bachelorstudium inskribieren zu dürfen, ist die Universitätsreife (siehe oben).

Master

Masterstudien sind »(...) *ordentliche Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bakkalaureatstudien dienen.*« (UG 2002) Die Mindeststudienzeit von Masterstudien beträgt 4 Semester, der Arbeitsaufwand 120 ECTS-Credits. Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung eines fachrelevanten Bachelorstudiums. Ein Bachelor- und ein Masterstudium zusammen »entsprechen« dem auslaufenden Diplomstudium.

Doktorat

Die Studiendauer des Doktorats beträgt mindestens 4 Semester. Mindestens 120 ECTS-Credits sind zu absolvieren. Umfasst das Studium mehr als 240 ECTS-Credits, dann kann das Studium als

»Doctor of Philosophy / Doktoratsstudium« bezeichnet, und es kann der akademische Grad »Doctor of Philosophy (PhD)« verliehen werden.

Diplomstudien

Ein Diplomstudium umfasst zwischen 240 und 360 ECTS-Credits und hat 2 oder 3 Studienabschnitte. Da bereits sehr viele Diplomstudiengänge durch Bachelor- und Masterstudien ersetzt wurden, ist es oft nicht mehr möglich, ein Diplomstudium zu beginnen, sondern es kann nur noch in einer festgelegten Frist beendet werden.

4.2 Semesterplanung

Nach der Zulassung zu einem Studium und später am Anfang jedes neuen Semesters gilt es das Semester zu planen. Im Gegensatz zu Schulen oder auch Fachhochschulen gibt es keinen fixen Stundenplan zu absolvieren. Das heißt, die erstsemestrigen StudentInnen müssen sich zu allererst mit dem Studienplan auseinandersetzen und herausfinden, welche Lehrveranstaltungen sie besuchen müssen oder wollen. Gerade die Studieneingangsphase ist mittlerweile oft stark strukturiert. Das schränkt zwar die Wahlmöglichkeiten ein, vereinfacht jedoch die Orientierung. Eine große Hilfestellung bieten die oft verpflichtend zu absolvierenden Orientierungslehrveranstaltungen bzw. Erstsemestrigentutorien, die in den ersten Wochen angeboten werden und einen allgemeinen Überblick über das Curriculum geben. Zusätzliche und auch sehr spezielle Fragen können an die StudienrichtungsvertreterInnen, die das gleiche Fach studieren, gerichtet werden.

Gleichsam ist es ratsam, einen Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis zu werfen, welches auf der Homepage jeder Universität zu finden ist bzw. das es auch in Buchform zu kaufen gibt. Zusätzlich bieten viele Institute kommentierte Vorlesungsverzeichnisse an, in denen genauer beschrieben wird, welches Thema in der Lehrveranstaltung behandelt wird und welche Voraussetzungen für die Teilnahme erforderlich sind.

4.3 Lehrveranstaltungen

In den Vorlesungsverzeichnissen der verschiedenen Universitäten lassen sich verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen finden, die anschließend im Allgemeinen erläutert werden sollen. Genaue Definitionen, was die jeweilige Lehrveranstaltungsart für den Studienerfolg bedeuten, finden sich in den jeweiligen Studienplänen. Die Anmeldungen zu diesen Lehrveranstaltungen werden von Universität zu Universität, aber auch von Studium zu Studium unterschiedlich gehandhabt. Anmeldefristen sind im Auge zu behalten. Viele Institute verfügen über Online-Anmeldesysteme.

Vorlesungen (nicht prüfungsimmanent)

Vorlesungen (VO) hält meist ein / eine (gelegentlich auch mehrere) LehrveranstaltungsleiterIn, die in jeder Einheit einen bestimmten Teilaspekt des Themas der Vorlesung vorträgt. Sie finden meist in einem größeren Rahmen (z.B. in Hörsälen) statt. Die Studierenden beteiligen sich größtenteils nicht aktiv. Es besteht oft keine Anwesenheitspflicht. Meist gibt es aber am Ende des Vortrags die Möglichkeit Fragen zur Klärung des Stoffes zu stellen oder Raum für Diskussionen. Eine Vorlesung wird zumeist durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters abgeschlossen. Der in der Lehrveranstaltung vorgestellte Stoff wird bei dieser Prüfung abgefragt. Bei Bedarf gibt es mehrere Prüfungstermine.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen haben gemeinsam, dass das vermittelte Wissen ständig überprüft wird und damit die Prüfungsleistungen bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden. Es gibt keine Globalprüfung am Ende des Semesters, die die Note bestimmt. Sie kann nur als zusätzliche Beurteilung durchgeführt werden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen finden in einem kleineren Rahmen statt, der die Interaktivität fördern soll. Die TeilnehmerInnen sollen sich in der Lehrveranstaltung aktiv beteiligen und den Stoff erarbeiten. Oft werden Referate gehalten und es gibt Zeit Fragestellungen in der Tiefe mit den LehrveranstaltungsleiterInnen und KollegInnen zu diskutieren. Im Rahmen vieler prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen sind auch kleinere wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen oder Projekte durchzuführen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Das heißt ohne Absprache mit der / dem LehrveranstaltungsleiterIn dürfen nicht mehr als zwei Einheiten versäumt werden. Auch gibt es eine Teilnahmebeschränkung, da bei zu großer Gruppengröße kein optimaler Lernerfolg gegeben ist. Meist liegt die Maximalzahl bei 30 TeilnehmerInnen. Wichtig ist, eine rasche Anmeldung bzw. die allgemeinen Anmeldezeiten im Auge zu behalten. Viele Lehrveranstaltungen sind rasch voll belegt. Oft ist es wichtig, in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung anwesend zu sein, um sich seinen Platz zu sichern. Werden Plätze frei, rücken Studierende von Wartelistenplätzen auf.

Proseminare (PS)

Proseminare sind meist im Grundstudium zu absolvieren. Die StudentInnen sollen hierbei oft an die grundlegenden Bereiche ihres Studiums herangeführt werden und sich mit ihnen aktiv auseinandersetzen (z.B. durch Präsentationen vor der Gruppe der TeilnehmerInnen). Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch eigenständiges Ausprobieren angeeignet. Abschluss eines Proseminars ist meist die Proseminararbeit.

Übungen (UE)

Eine Übung kann beispielsweise zusätzlich zu einer Vorlesung abgehalten werden, um die in der Vorlesung vermittelten Inhalte praktisch zu üben.

Seminare (SE)

Seminare sind die Fortführung des Lernprozesses von Proseminaren, denen sie auch im organisatorischen Ablauf ähneln. Sie beschäftigen sich mit spezielleren, in Tiefe gehenden Themen der Aufbauphase des Studiums. Spezialisierungen der Studierenden auf bestimmte Bereiche des Studienfeldes sind möglich. Zum Abschluss eines Seminars führt im Allgemeinen eine Seminararbeit.

Exkursionen (EX)

Dabei handelt es sich um Blocklehrveranstaltungen, die durch Ausflüge »ins Feld« einen besonderen Erkenntnisgewinn vor Ort und in der Praxis bringen sollen.

Tutorien

Tutorien werden meist von Studierenden (TutorInnen) abgehalten, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Studienphase befinden. Die Tutorien finden parallel zu Lehrveranstaltungen statt. Der Vorlesungsstoff wird wiederholt, neu aufbereitet und diskutiert. Sie sind freiwillig zu besuchen und werden nicht beurteilt.

4.4 Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung

Die Universitäten können in den Curricula für die einzelnen Studienrichtungen selbst bestimmen zu welchem Zweck und nach welcher Art die Durchführung der Prüfungen zu gestalten ist. Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Sowohl in Master- wie auch in Diplomstudien ist eine Master- bzw. Diplomarbeit und im Doktoratsstudium eine Dissertation als selbständige wissenschaftliche bzw. künstlerische Arbeit zu verfassen.

Die Beurteilung der Prüfungen und der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5, wobei 1 bis 4 einer positiven und 5 einer negativen Benotung entspricht. Ist diese Form der Beurteilung nicht möglich oder zweckmäßig, so kann die Beurteilung »Mit Erfolg teilgenommen« bzw. »Ohne Erfolg teilgenommen« erfolgen.

Jede Prüfung muss wiederholt werden können. Bis zu vier Prüfungsantritte sind möglich, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abgehalten werden muss. Falls die Prüfung im vierten Anlauf nicht positiv absolviert werden kann, folgt der Ausschluss aus diesem einen Studium an dieser Universität. Die gleiche Studienrichtung auf einer anderen Universität oder eine andere Studienrichtung auf der gleichen Universität kann aufgenommen werden. Falls ein Student oder eine Studentin sein/ihr Studium wechselt bzw. ein zweites Studium aufnimmt, müssen gleichwertige Prüfungen gegenseitig anerkannt werden.

4.5 Lehrkörper

Zum Lehrkörper der Universität zählen ProfessorInnen, AssistentInnen und LektorInnen in verschiedenen Abstufungen. Neben der Lehre forschen die meisten Lehrenden in ihrem Spezialgebiet und können damit auch oft Erfahrungen aus der eigenen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit einbringen.

- Wissenschaftliches und Künstlerisches Universitätspersonal
UniversitätsprofessorInnen sind für die Forschung oder die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für die Lehre in ihrem Fachgebiet verantwortlich.
Wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb haben in ihrem Fach an der Erfüllung der Aufgaben der Universität in der Forschung bzw. bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre mitzuarbeiten.
- PrivatdozentInnen wird aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation von der Universität die Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach verliehen. Sie stehen aber im Gegensatz zum Universitätspersonal in keinerlei Anstellungsverhältnis zur Universität.

4.6 Studieren im Ausland

Wichtige Informationsquelle ist der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in Österreich. Er betreut Studierende und WissenschaftlerInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Informationen und Unterlagen:

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Internet: www.oead.ac.at und www.grants.at

Austauschprogramme

- ERASMUS+: Austauschprogramm für ordentliche Studierende, die innerhalb eines akademischen Jahres einen Teil ihres Studiums (bis zu zwölf Monate pro Studienzyklus) an einer europäischen Partnerhochschule oder ein Praktikum in einem EU/EWR-Unternehmen absolvieren wollen. Programmländer sind die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien. Studierende bewerben sich für einen Erasmus+ Aufenthalt bei ihrer Heimathochschule in Österreich. Achtung: Bei jeder Hochschule gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und Abläufe.
Internet: www.erasmusplus.at
- CEEPUS – Central Europe Exchange Program for University Studies. Multilaterales Austauschprogramm mit Mittel- und Osteuropa.
Internet: www.ceepus.info
- Fulbright Stipendien: Austauschprogramm zwischen USA und Österreich.
Internet: www.fulbright.at
- Aktionen: Slowakei, Tschechien, Ungarn: Österreich initiierte bald nach 1989 drei bilaterale Aktionen mit der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn. Im Rahmen dieser drei Aktionen gibt es heute zahlreiche Stipendienprogramme und Kooperationsmöglichkeiten.
Internet: www.grants.at
- Joint Study – bilaterale Abkommen zum gegenseitigen geförderten Studierendenaustausch zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität.
- Kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland, Summerschool und Sommerkollegs, individuelles Auslandsstudium.
Internet: www.oead.ac.at bzw. www.grants.at

4.7 Akademische Grade

Wenn alle im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltung, Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten erfolgreich absolviert wurden, erfolgt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades durch einen schriftlichen Bescheid.

Bachelorgrade

Langform: »Bachelor« + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (z.B.: »Bachelor of Arts in Business«, »Bachelor of Science in Engineering«)

Kurzform:

- Bachelor of Arts BA
- Bachelor of Science Bsc

Master- bzw. Diplomgrade

Langform: »Master« oder »Diplom-IngenieurIn« + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (Bsp.: »Master of Arts in Business«, »Master of Science in Engineering«)

Kurzform:

- Diplom-IngenieurIn DI oder Dipl.Ing.
- DoktorIn der gesamten Heilkunde Dr. med. univ.
- DoktorIn der Zahnheilkunde Dr. med. dent.
- Magister / Magistra ... (auslaufend) Mag.
- Master of Arts MA
- Master of Science MSc

Doktorgrade

- DoktorIn ... Dr. ...
- Doctor of Philosophy PhD

Mastergrade in der Weiterbildung

- Master of Arts MA
- Master of Science MSc

5 Qualitätssicherung

Die österreichischen öffentlich-rechtlichen Universitäten wurden durch das Universitätsgesetz 2002 (§ 14(1) UG 2002) zur Qualitätssicherung verpflichtet: »Die Universitäten haben zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.« Weiters schreibt das Gesetz vor, dass die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Universität Gegenstand der Evaluierungen (intern wie extern) sein müssen. Die Beurteilung der Lehre durch Studierende muss berücksichtigt werden.

Die **Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)** wurde auf Basis des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) im Zuge einer grundlegenden Neugestaltung des Systems der externen Qualitätssicherung in Österreich mit 1. März 2012 gegründet. Ihr wurden die bisherigen Aufgaben der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA), des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR) und des Österreichischen Akkreditierungsrates für Privatuniversitäten (ÖAR) übertragen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist AQ Austria für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) in Österreich zuständig:

- **Akkreditierung** hochschulischer Bildungseinrichtungen wie z.B. Privatuniversitäten oder Fachhochschulen.
- **Audit:** Begutachtung und (auf sieben Jahre befristete) Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule sowie Unterstützung von dessen Weiterentwicklung
- **Analysen und Berichte** zur thematischen Schwerpunkten sowie Querschnittsthemen, die mehrere Hochschulen oder das gesamte Hochschulsystem betreffen
- **Beratung** von Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Internet: www.aq.ac.at

Die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein Eckpfeiler des **Bologna-Prozesses**. Eines der wichtigsten Instrumente dabei sind die »**European Standards and Guidelines for Quality Assurance**« (ESG), deren Standards und Leitlinien zur internen und externen Qualitätssicherung wesentliche Bezugspunkte für die Qualitätsmanagementsysteme österreichischer Universitäten und Hochschulen bilden.

Im Anschluss an die Bologna-Erklärung im Jahre 1999 hat sich das gebildet. Auf der Homepage des **European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)** stehen die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum auch in deutscher Fassung zum Download zur Verfügung.

Internet: www.enqa.eu

6 Studiengebühren und Studienförderung

6.1 Studiengebühren

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr¹⁰ zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 18,70 Euro (Stand: Wintersemester 2015/2016) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer + die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie Berufstätigkeit, Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen.

6.2 Studienförderung

Studienbeihilfe

Das österreichische Recht verlangt von Eltern, ihre Kinder finanziell zu versorgen, bis sie ihre Selbsterhaltungsfähigkeit (also den Abschluss eines Studiums) erreicht haben. Falls die Eltern finanziell nicht in der Lage sind, diese Unterstützung zu leisten, greift der Staat im Rahmen der Studienbeihilfe ein. Sofern die Kriterien erfüllt werden, besteht Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Es gibt zwei wesentliche Anspruchsvoraussetzungen, einerseits die »soziale Förderungswürdigkeit« und andererseits den »günstigen Studienverlauf«. Dieser günstige Studienverlauf ist je nach Studium unterschiedlich. Informationen zu den jeweiligen Studienrichtungen sind auf www.stipendium.at zu finden und liegen bei den Stipendienstellen auf (Adressen siehe Anhang). Für die Studienbeihilfe gibt es eine Altersgrenze. Das Studium muss vor der Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen worden sein. Seit dem Wintersemester 2008/2009 kann ein Masterstudium jedoch auch gefördert werden, wenn es vor dem 35. Lebensjahr begonnen wird, die Mindeststudienzeit des Bachelorstudiums nicht um mehr als 3 Semester überschritten wurde und das Masterstudium binnen zwei Jahren nach Abschluss des Bachelors aufgenommen wird.¹¹ Für SelbsterhalterInnen (siehe SelbsterhalterInnenstipendium) gilt eine höhere Altersgrenze, nämlich maximal 35. Diese Richtlinie gilt für jedes neue Studium, also auch für Doktoratsstudien.

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische StaatsbürgerInnen sowie gleichgestellte »Ausländer und Staatenlose« (§4 StudFG). Somit sind EWR-BürgerInnen gleichgestellt, sofern sie oder ihre Eltern »WanderarbeitnehmerInnen« sind oder sie vor der Aufnahme des Studiums bereits ausreichend in das österreichische Bildungssystem integriert waren. Drittstaatenangehörige genießen Gleichstellung, wenn sie bereits ausreichend lange, ständig und rechtmäßig in Österreich sind. Für Staatenlose gilt, dass sie gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich während der letzten fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig gewesen sein müssen, um gleichgestellt zu sein.

¹⁰ Die Studienbeitragsverordnung, die Anfang Jänner 2009 in Kraft trat, wurde Ende Juni 2011 vom Verfassungsgerichtshof wegen unpräziser Bestimmungen aufgehoben und mit dem Sommersemester 2013 geringfügig adaptiert wieder eingeführt.

¹¹ Studienförderungsreform, Nationalratssitzung am 30.1.2008.

Konventionsflüchtlinge müssen ihre Flüchtlingseigenschaft (Pass, Bescheid) nachweisen, um Studienbeihilfe zu beantragen.¹²

Die Anspruchsdauer beträgt grundsätzlich die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts zuzüglich eines Semesters (»Toleranzsemester«). Die Anspruchsdauer kann jedoch verlängert werden, wenn der Studienerfolg durch Krankheit, ein nicht selbst verschuldetes, unvorhergesehenes Ereignis, Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren verzögert wurde. Bei einer Behinderung zu 50 %, sowie bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während des Studiums kann ebenfalls um eine Verlängerung angesucht werden. Abhängig vom Grund der Verzögerung beträgt das Verlängerungsmaß ein bis mehrere Semester. Auch Studien im Ausland und überdurchschnittlich umfangreiches und zeitaufwändiges wissenschaftliches Arbeiten oder ähnliche außergewöhnliche Studienbelastungen können die Anspruchsdauer um ein Semester verlängern. Jedoch gilt für diese Verzögerungsgründe, dass das Studium innerhalb dieses Verlängerungssemesters beendet werden muss.¹³

Zur Berechnung des Anspruches und der zumutbaren Unterhaltsleistung von allfälligen Unterhaltspflichtigen wird das Bruttoeinkommen des dem Studienjahr vorangegangenen Kalenderjahres abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Sonderausgaben- / Werbungskostenpauschale der Eltern des / der Studierenden bzw. des Ehepartners / der Ehepartnerin herangezogen. Ausschlaggebend für die Höhe des Anspruches ist außerdem, ob der Wohnort der Eltern dem Studienort ihres Kindes entspricht, denn wenn dem so ist, beträgt die Höchststudienbeihilfe 475 Euro pro Monat. Für SelbsterhalterInnen, auswärtige Studierende, Vollwaisen, Studierende mit Kind(ern) und verheiratete Studierende beträgt sie höchstens 679 Euro pro Monat. Für die Berechnung der zumutbaren Eigenleistungen des / der Studierenden wird das Einkommen herangezogen, das in demselben Zeitraum bezogen wird, für den Studienbeihilfe beantragt wird. Die / Der Studierende muss daher eine Prognose abgeben, wie hoch ihr / sein Einkommen sein wird.¹⁴

Für behinderte Studierende gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach der Art und dem Grad der Behinderung. Für Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöht sich die Studienbeihilfe um monatlich 112 Euro pro Kind.

Zudem gilt eine vereinheitlichte Zuverdienstgrenze für alle Studierende, die bei 10.000 Euro pro Kalenderjahr liegt. Das heißt, auch BezieherInnen von Studienbeihilfe können diesen Betrag zusätzlich verdienen, ohne dass es zu Kürzungen bei der Studienbeihilfe kommt.

Der Antrag auf Studienbeihilfe muss schriftlich bei der zuständigen Stipendienstelle (siehe Adressen) gestellt werden. Die Antragsfristen gelten im Wintersemester vom 20. September bis 15. Dezember und im Sommersemester vom 20. Februar bis 15. Mai.

Es gibt die Möglichkeit des »Systemantrags«, d.h., dass Studierende, die bereits Studienbeihilfe beziehen, nicht mehr wie bisher jedes Jahr einen neuen Antrag stellen müssen, sondern nur mehr dann, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezugs gekommen ist (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums).

Studienzuschuss

Für Studierende, bei denen sich wegen der Höhe des Einkommens der Eltern eine Studienbeihilfe gerade nicht mehr ausgeht, besteht die Möglichkeit in Form des so genannten Studienzuschusses zumindest einen Teil des Studienbeitrages rückerstattet zu bekommen.

¹² Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Studienbeihilfe – Wer hat Anspruch?

¹³ Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Info 18.

¹⁴ Siehe: oeh.univie.ac.at/studieren/studienbeihilfe-und-unterstuetzung.html

Weitere Förderungsmaßnahmen für StudienbeihilfenbezieherInnen¹⁵

Kinderbetreuungskostenzuschuss für Studierende in der Studienabschlussphase, Studienunterstützung, Zuschussleistung zu den Fernsprechentgelten, Fahrtkostenzuschuss, Versicherungskostenbeitrag, Förderung für Auslandsstudium, Reisekostenzuschuss sowie Kostenzuschuss für einen Sprachkurs.

Weitere Förderungen für alle Studierenden

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich. Studierende können grundsätzlich in jedem Studienjahr dieses Stipendium erhalten.

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden mit überdurchschnittlichem Studienerfolg. Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich.

Studienabschlussstipendium – SAS

Anspruch haben alle Studierenden, die sich in der Studienabschlussphase befinden, noch nicht 41 Jahre alt sind, in den letzten vier Jahren mindestens 36 Monate zumindest halbbeschäftigt gearbeitet haben, sowie in demselben Zeitraum keine Studienbeihilfe bezogen haben. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem vorhergehenden Beschäftigungsausmaß und reicht von 700 Euro bis zu 1.040 Euro monatlich. Der Bezug des SAS wird maximal 18 Monate gewährt, endet aber bei frühzeitigem Abschluss des Studiums. Ein Studienabschluss-Stipendium kann allerdings nur einmal gewährt werden! Wer also z.B. schon ein Studienabschluss-Stipendium für ein Bachelorstudium bekommen hat, kann es für das Masterstudium nicht mehr in Anspruch nehmen.

Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld

Im Rahmen einer Bildungskarenz sind ArbeitnehmerInnen bei bestehendem Arbeitsverhältnis zu Weiterbildungszwecken freigestellt. Die Vereinbarung muss mit dem / der ArbeitgeberIn getroffen werden und kann bereits nach einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung in Anspruch genommen werden. Die maximale Bildungskarenz von 12 Monaten kann innerhalb von 4 Jahren auch in Teilen beansprucht werden, wobei ein Teil mindestens 2 Monate umfassen muss. Voraussetzung für den Erhalt des Weiterbildungsgeldes ist eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren. Das Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt, wobei eine zusätzliche Beschäftigung im Geringfügigkeitsausmaß erlaubt ist (2015: 405,98 Euro/Monat). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildungsmaßnahme mindestens 20 Wochenstunden (bei Betreuungspflichten für Kinder unter 7 Jahren sind es 16 Wochenstunden) in Anspruch nimmt. Bei einem Studium gilt:

- Nachweis über Prüfungen über 4 Semesterwochenstunden oder
- im Ausmaß von 8 ECTS pro Semester oder
- bei Abschlussarbeiten wie z.B. einer Diplomarbeit eine Bestätigung über den Fortschritt,
- oder eine Bestätigung über die Vorbereitung auf eine abschließende Prüfung.

Zuständige Behörde ist die Regionale Geschäftsstelle (RGS) des AMS des Hauptwohnsitzes.¹⁶

Fonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft: Die Sozialfonds der ÖH sollen in besonderen Notlagen allen Studierenden, die Mitglieder der ÖH sind, eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen. Diese Notlagen können durch plötzlich erhöhte Wohnkosten,

¹⁵ Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Sonstige Förderungen

¹⁶ Siehe: <http://wien.arbeiterkammer.at> – Bildungsförderungen

Kosten fürs Studium, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen, die unverschuldet sind, entstanden sein. Voraussetzungen sind die soziale Bedürftigkeit des/der Studierenden und ein ausreichender Studienerfolg. Außerdem dürfen um eine Unterstützung aus den Fonds Ansuchende nicht bei ihren Eltern wohnen oder Studienbeihilfe beziehen.¹⁷

6.3 Familienbeihilfe

Die Bezugsdauer der staatlichen Familienbeihilfe wurde mit 1.7.2011 gekürzt. Sie wird Personen, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden – somit auch Studierenden an Pädagogischen Hochschulen – nur mehr bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

In Ausnahmefällen kann die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden. Das trifft dann zu, wenn vor Beendigung des 24. Lebensjahres des Kindes

- der Präsenz-Ausbildungs- oder Zivildienst abgeleistet wurde;
- bei Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes;
- bei Studien von mindestens 10 Semestern Dauer, wenn es in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat (bei Einhaltung der Mindeststudienzeit, bis zum erstmöglichen Studienabschluss). Alle betroffenen Studienrichtungen werden einzeln im Gesetzestext aufgezählt. Laut Wissenschaftsministerium gehören dazu Studienrichtungen wie Human-, Zahn- und Veterinärmedizin, ingenieurwissenschaftliche Studien wie Marktscheidewesen, Montanmaschinenwesen oder Mechatronik, einzelne theologische Studienrichtungen sowie einzelne künstlerische Studien wie z.B. Klavierkammermusik, Regie oder Buch und Dramaturgie;
- eine freiwillige soziale Hilfstätigkeit in der Dauer von durchgehend mindestens 8 Monaten bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde;
- ein Nachweis über einen Grad der Behinderung von mindestens 50 % erfolgt.

Für das erste Studienjahr ist ein Studienerfolgsnachweis über 16 ECTS Punkte (oder acht Wochenstunden) aus Wahl- oder Pflichtfächern des betriebenen Studiums oder eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung (des ersten Rigorosums) zu erbringen (einmaliger Leistungsnachweis).

Ein Studienwechsel ist maximal zweimal möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden.

Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt. Bei einem Studium mit Abschnittsgliederung wird pro Abschnitt ein Toleranzsemester eingeräumt. Wird ein Studienabschnitt innerhalb der Mindeststudiendauer absolviert, kann das nicht verbrauchte Toleranzsemester in einem weiteren Studienabschnitt verbraucht werden. Bei einem Studium ohne Abschnittsgliederung beträgt die Toleranzgrenze ein Studienjahr.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist eine Verlängerung der zulässigen Studiendauer möglich, dies u.a. dann, wenn eine vollständige Studienbehinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) bewirkt oder nachweisbar ein Auslandsstudium betrieben wird. In beiden bewirkt eine Zeitdauer von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Mutterschutz und Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf der Studienzeit, Zeiten als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter bis zum Höchstmaß von vier Semestern sind nicht in die vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen

¹⁷ Siehe: www.oeh.ac.at/studieren/rund_ums_geld/oeh_sozialfonds

Für berufstätige Studierende besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn das zu versteuernde Einkommen der / des Studierenden den Betrag von insgesamt Euro 10.000 jährlich (Stand: 2015) aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Zu diesem Betrag werden auch Bezüge aus Ferialarbeit gerechnet.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/r HörerIn als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen.

*Weitere Informationen beim Bundesministerium für Familie und Jugend:
www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen*

Waisenspension

Bei Tod eines oder beider Elternteile entsteht ein Anspruch auf Waisenspension, der auch für die Zeit eines Studiums (bis zum 27. Lebensjahr) gilt, solange dieses ernsthaft und ordentlich betrieben wird (Studienerfolgsnachweis). Der / Die Studierende darf jedoch kein Einkommen haben, das die Geringfügigkeitsgrenze (2015: 405,98 Euro) überschreitet. Zusätzlich erfolgt automatisch eine Krankenversicherung.

Mehr Informationen zur Waisenspension unter www.help.gv.at.

6.4 Sozialversicherung

Mitversicherung

Studierende können sich bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei ihren Eltern in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversichern lassen. Als Studienerfolgsnachweis müssen jährlich entweder 16 ECTS oder 8 Semesterwochenstunden erbracht werden. Die beitragsfreie Mitversicherung ist prinzipiell vom Bezug der Familienbeihilfe abhängig. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe besteht jedoch keine Semesterbeschränkung. Solange ein Leistungsnachweis erbracht wird, wird die Mitversicherung aufrechterhalten. Bezieht der / die Studierende keine Familienbeihilfe muss ab dem zweiten Studienjahr und bis zum Ende des ersten Studienabschnittes der Prüfungserfolg nachgewiesen werden (jährlich acht Semesterwochenstunden oder eine Teilprüfung der 1. Diplomprüfung). Im zweiten Studienabschnitt reicht eine Fortsetzungsbestätigung (= Inskriptionsbestätigung), um sich weiterhin mitversichern zu lassen.

Studentische Selbstversicherung

Ist eine Mitversicherung nicht möglich, gibt es die weitere, relativ günstige Möglichkeit der studentischen Selbstversicherung. Der monatlich zu bezahlende Betrag liegt derzeit bei 54,11 Euro pro Monat (Stand: 2015). Sowohl Studierende mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft als auch mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, können diese studentische Selbstversicherung beantragen. Die Mindeststudienzeit darf nicht um mehr als vier Semester überschritten und das Studium nicht öfters als zweimal oder nach dem dritten Semester gewechselt worden sein. Falls bereits ein Studium absolviert wurde, besteht kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung. Der Antrag auf die Selbstversicherung ist bei der zuständigen Gebietskrankenkasse zu stellen, wo auch das Antragsformular erhältlich ist. Vorzulegen sind alle Studienblätter, eine Fortsetzungsbestätigung des laufenden Semesters sowie der Meldezettel.

Allgemeine Selbstversicherung

Besteht auch kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung, besteht schließlich noch die Möglichkeit einer allgemeinen Selbstversicherung. Die einzige Voraussetzung ist hierfür nur ein ordentlicher Wohnsitz in Österreich. Jeder Neuantrag wird auf den Höchstsatz 388,04 Euro (Stand: 2015) eingestuft. Als Studierende/r sollte man deshalb gleichzeitig mit dem Antrag auf Selbstversicherung auch einen Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage stellen. Beide Anträge sind bei der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse zu stellen. Die jeweiligen Formulare sind vor Ort erhältlich.

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Falls der Student oder die Studentin aber als geringfügig beschäftigte DienstnehmerIn angestellt ist und unter der Geringfügigkeitsgrenze von 405,98 Euro (Stand: 2015) monatlich verdient, kann eine Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte in Anspruch genommen werden. Da durch das Anstellungsverhältnis bereits unfallversichert, kann in der Höhe von 57,30 Euro monatlich (Stand: 2015) eine zusätzliche Kranken- bzw. Pensionsversicherung abgeschlossen werden. Der Antrag ist wiederum an die Gebietskrankenkassen zu stellen.

Falls ein Dienstverhältnis über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus besteht, sind auch Studierende voll versichert (kranken-, unfall- und pensionsversichert).

7 Studieren mit Kind

9 % der Studierenden Österreichs hatten – zum Zeitpunkt der Erfassung der Daten 2011 – ein oder mehrere Kind(er). Die Kinder von studierenden Vätern sind durchschnittlich jünger als von studierenden Müttern. Das deutet darauf hin, dass viele Mütter ihr Studium nach der Geburt des Kindes unterbrechen. Von allen Studierenden gibt 1 % an (bzw. von allen Studierenden mit Kind 12 %), alleinerziehend zu sein. Der Großteil der Alleinerziehenden sind Frauen. Gerade die alleinerziehenden Mütter sehen sich mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Diese finanziellen Schwierigkeiten werden für viele zur Barriere für den Studienfortschritt.¹⁸ Trotzdem sollte sich niemand entmutigen lassen mit Kind zu studieren. Es wurden gesetzliche Bedingungen geschaffen, die es jungen Müttern bzw. Vätern erleichtern sollen, (weiter) zu studieren. So werden die Anspruchszeiten auf Kinderbeihilfe durch Kinderbetreuungszeiten verlängert. Auch die Altersgrenze erhöht sich für Schwangere und Mütter, die sich in Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. An Universitäten gibt es eigene Kindergärten, deren Angebot sich oft auch nur stundenweise nutzen lässt. Studierende können Kindergeld beziehen, unabhängig von etwaiger vorangegangener Erwerbstätigkeit. Zusätzlich erhalten die Eltern für das Kind die einkommensunabhängige Familienbeihilfe.

7.1 Förderungen für StudentInnen mit Kind(ern)

Sozialfonds der ÖH: einmalige Unterstützung bei unvorhergesehenen finanziellen Notlagen.

Kinderbetreuungsfonds der ÖH: Fonds zur finanziellen Unterstützung von studierenden Müttern und Vätern. Zumindest ein Teil der Kosten für die Kinderbetreuung wird ersetzt.

Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten durch **Mittel des Europäischen Sozialfonds:**

- An einer Hochschule studierende Eltern, die ein mindestens zwei Monate dauerendes Berufspraktikum im In- oder Ausland absolvieren, können bei sozialer Förderungswürdigkeit Kostenzuschüsse für Kinderbetreuung erhalten. Internet: www.danube.or.at (international) / Sozialreferat der ÖH (national).
- Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, betreuen, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung erhalten (höchstens 150 Euro monatlich pro Kind). Entsprechende Ansuchen können bei den Stipendienstellen gestellt werden.

ESF-Studienabschluss-Stipendien: siehe Studienförderung; gesetzliche Schutzfristen sowie Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt. Studierende mit Kind erhalten einen Zuschuss. Nähere Informationen unter www.stipendium.at

Zuschüsse der Bundesländer: Nähere Informationen bei den Familienreferaten der Länder.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Bericht – Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien, 2012, Seiten 56 ff. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«. Die Ergebnisse der Sozialerhebung 2015 werden 2016 veröffentlicht.

8 Studieren mit Behinderung/mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

12 % der Studierenden bezeichnen sich selbst in irgendeiner Form als gesundheitlich beeinträchtigt. Das ist das Ergebnis der Studierenden-Sozialbefragung 2011. Von allen Studierenden haben 0,8 % eine Behinderung, 5 % eine chronische Erkrankung, 3,4 % eine psychische Beeinträchtigung, 0,9 % eine Teilleistungsstörung und 4 % eine sonstige Beeinträchtigung mit Auswirkungen auf das Studium.

Studierende an Kunst- sowie an wissenschaftlichen Universitäten sind am häufigsten psychisch gesundheitlich beeinträchtigt, berufsbegleitend Studierende an Fachhochschulen und jene an Pädagogischen Hochschulen dagegen am seltensten. 40 % der betroffenen Studierenden sehen sich mit Auswirkungen auf den Studienverlauf konfrontiert. Das können Unterbrechungen des Studiums durch Krankheitsschübe, Schwierigkeiten mit dem Prüfungsmodus oder studienorganisatorische Aspekte sein.¹⁹ Für Studierende mit Behinderung ergeben sich häufig Schwierigkeiten aufgrund fehlender aufbereiteter Lehr-/Lernmaterialien oder Serviceangebote sowie mit den baulichen Gegebenheiten an der Hochschule. Bei ihnen ist auch die Studienverzögerung größer als in anderen Gruppen beeinträchtigter Studierender.

Auf vielen Universitäten gibt es aber mittlerweile eigene Behindertenbeauftragte, die stärker dazu beitragen sollen, dass die Universitäten und vor allem der Lehrkörper diese Zielgruppe wahrnehmen.

Im Universitätsgesetz 2002 wurden gesetzliche Regelungen verankert, die für Studierende mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind.

»Entsprechend ihrer Grundsätze haben die Universitäten in all ihren Aufgabenbereichen auf die behinderten Menschen Rücksicht zu nehmen. Sie haben daher vor allem in der Lehre aber auch in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in den Dienstleistungsbereichen den Erfordernissen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen (behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Lehrangebote, behindertengerechte Arbeits- und Studienplätze). Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen sind entsprechende Angebote zu verankern.« (UG 2002 §2 Abs.11)

Spezielle Prüfungsmodalitäten

Grundsätzlich darf jeder / jede mit jeglicher Behinderung jedes Studium studieren. StudentInnen mit Behinderung haben ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, sollte es ihnen aufgrund einer länger andauernden Behinderung nicht möglich sein, die Prüfung in der vorgeschriebenen Methode zu absolvieren. Es werden jedoch keine Ausnahmen im Bezug auf den Inhalt und die Anforderungen des Studiums gemacht. Diese sollten vor Aufnahme des Studiums genau geprüft und die Modalitäten mit dem Studiendekan besprochen werden.

Urheberrechte und Tonbandaufzeichnungen

Blinde, sehgeschädigte StudentInnen bzw. StudentInnen, deren Mobilität der Hände eingeschränkt ist, sind darauf angewiesen, Bücher und Texte einzuscannen, um sie digital zur Verfügung zu haben. Dies kann aber zu urheberrechtlichen Differenzen mit beispielsweise den Vortragenden füh-

¹⁹ www.sozialerhebung.at. Die Ergebnisse der Sozialerhebung 2015 werden 2016 veröffentlicht.

ren. Grundsätzlich dürfen aber einzelne Kopien (auch digital) für die eigene Verwendung angefertigt werden. Bevor eine Lehrveranstaltung aufgezeichnet wird, muss das Einverständnis des/ der Vortragenden eingeholt werden, da der Vortrag urheberrechtlich geschützt ist. Es ist hilfreich, dem Vortragenden bzw. der Vortragenden genau zu erklären, wozu diese Aufnahmen gebraucht werden und dass diese nicht weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

8.1 Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten

- Behindertenbeauftragte: an vielen Universitäten gibt es Bedienstete, die behinderte Studierende unterstützen und sich für behindertengerechte Studienbedingungen einsetzen. Kontaktadressen unter <http://info.tuwien.ac.at/uniability> oder www.bmwf.gv.at/wissenschaft/national/behinderte_studierende/
- StudienassistentInnen (TutorInnen): Diese sind selbst Studierende, die von einigen Universitäten beauftragt werden, behinderte StudentInnen im Universitätsalltag zu unterstützen. Informationen sind bei den Behindertenbeauftragten bzw. den Behinderten-ReferentInnen der Österreichischen HochschülerInnenschaft einzuholen.
- Integriert studieren: An mehreren Universitäten (TU Wien, Uni Linz, Uni Graz) gibt es die Institute »integriert studieren«. Sie haben meist zwei Schwerpunkte, einerseits die Unterstützung von behinderten StudentInnen beim Studieneinsteig und während des Studiums. Andererseits forschen und lehren diese Institute im Themenfeld Behinderung.
- Sehbehinderten- und Blindenleseplätze: Viele Universitäten bieten sehbehinderten und blinden StudentInnen einen speziellen Computerarbeitsplatz, an dem spezielle Programme zur Verfügung stehen (großer Bildschirm, Scanner + Texterkennung, Brailledrucker). Durch die ergonomischen Einstellungsmöglichkeiten können auch alle anderen behinderten Personen diese Arbeitsplätze nutzen.
- BehindertenreferentInnen der österreichischen HochschülerInnenschaft
- GebärdendolmetscherInnen: Hörbehinderte und gehörlose StudentInnen können beim Bundessozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, wenn Bedarf für eine/n GebärdendolmetscherIn besteht; Eine aktuelle Liste der GebärdendolmetscherInnen lässt sich unter www.oegsdv.at finden.
- Arbeitsvermittlung für AkademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung (ABAK): Ein positiv abgeschlossenes Studium garantiert keinen Arbeitsplatz. Das gilt auch für nichtbehinderte AbsolventInnen. Dennoch sind die Chancen für behinderte AkademikerInnen am Arbeitsmarkt ungefähr viermal geringer als die ihrer nicht-behinderten KollegInnen. Dieser Situation hat sich ABAK angenommen und berät und vermittelt unter uniability als Träger JungakademikerInnen mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung. Nähere Informationen auf <http://info.tuwien.ac.at/uniability>.

8.2 Finanzielle Unterstützung

- Studienbeihilfe: Bei Vorliegen einer anerkannten Behinderung im Umfang von mindestens 50 % wird die Studienbeihilfe je Studienabschnitt um ein Semester verlängert. Diese Behinderung kann durch den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe nachgewiesen werden, ebenso durch den Bezug von Bundespflegegeld oder Nachweise im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Darüber hinaus verlängert sich die Anspruchsdauer je Studienabschnitt

- a) um ein Semester für Studierende, die an bösartigen Tumoren, Leukämie, Morbus Hodgkin oder Cerebralparese leiden oder eine Beinprothese (Oberschenkel) benötigen, bzw.
- b) um die Hälfte der vorgesehenen Studienzeit für blinde oder hochgradig sehbehinderte Studierende sowie Studierende, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind, ein Cochleaimplantat tragen, in Dialysebehandlung stehen oder an zystischer Fibrose leiden.

Außerdem erhöht sich die Studienbeihilfe um:

- a) 160 Euro monatlich für blinde, hochgradig sehbehinderte oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesene Studierende, bzw.
- b) 420 Euro monatlich für Studierende, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig sind oder ein Cochleaimplantat tragen.

Für Studierende mit Behinderung erhöht sich die Altersgrenze bei Beginn des Studiums generell von 30 auf 35 Jahre.

- Studienunterstützung: In Härtefällen, in denen mit einer Studienbeihilfe aus rechtlichen Gründen keine ausreichende Förderung möglich ist, kann die zuständige Bundesministerin / der zuständige Bundesminister eine Studienunterstützung gewähren.
- Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft: Die Österreichische Hochschüler-schaft bzw. die Hochschülerschaften an den einzelnen Universitäten stellen auch behinderten Studierenden in Notfällen finanzielle Mittel zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Sozialreferaten.
- Förderung des Bundessozialamtes und seiner Landesstellen: Es besteht die Möglichkeit einer Ausbildungsbeihilfe oder die Übernahme von Kosten technischer Hilfsmittel, die für das Studium erforderlich sind.

Mehr Informationen unter <http://info.tuwien.ac.at/uniability> und www.help.gv.at (Studium und Behinderung). Uniability ist eine Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten, Betroffenen und anderen Personen, deren Ziel es ist, die Studienbedingungen an allen österreichischen Universitäten zu verbessern und die Interessen der Betroffenen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Umfassende Informationen bietet auch die Ombudsstelle für Studierende mit zwei Praxis Broschüren, die auf der Homepage (www.hochschulombudsmann.at) im Menü Publikationen zum Download zur Verfügung stehen:

- Stichwort? Studieren mit Behinderung!
- Stichwort? Förderungen für behinderte und chronisch kranke Studierende

9 Ausländische Studierende

Im Wintersemester 2014/2015 studierten insgesamt 83.621 ausländische StudentInnen an Österreichs öffentlichen Universitäten. Fast ein Drittel davon an der Universität Wien. Insgesamt kommen damit 27,4% der Studierenden (ordentliche Studierende) aus dem Ausland. Der Großteil der ausländischen Studierenden, fast 90%, kommt aus Europa, davon wiederum sind drei Viertel EU-BürgerInnen.

9.1 Zulassung zum Universitätsstudium

Auch Studierende aus dem Ausland müssen sich (meist elektronisch) voranmelden. Dieser Voranmeldung folgt dann das Zulassungsansuchen. Formulare dazu können online über die Homepage der jeweiligen Universität bezogen werden. Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife gleichwertige Qualifikation vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen. Falls diese Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, müssen die BewerberInnen Ergänzungsprüfungen absolvieren. Falls sie Master- oder Doktoratsstudien belegen, brauchen sie einen Nachweis eines entsprechenden vorangegangenen Studienabschlusses. Zusätzlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen, wenn dies in der Aufnahmeleitlinie des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Alle Studierenden, die nicht EU/EWR-Staatsangehörige bzw. SchweizerInnen sind, müssen die besondere Universitätsreife nachweisen. Diese besondere Universitätsreife entspricht dem Nachweis eines »Studienplatzes« für das gewünschte Studium im Ausstellungsland des Reifezeugnisses; also einem Nachweis dafür, dass eine aufrechte Studienberechtigung für die gewählte Studienrichtung im Ausstellungsland besteht, egal ob es einen offenen Hochschulzugang gibt, die Studienplätze über zentrale Vergabestellen vergeben werden oder ob Eingangs- bzw. Aufnahmeprüfungen zu absolvieren sind.

Alle Dokumente müssen im Original oder in einer beglaubigten Abschrift vorliegen. Für viele europäische Länder reicht es, wenn die Dokumente im Original oder in einer notariell beglaubigten Abschrift vorliegen. Urkunden aus Ländern, die das Haager Übereinkommen unterschrieben haben, müssen nur vom Außenministerium des Herkunftslandes letztbeglaubigt werden (Apostille). Urkunden der anderen Länder müssen im Ausstellungsland beglaubigt und von der dortigen österreichischen Vertretungsbehörde entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen vollbeglaubigt werden. Für nicht-deutschsprachige Dokumente müssen notarielle Übersetzungen (nach der Beglaubigung) angefertigt werden.

Der gesamte Antrag muss bis zum 1. September für das Wintersemester und bis zum 1. Februar für das Sommersemester eingebracht werden. Über die letztendliche Zulassung der BewerberInnen entscheidet der/die RektorIn der jeweiligen Universität. Die RektorInnen haben zu entscheiden ob die Studierenden sofort oder erst nach den erforderlichen Ergänzungsprüfungen als ordentliche StudentInnen zugelassen werden können. Diese schriftliche Entscheidung (Zulassungsbescheid) sollte noch im Heimatland abgewartet werden.

Mit dem Zulassungsbescheid kann in der österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) des Heimatlandes, wenn benötigt, eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden. In Österreich angekommen, muss innerhalb von drei Tagen, die Anmeldung der Wohnadresse beim Magistrat bzw. Gemeindeamt erfolgen; dies kann jedoch auch die vorübergehende Adresse eines

Hostels (= Jugendgaststätte), einer Pension etc. sein). Der nächste Schritt führt zur Studien- und Prüfungsabteilung der jeweiligen Universität, wo der StudentInnenausweis und der Zahlschein für die Studiengebühren ausgehändigt werden. Sobald der Studienbeitrag bezahlt wurde und auf dem Konto aufscheint, gilt der Student bzw. die Studentin als zugelassen.

Achtung: Seit dem Wintersemester 2011/2012 gilt für alle Studienrichtungen, die bis dato keine Zugangsprüfung hatten, die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP). Die positive Absolvierung dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums. Andernfalls wird man an dieser Universität für dieses Studium gesperrt. Ein Nichtbestehen der STEOP bedeutet für internationale Studierende ohne EU-Pass den Verlust des Aufenthaltstitels, da dieser an das begonnene Studium gekoppelt ist.

Nähere Informationen:

*Referat für ausländische Studierende der ÖH-Bundesvertretung
1040 Wien, Taubstummengasse 7–9/4.Stock;
www.oeh.ac.at/organisation/referate/referat-fuer-auslaendische-studierende*

*oder in der ÖH-Broschüre Studieren in Österreich:
www.oeh.ac.at/studieren-leben/studieren/studieren-in-oesterreich/*

9.2 Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedslandes und der Schweiz sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Sie benötigen zur Einreise lediglich ein gültiges Reisedokument. Wollen sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, muss spätestens drei Monate nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines Lichtbildausweises für EWR-BürgerInnen beantragt werden.

Internationale Studierende, die nicht Staatsangehörige eines EU/EWR-Staates oder der Schweiz sind, benötigen zur Einreise nach und zum Aufenthalt in Österreich einen Einreise- oder Aufenthaltstitel. Studierende, die sichtvermerksfrei (ohne Visum) nach Österreich einreisen dürfen, benötigen für einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen (japanische Staatsangehörige bis zu 180 Tage) kein Visum. Während dieser Zeit können sie die Aufenthaltsbewilligung »Studierender« beantragen, wenn sie planen länger als drei Monate in Österreich zu studieren.

Studierende, die ein Visum für die Einreise und den Aufenthalt benötigen, können, wenn sie unter 3 Monate in Österreich verweilen, ein Reisevisum C beantragen, welches für den ganzen Schengenraum gilt. Wenn sie jedoch zwischen drei und sechs Monaten bleiben, müssen sie um ein Aufenthaltsvisum D ansuchen, welches auf Österreich und die Anreise bzw. Abreise beschränkt ist.

Ausländische Studierende (nicht EU/EWR Staatsangehörige), die über sechs Monate in Österreich studieren wollen, benötigen die Aufenthaltsbewilligung »Studierender«. Dieser Antrag muss grundsätzlich persönlich im Ausland vor der Einreise nach Österreich bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde gestellt werden. Da dies mitunter sehr lange dauern kann, ist es zu empfehlen den Antrag mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Reise zu stellen.

Für die Antragstellung benötigen die BewerberInnen:

- die ausgefüllten Antragsformulare,
- ein Passfoto,
- die Geburtsurkunde,
- den Zulassungsbescheid der Universität,

- den Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts: bis zum 24. Lebensjahr 412,54 Euro für jeden Aufenthaltsmonat, ab dem 24. Lebensjahr 747 Euro für jeden Monat (maximal für zwölf Monate im Voraus); nachweisbar durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer österreichischen Bank, durch eine Haftungserklärung einer in Österreich lebenden Person oder durch den Ankauf von Traveller-Schecks im entsprechenden Ausmaß, oder durch ein Stipendium,
- Nachweis eines Rechtsanspruches auf eine Unterkunft (kann bei Erstantrag auch entfallen),
- Krankenversicherungsnachweis bis zu dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Studentischen Selbstversicherung (kann bei Erstantrag auch entfallen),
- polizeiliches Führungszeugnis, wenn möglich.

Die Aufenthaltsbewilligung muss vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden.

Nähere Informationen sind dem »Leitfaden zu den Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Studierende« zu entnehmen, der auf der Seite des Österreichischen Austauschdienstes (www.oead.at) unter »Willkommen in Österreich« zum Download zur Verfügung steht.

9.3 Studiengebühren für ausländische Studierende

Befreit von den Studiengebühren sind Personen, denen aufgrund völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie InländerInnen sowie Flüchtlinge. Auch Studierende ausländischer Universitäten, die im Rahmen eines transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramm nach Österreich kommen, müssen keinen Studienbeitrag bezahlen. Schließlich findet auch eine Befreiung von Studiengebühren statt, falls es ein Partnerschaftsabkommen zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität gibt, welches den gegenseitigen Erlass des Studienbeitrags vorsieht. Staatsangehörige aus EU- und EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz zahlen keinen Studienbeitrag sofern sie in der Mindeststudienzeit plus zwei Toleranzsemester pro Abschnitt (ein Semester bei PHs) studieren. Danach muss ein Studienbeitrag in der Höhe von EUR 363,36 bezahlt werden. Zu zahlen ist in jedem Fall der ÖH-Beitrag.

Studierende aus den in Anlage 3 der Studienbeitragsverordnung (StuBeiV)²⁰ genannten Ländern zahlen keine Studiengebühren.

Studierende, die unter § 1 der Personengruppenverordnung fallen, werden wie ÖsterreicherInnen behandelt. Das sind:

- in Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige AuslandsjournalistInnen sowie ihre Ehegattinnen und Ehegatten und ihre Kinder
- Personen, die entweder selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Antragstellung auf Erlass der Studiengebühren den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eineN gesetzlicheN UnterhaltspflichtigeN haben, bei der oder bei dem dies der Fall ist
- Personen, die ein Stipendium für das angestrebte Studium entweder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft erhalten, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind.
- InhaberInnen von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen.

Studierende, die einen anderen Aufenthaltstitel als »Studierende« haben, werden wie ÖsterreicherInnen behandelt.

²⁰ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003194 [16.4.2013].

Studierende aus den in Anlage 1 und 2 der Studienbeitragsverordnung (StuBeiV) genannten Ländern können die Studiengebühren wie bisher rückerstatten lassen, sofern sie 12 ECTS an Prüfungsleistungen im vorangegangenen Semester erbracht haben, zahlen ansonsten allerdings 726,72 Euro plus 18,70 Euro ÖH-Beitrag (Stand Sommersemester 2015/2016).

Studierende, die den Aufenthaltstitel »Studierende« besitzen, nicht unter eine der drei Anlagen fallen und die nicht unter die Personengruppenverordnung fallen: 726,72 Euro plus 18,70 Euro ÖH-Beitrag (Stand Sommersemester 2015/2016).

Der Studienbeitrag erhöht sich bei Entrichtung innerhalb der Nachfrist (für das Wintersemester bis spätestens 30. November, für das Sommersemester bis 30. April) um 10%. Der Beitrag erhöht sich nicht für außerordentliche Studierende bzw. für Studierende, die in der allgemeinen Zulassungsfrist den Beitrag von 744,22 Euro (inkl. ÖH-Beitrag) zahlen müssen. Unabhängig vom Studiengebührenstatus muss für die Fortmeldung des Studiums immer der ÖH-Beitrag von 18,70 Euro eingezahlt werden.

9.4 Stipendien für ausländische Studierende

- **Österreichischer Austauschdienst:** Auch für ausländische Studierende empfiehlt es sich einen Blick auf die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung des ÖAD zu werfen www.grants.at. Auf der ÖAD-eigenen Seite www.oead.at finden sich weitere Informationen und Antragsformulare.
- **Afro-Asiatisches Institut:** vergibt finanzielle Unterstützung an Studierende aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern; Internet: www.aai-wien.at.
- **Integrationsfonds:** Stipendien für anerkannte Flüchtlinge finanziert aus den Mitteln des Integrationsfonds.

10 Berufsaussichten

10.1 Anzahl der UNI-StudentInnen & UNI-AbsolventInnen

Seit Beginn der 1990er-Jahre studierten jedes Jahr über 200.000 Personen an Österreichs öffentlichen Universitäten. Diese Zahl stieg kontinuierlich an, bis im Wintersemester 2001 die Einführung der Studiengebühren einen Knick verursachte und sich die Zahl auf 162.514 Studierende reduzierte. Das waren rund 80.000 weniger als im Vorjahr. In einem geringeren Ausmaß, aber dennoch deutlich erkennbar wirkten sich die Studiengebühren auf die Zahl der Erstzulassungen aus: Von 31.544 schrumpfte die Zahl auf 26.850 erstzugelassene StudentInnen.

Nach der Abschaffung der Studiengebühren stieg die Zahl der gesamten wie erstzugelassenen StudentInnen jedoch wiederum kontinuierlich an. Die Zahl der Erstzulassungen überholte bereits 2003 die Anzahl vor der Einführung der Studiengebühren und betrug im Wintersemester 2014/2015 (Stichtag: 9.1.2015) 43.983 StudentInnen. Insgesamt studierten im Wintersemester 2014 304.160 Personen an öffentlichen Universitäten (ordentliche und außerordentliche StudentInnen).²¹

Tabelle: StudienanfängerInnen der Studienjahre 2008/2009, 2012/2013 und 2013/2014²²

Institution	2013/2014		2012/2013		2008/2009	
	Gesamt	Davon Frauen	Gesamt	Davon Frauen	Gesamt	Davon Frauen
Universitäten	42.151	56,6%	44.279	56,2%	38.294	56,6%
Privatuniversitäten	2.524	61,9%	2.137	60,6%	1.366	56,2%
Fachhochschulen	18.031	46,7%	17.000	46,4%	12.730	45,0%
Pädagogische Hochschulen	4.981	77,2%	5.470	78,0%	2.988	75,9%

Der **Frauenanteil** der Erstzulassungen blieb in den letzten zehn Jahren relativ konstant. Der Höchststand betrug 2007 57,3% und im Wintersemester 2014 entfielen 55,8% der Erstzulassungen auf Frauen. Bei den Gesamtstudierenden an öffentlichen Universitäten ist die Frauenquote im selben Zeitraum bis 2008 langsam auf 53,5% angestiegen, fiel danach minimal ab und betrug im Wintersemester 2014 52,8%.²³

Auch bei den AbsolventInnen eines Studiums an einer öffentlichen Universität zeigt sich insgesamt ein höherer Frauenanteil. 59,5% der Erstabschlüsse und 48,4% der Zweitabschlüsse entfielen im Studienjahr 2013/2014 auf Frauen.

Bei den **Lehrenden** an den Universitäten ist die Frauenquote nach wie vor gering, wenngleich über die letzten Jahre ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen ist. Während im Wintersemester

21 Quellen: Studierende an Universitäten bzw. Erstzugelassene an Universitäten – beides Zeitreihe Wintersemester: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf www.bmwf.at/unidata (letzter Zugriff 15.4.2015).

22 BMWF: Statistisches Taschenbuch 2014, S. 10.

23 Quelle: Gender Monitoring: Studierende und Studienanfänger/innen – Datenmeldungen auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf www.bmwf.at/unidata (letzter Zugriff 15.4.2015).

2014 (Stichtag: 31.12.2014) insgesamt 50,5 % des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit selbständiger Lehre Frauen waren, gab es nur 26,4 % Frauen bei den UniversitätsdozentInnen und 26,8 % Frauen bei den (unbefristeten) ProfessorInnen. Das bedeutet einerseits, dass zwei Drittel des gesamten wissenschaftlichen Personals von Männern gestellt werden. Andererseits, dass die Frauen, die für die Universität arbeiten, nur etwa halb so viele Chancen auf Aufstieg zu einer Professur haben wie Männer.²⁴

Wie schwierig es für Frauen an den Universitäten ist, durch die »Gläserne Decke« zu stoßen, zeigt auch, dass unter 22 RektorInnen nur sechs Frauen zu finden sind (Stichtag: 31.12.2014). Bei den VizerektorInnen sind bereits fast 52 % Frauen zu finden. Unter den 22 Senatsvorsitzenden sind wiederum nur vier Frauen zu finden.²⁵

Im Studienjahr 2013/2014 gab es insgesamt **34.304 AbsolventInnen** öffentlicher Universitäten. 15.973 Personen haben in diesem Studienjahr ihr Bachelorstudium abgeschlossen, davon 57,5 % Frauen und 42,5 % Männer. Ein Diplomstudium haben 8.992 (63,1 % Frauen) und ein Masterstudium 7.180 Personen (50,3 % Frauen) abgeschlossen.

10.2 Allgemeine Beschäftigungslage

Erstabschlüsse und Erstinskribierende

Laut Hochschulplanungsprognose 2008 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) werden die jährlichen Erstabschlüsse von InländerInnen bis zum Jahr 2016 sukzessive auf rund 19.000 Abschlüsse ansteigen und dann wieder sinken. Ebenso wird die Zahl der Erstinskribierenden in den kommenden Jahren voraussichtlich ihren Höhepunkt erreichen und dann etwas abnehmen. Dieser Rückgang wird voraussichtlich auf eine sinkende Zahl von Erstinskribierenden an den öffentlichen Universitäten zurückzuführen sein, während die Zahl der Erstinskribierenden an den Fachhochschulen stabil bleiben wird. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird trotz rückläufiger Zahl an Erstinskribierenden die Universitätsbesuchsquote (als durchschnittlicher Anteil an den 19- bis 21-Jährigen) vorerst relativ stabil bleiben und in späteren Jahren sogar steigen. Im Jahr 2020 wird mit einer Quote von 43 Prozent gerechnet, im Jahr 2030 mit einer Quote von 45 Prozent.

Absorption durch den Arbeitsmarkt

Die arbeitsmarktbezogenen Strukturdaten weisen darauf hin, dass bislang der Arbeitsmarkt die steigende Zahl an AbsolventInnen absorbiert hat. Nach wie vor weisen HochschulabsolventInnen im Vergleich zu Beschäftigten mit anderen Abschlüssen die höchste Erwerbsquote auf. Sie sind auch seltener teilzeitbeschäftigt, arbeitsbezogen unterbeschäftigt oder arbeitslos. Der Anteil der ganzjährig Beschäftigten ist unter HochschulabsolventInnen überdurchschnittlich hoch, und sie verfügen im Mittel über höhere Einkommen.

Beschäftigungszuwächse

Die Beschäftigungszuwächse von HochschulabsolventInnen lagen im Vergleich zu den Beschäftigungszuwächsen anderer Bildungsabschlüsse auch in den letzten Jahren über dem Durchschnitt. Trotz steigender Arbeitslosenzahlen kann die Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen insgesamt deshalb als relativ krisenstabil eingeschätzt werden. Der Abschluss eines Hoch-

24 Quelle: Gender Monitoring: Glasdecken-Index – Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf www.bmwf.at/unidata (letzter Zugriff 15.4.2015).

25 Vgl. BmWF: Statistisches Taschenbuch 2013, S. 81.

schulstudiums erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung, und die Beschäftigungssegmente der HochschulabsolventInnen haben sich bislang gegenüber Krisen am Arbeitsmarkt als relativ resistent erwiesen. Wie bei anderen Bildungsgruppen auch ist damit aber keine Bewertung der Qualität der Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse verbunden, so z.B. die Beantwortung der Frage, ob der jeweilige Arbeitsplatz ein ausbildungsadäquates Beschäftigungsverhältnis darstellt oder nicht.

10.3 Berufsaussichten – Allgemeine Trends

Trend 1: Zunehmende Tertiärisierung des Beschäftigungssystems

Der im letzten Jahrzehnt zu beobachtende wirtschaftliche Strukturwandel wird in Zukunft weiter anhalten: Während die Beschäftigung langfristig in vielen Dienstleistungsbranchen zunimmt, nimmt sie in den meisten Branchen der Sachgütererzeugung, der Energie- und Wasserversorgung oder im Bergbau ab. Ausgelöst wird diese Veränderung v.a. durch technische und organisatorische Innovationen, zunehmende internationale Arbeitsteilung, demographischen Wandel und Änderungen von Lebens- und Konsumgewohnheiten. Triebfeder des Beschäftigungsanstieges ist der Dienstleistungssektor (ohne Bauwirtschaft) mit einem Beschäftigungswachstum in Höhe von +193.300 (jährlich +1,3%). (...) Durch die dynamische Entwicklung wird der Anteil der unselbständigen Beschäftigung im Dienstleistungssektor von 73,3 % im Jahr 2010 auf 75,2 % im Jahr 2016 steigen.²⁶ Darüber hinaus ist auch der anhaltende Trend zur Ausgliederung einzelner Tätigkeiten aus den Unternehmen (Stichwort »Outsourcing«) für die steigende Beschäftigung im Dienstleistungssektor verantwortlich.

Trend 2: Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem

Bereits für die Vergangenheit ist eine zunehmende Akademisierung des Beschäftigungssystems festzustellen. Analog dazu stieg die Zahl der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss, sie hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt. Projektionen in der Differenzierung nach Qualifikationsgruppen und Tätigkeiten gehen davon aus, dass sich dieser Trend einer Höherqualifizierung des Beschäftigungssystems fortsetzen wird. Damit werden die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt immer stärker vom Ausbildungsniveau abhängen. Hintergrund ist die Expansion der so genannten »Sekundären Dienstleistungstätigkeiten« (z.B. Forschen und Entwickeln, Organisation und Management, Publizieren), von der insbesondere die Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen profitieren. So prognostiziert die bereits zuvor erwähnte Beschäftigungsprognose des WIFO ein durchschnittliches Beschäftigungswachstum von rund 2,5 % pro Jahr für akademische Berufe. Damit wird im Jahr 2016 die unselbständige Beschäftigung in Berufen mit akademischem Anforderungsprofil um 52.000 über jener von 2010 liegen. Unter allen 57 Berufsgruppen wird für die NaturwissenschaftlerInnen in Physik, Chemie, Mathematik und Informatik mit +4,6 % das stärkste relative Wachstum prognostiziert. Jährliche Wachstumsraten von mehr als +3 % werden für den Prognosezeitraum 2010 bis 2016 ebenfalls für ArchitektInnen, Ingenieure, BiowissenschaftlerInnen, MedizinerInnen, Unternehmens- und Organisationsfachkräfte, JuristInnen sowie SozialwissenschaftlerInnen erwartet. Deutlicher schwächer fällt das erwartete Wachstum für Lehrkräfte im Sekundarbereich (+0,6 %) und im Primarbereich (+0,7 %) aus.

26 Vgl. Fuchs, Stefan / Gabriel, Doris / Haas, Silvia / Seibold, Eva (2012): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer – Berufliche und Sektorale Veränderungen 2010 bis 2016. Studie des WIFO im Auftrag des AMS Österreich, Wien, S.V. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

Trend 3: Neue Karriereverläufe, Flexibilität, Lebenslanges Lernen

Die Verschiebung der Verantwortung für Karriere von Organisationen zu Individuen ist nicht nur mit einer radikalen Veränderung der Karriereverläufe sondern auch mit veränderten Strategien der Akteure verknüpft: Nicht mehr primär der hierarchische Aufstieg in Organisationen prägt das Bild, sondern die neuen Karrieren in Management und Wirtschaft verlaufen im Vergleich zu alten Mustern diskontinuierlich, weisen geringere Verweildauern auf und sind als Zick-Zack-Bewegungen zwischen den Feldern zu beschreiben. Dazu kommt, dass an die Stelle von langfristigen Lebenszyklen kurzfristige Lernzyklen treten, die das gesamte Berufsleben umspannen. Erfolgsdruck und Ausscheidungskämpfe zwischen Akteuren bleiben so bis in späte Karrierephasen uneingeschränkt erhalten. In einem solchen Kontext gewinnen Karrieretaktiken wie Selbstüberwachung und Networking an Relevanz.

Die Veränderung der Arbeitswelt umfasst aber nicht nur die Karriereverläufe an sich, sondern auch die wachsende projektbezogene Arbeitsorganisation, die Notwendigkeit mehr Eigenverantwortung für die Lernbiographie zu übernehmen, die längere Lebensarbeitszeit sowie die Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsformen mit der zeitlichen und räumlichen Entkoppelung der ArbeitnehmerInnen von den Betrieben.

Auch nachdem eine berufliche Festlegung stattgefunden hat (stabiler Arbeitsplatz, ausbildungsadäquate bzw. eine als persönlich sinnvoll erachtete Beschäftigung), muss damit gerechnet werden, dass während des weiteren Berufslebens immer wieder Anpassungen an veränderte Gegebenheiten notwendig werden. Angesichts der wachsenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich Beschäftigte darauf einstellen, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ständig erweitern müssen. Schon jetzt ist es so, dass sich AkademikerInnen viel häufiger während ihres Berufslebens weiterbilden als andere Berufstätige. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln und anderen beruflichen Veränderungen (z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, wechselnde Qualifikationsanforderungen, Mobilität), wie schon erwähnt, zunehmen.

Trend 4: Der berufliche Einsatz ist mit dem Studienabschluss noch nicht festgelegt

Auf der einen Seite gibt es für die meisten akademischen Qualifikationen zahlreiche adäquate berufliche Optionen und auf der anderen Seite orientiert sich auch die Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften nicht allein an disziplinären Fachgrenzen. So zeigen Untersuchungen, dass die InformatikerInnen nur rund 40 % der akademisch qualifizierten Fachkräfte in Computerberufen stellen, die übrigen 60 % werden dagegen von IngenieurInnen und AbsolventInnen anderer Fachrichtungen besetzt. Ein Viertel der SozialwissenschaftlerInnen üben genuin betriebswirtschaftliche Tätigkeiten aus.

Gerade in Feldern, für die es keine scharf konturierten oder geschlossenen Arbeitsmärkte gibt (Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen), gibt es vielfältige vertikale und horizontale Substitutionen bzw. Neukompositionen von Tätigkeitsfeldern.

Trend 5: Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt wird für AbsolventInnen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Studien schwieriger

Im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen weisen AkademikerInnen zwar eine höhere Beschäftigungsquote auf und sind weniger durch Arbeitslosigkeit gefährdet. Trotzdem trifft die Verschärfung der Arbeitsmarktsituation auch diese Bildungsschicht. Der Übergang zwischen dem Universitätssystem und dem Arbeitsmarkt gelingt für viele JungakademikerInnen nicht mehr so geradlinig wie noch vor 20 Jahren.

Insbesondere zu Beginn der Berufslaufbahn sind auch eine Zunahme zeitlich befristeter Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis bei wechselnden Auftraggebern oder befristete Dienstverhältnis-

se zu beobachten. Auch mit Teilzeitarbeit und ausbildungsfremden Tätigkeiten muss beim Berufseinstieg gerechnet werden. Diese Einstiegsprobleme liegen grundsätzlich weniger daran, dass HochschulabsolventInnen am Arbeitsmarkt nicht gebraucht werden, sondern vielmehr am quantitativen Zuwachs der AbsolventInnen, der abnehmenden Beschäftigungsquote im öffentlichen Sektor sowie an der unsicheren Wirtschaftslage.

Generell erreichen auch nur mehr 73 % der UniversitätsabsolventInnen berufliche Positionen, die auch ihrem Bildungslevel entsprechen. Ein gutes Viertel hat also keinen adäquaten Job, zeigt die Studie »Zwischen Akademikermangel und prekärer Beschäftigung« des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft.²⁷ Zum Vergleich: 1991 lag dieser Wert noch bei 83 %, 2001 bei 80 %. Schlechtere Jobs sind naturgemäß auch mit niedrigerem Gehalt verbunden. Der Vorsprung von UniversitätsabsolventInnen gegenüber ArbeitnehmerInnen mit Abschluss an einer Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) wird laut Studie immer kleiner. Das oberste Viertel der unselbständig Beschäftigten mit BHS-Abschluss verdient sogar deutlich mehr als die Hälfte der AkademikerInnen. Umgekehrt gesagt: Viele UniversitätsabsolventInnen lukrieren nur ein Gehalt, das sie auch ohne akademischen Titel erzielen könnten.

Trend 6: Aus Beschäftigungsproblemen folgt für AkademikerInnen nicht zwingend Arbeitslosigkeit

Auch wenn Negativnachrichten angesichts der Folgen der internationalen Finanzkrise derzeit die Stimmung in der Wirtschaft trüben, bleiben die Jobaussichten für AkademikerInnen relativ gut. Allerdings hängt die Perspektive stärker als im Aufschwung der Jahre zuvor vom gewählten Studienfach ab. Im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen überstehen AkademikerInnen konjunkturelle Krisen leichter. Hochqualifizierte und insbesondere HochschulabsolventInnen haben das Privileg, nicht nur auf andere Berufsfelder ausweichen zu können, sie verfügen in Zeiten konjunktureller Abschwächungen auch über eine Vielzahl weiterer Alternativen zur Arbeitslosigkeit (Promotion, Aufbau- und Ergänzungsstudium, Werk- und Honorartätigkeit, Selbständigkeit, Auslandsaufenthalte, Postdoc-Stellen, vertikale Flexibilität).

Trend 7: Internationalisierung und Mobilität

Dafür sind Mobilität und sprachliche Kompetenzen erforderlich: »Man muss in der Lage sein, mobil grenzübergreifend international zu arbeiten. Auslandsaufenthalte bis zu drei Jahren sind mittelfristig (nicht zu Beginn) in die Karriereplanung einzubauen, und zwar nicht nur in attraktiven Ländern wie England, sondern auch in der Ukraine oder in Bulgarien.«²⁸ Internationalisierung bedeutet auch zunehmende Konkurrenz am Arbeitsmarkt, z.B. durch gut ausgebildete Arbeitskräfte aus den östlichen Nachbarländern.

Trend 8: Tendenzen des Rückganges von so genannten »Normalarbeitsverhältnissen« erfordern erhöhtes Selbstmanagement und die Bereitschaft sowie die Befähigung zur beruflichen Selbständigkeit

»Wir haben vielleicht drei, vier Berufe im Leben, wechseln den Arbeitgeber mehr, sind im Schnitt viel selbständiger. Arbeit wird unsicherer, aber auch kreativer, darauf kann man es zuspitzen.«²⁹

27 Siehe: Schneeberger, Arthur/Petanovitsch, Alexander (2010): Zwischen Akademikermangel und prekärer Beschäftigung. Zur Bewährung der Hochschulexpansion am Arbeitsmarkt, ibw-Forschungsbericht Nr. 153. Download unter www.ibw.at oder unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

28 Wolfgang Küchl, Personalabteilung (Rekrutierung Bereich, Innendienst) Uniqua

29 So der Trendforscher Matthias Horx in: *abi – dein weg in studium und beruf (04 / 2008)* (Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Karriere auf Umwegen. Flexibilität und fächerübergreifende Kompetenzen.

Für eine wenn auch kleine Zahl von Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen war ein Normalarbeitsverhältnis immer schon nur eines unter verschiedenen anderen Beschäftigungsverhältnissen. Die Fähigkeit des Selbstmanagements wird für HochschulabsolventInnen zunehmend zu einer beruflich existenziellen Notwendigkeit zur Sicherung von Beschäftigungskontinuität. Die Aufgeschlossenheit für den Gang in die berufliche Selbständigkeit (Unternehmensgründungen, freiberufliche Projektarbeit u.Ä.) ist in den letzten Jahren bei Studienberechtigten, Studierenden und AbsolventInnen deutlich gewachsen.

Die Perspektive von AbsolventInnen zur selbständigen Erwerbstätigkeit ist jedoch bislang gerade in technisch innovativen Bereichen stark von der Arbeitsmarktsituation für abhängig Beschäftigte beeinflusst. Bei der künftigen Orientierung auf berufliche Praxisfelder wird zu beachten sein, dass die inhaltlich gestaltende Seite des wachsenden Kommunikationssektors und die auf den wachsenden Anteil Älterer in der Bevölkerung gerichteten Dienstleistungen einen entscheidenden Anteil zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung leisten werden.

10.4 Unterschiede Universitäten – Fachhochschulen

Organisation

Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des Studiums, bieten hier aber auch in stark zunehmendem Ausmaß sowohl via Internet als auch mittels persönlicher Beratung unterstützende Angebote zur Studiengestaltung an. Dennoch: Viele organisatorische Tätigkeiten müssen im Laufe eines Universitätsstudiums erledigt werden – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Hürden, der u. U. relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein sehr strukturiertes Maß an Service geboten (so z.B. in Form konkreter »Stundenpläne«), was auf der anderen Seite aber auch eine deutlich höhere Reglementierung des Studiums an einer Fachhochschule bedeutet (z.B. Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen, Einhaltung von Prüfungsterminen; siehe dazu auch im Anschluss den Punkt »Studienplan / Stundenplan«). Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.

Studienplan / Stundenplan

Universitätsstudierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung (an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht) und damit auch für die Gesamtdauer ihres Studiums selbst verantwortlich. In Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.

Qualifikationsprofil der AbsolventInnen

Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen als auch bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf einem gleichermaßen anerkannten Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaft-

lichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (so z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis. Das Recht, Doktoratsstudiengänge anzubieten und einen Dokortitel zu verleihen (Promotionsrecht), bleibt in Österreich vorerst den Universitäten vorbehalten.

10.5 Berufseinstieg und Risiko von Arbeitslosigkeit

Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben zwar viele Erscheinungsformen (z.B. Arbeitslosigkeit, arbeitsmarktbedingter weiterer Verbleib an der Hochschule, inadäquate Beschäftigung, geringe Bezahlung etc.). Trotzdem ist die registrierte AkademikerInnenarbeitslosigkeit gerade für einen langfristigen Vergleich ein wichtiger Arbeitsmarktindikator.

Im Jahr 2014 waren 14.531 Personen mit abgeschlossener Universitäts- oder Hochschulbildung arbeitslos und 2.398 AbsolventInnen einer Fachhochschule.

Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, nimmt mit zunehmender Ausbildungsebene massiv ab. AkademikerInnen weisen im Vergleich zu AbsolventInnen von nicht-akademischen Ausbildungen kontinuierlich niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich für jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Schulabschluss aufweisen: im Jahr 2014 lag die Arbeitslosenquote bei Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss bei 2,9 %, bei Personen mit Pflichtschulabschluss bei 24,3 %.

Gerade bei den AbsolventInnen und JungakademikerInnen gibt es allerdings das Problem der versteckten Arbeitslosigkeit. Da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, melden sie sich nicht und scheinen in keiner Arbeitsmarktstatistik auf. Die tatsächliche Zahl der arbeitslosen AkademikerInnen dürfte deswegen um einiges höher sein als abgebildet.

Betrachtet man die Zahl der Arbeitslosen nach Bildungsebene, ist unter AkademikerInnen – seit fünfeinhalb Jahren fast ununterbrochen – die höchste relative Zunahme zu verzeichnen (+ 23,3 % gegenüber März 2014). Hauptgrund für diese Entwicklung ist jedoch der massive Anstieg von Personen mit tertiärem Bildungsniveau: mehr als 60.000 Studienabschlüsse im Jahr 2012/2013 bedeuten ein Plus von 62 % gegenüber dem Jahr 2007/2008 (rund 37.000 Abschlüsse).

Der Anteil unselbstständig Beschäftigter mit Hochschulbildung stieg daher ebenfalls, von 12,8 % im Jahr 2007 auf 17,1 % im Jahr 2014. Die Arbeitslosenquote von AkademikerInnen blieb in den letzten Jahren somit relativ stabil und lag im Februar 2015 bei 3,3 %.

Die Arbeitslosigkeit von AkademikerInnen hängt allerdings auch stark vom abgeschlossenen Fach und dem Geschlecht ab. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der beim AMS im März 2013 arbeitslos gemeldeten AkademikerInnen, getrennt nach Fachrichtungen. Am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind demnach im März 2013 AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie naturwissenschaftlicher Studienrichtungen. Im Bereich der FH's sind die höchsten Arbeitslosenzahlen im wirtschaftlichen und technischen Fachbereich zu finden. Zu bedenken ist aber, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten AkademikerInnen in Bezug auf die Beschäftigungschancen in den unterschiedlichen Studienfächern weit weniger aussagekräftig ist als Arbeitslosenquoten.

Tabelle: Zahl der beim AMS gemeldeten arbeitslosen Universitäts- und FH-AbsolventInnen (März 2015)

Universität	Zahl arbeitslos gemeldeter Personen
Architektur	791
Bodenkultur	352
Film und Fernsehen	31
Historisch-kulturkundliche Studien	1.047
Lehramtstudien	307
Medizin	567
Montanistik	120
Musik, darstellende, bildende und angewandte Kunst	614
Naturwissenschaften	2.219
Philologisch-humanwissenschaftliche Studien	1.597
Philologisch-kulturkundliche Studien	758
Rechtswissenschaften	1.162
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	3.348
Technik	1.127
Theologie	92
Übersetzer- und Dolmetscherstudien	183
Fachhochschule	Zahl arbeitslos gemeldeter Personen
Humanbereich	284
Technik	830
Tourismus	164
Wirtschaft	817

Quelle: AMS Österreich: Arbeitslose AkademikerInnen nach Studienrichtungen

10.6 Erhöhung der Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg

Praxiserfahrung während des Studiums

Wie mehrere AbsolventInnenstudien zeigen, erachtet zwar der Großteil der UniversitätsabsolventInnen Berufspraxis als wichtig für den Berufseinstieg, aber weniger als die Hälfte der Studierenden kann diese vorweisen. Entsprechende Berufspraxis fehlt am häufigsten Studierenden der Naturwissenschaften, angehenden JuristInnen und GeisteswissenschaftlerInnen. Auch fast die Hälfte der Medizin- und Technikstudierenden an Universitäten weist nach eigenen Angaben keine Berufspraxis auf. In institutionalisierter Form passiert der Austausch zwischen Studium und beruflicher Praxis in verpflichtenden Praktika, die in den Studienplänen vorgesehen sind. Insgesamt 21 % der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 18 % der Studierenden an Kunstuniversitäten haben ein Pflichtpraktikum absolviert (freiwillige Praktika haben 35 % der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 29 % der Kunststudierenden gemacht). Neben Medizin und Veterinärmedizin weisen auch naturwissenschaftliche Studien

an wissenschaftlichen Universitäten hohe Anteile von Pflichtpraktika auf. Der Erfolg bzw. »Nutzen« von Praktika hängt jedoch auch von der Einbettung in das Studium ab, die nicht immer gegeben scheint.

Zusatzqualifikationen

AbsolventInnen erachten rückblickend zwar Zusatzqualifikationen wie berufsspezifische Rechtsgrundlagen, IT-Grundlagen, Kenntnisse in Qualitätsmanagement, Fremdsprachen (insbesondere Englisch) sowie Kenntnisse in Betriebswirtschaften als wichtig für den Berufseinstieg, nicht alle haben diese Qualifikationen jedoch rechtzeitig, d.h. schon während des Studiums erworben.

Schlüsselkompetenzen

Dass Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz am Arbeitsmarkt gefordert sind, gilt mittlerweile fast als Allgemeinplatz. Obwohl AbsolventInnen diesbezüglich eine sehr positive Selbsteinschätzung besitzen, schadet es nicht, rechtzeitig an diesen Kompetenzen zu arbeiten um sich vom Wettbewerb abzuheben.

10.7 Atypisch ist nicht (mehr) untypisch?

In den letzten Jahren ist auch am österreichischen Arbeitsmarkt eine Tendenz zur Erosion von Normalarbeitsverhältnissen zu beobachten: »Vollzeitige, abhängige und unbefristete Arbeitsverhältnisse mit geregelter Arbeitszeit, geregelttem Einkommen und Bestandsschutzgarantien sowie einer häufig damit verbunden (über-)betrieblichen Interessenvertretung, haben in den letzten Jahren zugunsten von Arbeitsverhältnissen, die mehr oder weniger von den eben genannten Merkmalen abweichen, an Bedeutung verloren.«³⁰

Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf:

- die Arbeitszeit,
- die Kontinuität des Arbeitseinsatzes,
- den Arbeitsort sowie
- die arbeits- und sozialrechtliche Verankerung.

Laut den Ergebnissen der letzten flächendeckenden Repräsentativerhebung zur Arbeitssituation von Hochschul-AbsolventInnen in Österreich³¹ ist das erste Beschäftigungsverhältnis für die Mehrheit der AbsolventInnen noch immer ein Anstellungsverhältnis (58%), 60% der erwerbstätigen AbsolventInnen sind in der ersten Beschäftigung unbefristet beschäftigt; 72% arbeiten Vollzeit und erzielen ein durchschnittliches monatliches Brutto-Einkommen von 2.100 Euro. FH-AbsolventInnen erzielen mit 2.466 Euro im Vergleich der Hochschultypen das höchste Einkommen (+18% gegenüber dem Durchschnitt). Für viele AbsolventInnen ist aber mittlerweile insbesondere der Einstieg in den Beruf von so genannten »Atypischen Beschäftigungsverhältnissen« geprägt. Dabei handelt es sich zumeist um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen, um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Freie Dienstverhältnisse oder zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte »Neue Selbständige«).

30 Kaupa, Isabella/Kein, Christina/Kreiml, Thomas/Riesenfelder, Andreas/Steiner, Karin/Weber, Maria/Wetzel, Petra (2006): Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven bei neuen Erwerbsformen in Wien. Wien. Download unter www.amsforschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

31 Vgl. Schomburg, Harald/Flöther, Choni/Wolf, Vera/Kolb, Karolin/Guggenberger, Helmut (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen. Wien/Kassel. Studie im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF). Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

Atypische Beschäftigungsformen bergen einerseits eine Reihe von sozialen Risiken in sich, eröffnen aber andererseits auch neue Beschäftigungschancen und individuelle Freiräume.

Zufriedenheit mit atypischer Beschäftigung hängt von den Perspektiven und Motiven ab

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen neben der Verhandlungsmacht auch von den Perspektiven bzw. Motiven der Beschäftigten ab. Den Vorteilen, wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung oder dem Wunsch nach Unabhängigkeit, stehen Motive wie die Notwendigkeit, überhaupt einen Job zu haben, oder die fehlende Möglichkeit einer Fixanstellung gegenüber.

Für AbsolventInnen bedeutet die Tätigkeit in Form eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses häufig auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten (z.B. ausschließlich Sekretariatsarbeiten), die bereits während des Studiums ausgeübt wurden.

Die Phase der beruflichen Stabilisierung dauert heute länger

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die durch die Situation am Arbeitsmarkt beeinflusste Phase der beruflichen Festlegung bzw. Spezialisierung (sofern eine solche überhaupt stattfindet) zusehends verlängert und in den ersten fünf bis zehn Jahren nach Studienabschluss erfolgt. In diesem ersten Abschnitt der Berufstätigkeit werden berufliche Erfahrungen erworben, verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten in der Praxis kennen gelernt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen oftmals neu überdacht.

Nähere Informationen: AMS Österreich – Jobchancen Studium. Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule

10.8 Berufsaussichten in der Selbständigkeit

Personen mit höherer Ausbildung gehören innerhalb der Europäischen Union zu jenen, die eher eine selbständige Erwerbstätigkeit präferieren und auch tatsächlich selbständig sind. Österreichs Hochqualifizierte folgen dem europäischen Trend: In Österreich lag die Selbständigenquote (auf Basis der Mikrozensus-Daten) über alle Bildungsgruppen im Jahr 2013 bei 9,3 %, jene der HochschulabsolventInnen hingegen mit 15,3 % deutlich höher. Nach Ansicht von ExpertInnen sind das Arbeiten in einer Führungsposition oder die Erfahrung mit selbständigem Arbeiten Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Gründung eines Unternehmens. An den Universitäten wird Unternehmensgründung als Berufsmöglichkeit aber nach wie vor kaum thematisiert. Auch der hohe Verschulungsgrad einiger Studienrichtungen (z.B. Jusstudium, viele wirtschaftswissenschaftliche Studien), welcher das selbständige Erarbeiten und Erschließen von wissenschaftlichen Themen zunehmend vernachlässigt, fördert nicht gerade das studentische, unternehmerische Innovationspotenzial.

Um diese Defizite zu beheben, werden beispielsweise an der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität entsprechende Lehrveranstaltungen und Lehrgänge angeboten.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das von Bund, EU und Universitäten geförderte UNIUN (UNIversitätsabsolventInnen gründen UNternehmen), eine seit 1999 bestehende Initiative des Alumniverbandes der Universität Wien und des Außeninstitutes der TU Wien. Neben einer Reihe von frei zugänglichen Veranstaltungen und Webangeboten zur grundsätzlichen Information zum Thema Unternehmensgründung, bietet UNIUN ein dreistufiges Qualifizierungsprogramm, das intensiv auf die Unternehmensgründung vorbereitet. Die Klärung vorhande-

ner und benötigter Ressourcen sind darin ebenso Bestandteil wie die Vermittlung wesentlicher gründungsrelevanter Business Skills und Soft Skills. Ziel des Qualifizierungsprogramms ist die schrittweise Erarbeitung eines Businessplans. Die Teilnahme ist kostenpflichtig, es steht aber nur eine begrenzte Anzahl geförderter Teilnahmeplätze zur Verfügung. UNIUN richtet sich mit seinem Gesamtangebot an gründungsinteressierte Studierende und AbsolventInnen, Lehrende (AssistentInnen, LektorInnen) und wissenschaftliche MitarbeiterInnen österreichischer Universitäten mit Schwerpunkt Universität Wien und TU Wien. Für nähere Informationen siehe auch: www.uniun.at

inits (www.inits.at) ist als universitäres GründerInnenzentrum von der Universität Wien und der TU Wien zusammen mit der Stadt Wien gegründet worden mit dem Ziel einen dauerhaften Anstieg der Zahl akademischer Spin-offs in Österreich zu erreichen und die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit dieser Gründungen zu steigern. Darüber hinaus soll das Potenzial an Unternehmensgründungen im akademischen Bereich erweitert und der Technologietransfer durch unternehmerische Verwertung von Forschungsergebnissen gezielt unterstützt werden. Inits bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung der Geschäftsidee, der Erstellung des Geschäftskonzeptes und des Businessplans, begleitende KundInnenbetreuung im Networking, Beratung durch externe FachexpertInnen, Zuschüsse und Darlehen für Gründungsvorbereitung, Lebensunterhalt und Patentierung, Bereitstellung bzw. Zugang zu Büroinfrastruktur und F&E Infrastruktur sowie Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das **AMS** bietet einen **Online-Fragebogen zur Gründereignung**. Jeder / Jede kann seine Eignung zur Selbständigkeit als UnternehmerIn überprüfen und herausfinden, in welchen Bereichen noch Aufholbedarf besteht und wohin finanzielle, fachliche oder organisatorische Fragen gerichtet werden können. Internet: www.berufskompas.at/gruendereignung

Im Rahmen des **Unternehmensgründungsprogramm (UGP) des AMS** können Arbeitslose / Arbeitsuchende jedes Alters eine Gründungsberatung in Anspruch nehmen, in deren Rahmen erforderliche Qualifikationen erworben werden können. Regional sind unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung übernimmt das AMS. Nähere Informationen: www.ams.at oder bei dem / der zuständigen AMS-BeraterIn in der Regionalen Geschäftsstelle (RGS).

Das **Gründer-Service der Wirtschaftskammern** bietet UnternehmensgründerInnen, BetriebsnachfolgerInnen und Franchise-NehmerInnen professionelle Unterstützung beim Start ins UnternehmerInnentum. Das Online-Gründerportal des Gründer-Service bietet alle generellen Informationen, die für eine Unternehmungsründung benötigt werden. Da jede Gründungsidee individuelle Anforderungen mit sich bringt, kann auch individuelle Beratung in Anspruch genommen werden. Internet: www.gruenderservice.at

10.9 Unterstützung beim Berufseinstieg

Placement und Career Services

Placement und Career Services haben an Hochschulen im angloamerikanischen und skandinavischen Raum eine lange Tradition und bilden seit geraumer Zeit auch an österreichischen Universitäten die Schnittstelle zwischen Unternehmen und AbsolventInnen. Neben Stellenangeboten werden den StudentInnen und AbsolventInnen auch andere Unterstützungsleistungen wie Potenzialanalysen, Karriere-Coaching, Bewerbungstrainings, vereinzelt auch Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen geboten. Beispiele für Einrichtungen an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. in deren Nahbereichen sind:

- Uniport Career Center an der Universität Wien: www.uniport.at
- Career Center an der BOKU Wien: www.alumni.boku.ac.at
- TU Career Center an der TU Wien: www.tucareer.com
- Zentrum für Berufsplanung (ZBP) an der Wirtschaftsuniversität Wien: www.zbp.at
- ARTist an der Universität für angewandte Kunst Wien: <http://artist.uni-ak.ac.at>
- Kepler Society an der Universität Linz: www.ks.jku.at
- Career Center an der Universität Graz: www.uni-graz.at/careercenter.at
- Career Info Service der TU Graz: <http://career.tugraz.at>
- Dual Career Service der fünf Steirischen Universitäten: www.dcs-unis-steiermark.at
- Career Center an der FH Joanneum Graz: www.fh-joanneum.at/CCT
- Career Center an der Universität Salzburg: www.uni-salzburg.at/career
- Jobservice der Universität Klagenfurt: <http://uni-klu.talentpool.eu>
- Career Center an der Universität Innsbruck: <http://alumni.uibk.ac.at>
- SoWi-Holding/ JobNET an der Universität Innsbruck: www.sowi-holding.at
- Umwelttechnik-Jobbörse (außeruniversitär): www.eco.at, www.oekotechnik.at
- Career Services Austria: www.career-services.at (Gemeinsame Plattform der Berufsplanungs- und Beratungszentren der TU Graz, TU Wien, der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Linz und Wien sowie der BOKU und WU Wien)

Studien- und Berufsinformationsmessen

BeSt, die größte Bildungsmesse Österreichs bietet bei freiem Eintritt alle Informationen zum Thema Beruf, Studium und Weiterbildung. Die Messe versteht sich als »Informationsbörse« und erste Anlaufstelle für alle Ratsuchenden. MaturantInnen und Studierende können sich gezielt über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern informieren. Veranstalter der BeSt sind das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (www.bmwf.gv.at), das Bundesministerium für Bildung und Frauen (www.bmbf.gv.at) und das Arbeitsmarktservice Österreich (www.ams.at). Die BeSt findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend eine in Graz oder Klagenfurt sowie eine in Innsbruck oder Salzburg statt, d.h. pro Messezyklus (Studienjahr) werden drei Messen abgehalten (zwei Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, Graz und Salzburg, wird die BeSt parallel mit der Berufsinformationsmesse BIM (www.berufsinfomesse.org) abgehalten. Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als »BeSt International« firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland. Internet: www.bestinfo.at

Zudem gibt es die vom Zentrum für Berufsplanung der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltete **Career Calling**, die Karrieremesse der WU, TU und BOKU, die sich als eine der größten österreichischen Recruitingveranstaltungen für die Zielgruppen von Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaft etabliert hat. Sie findet jährlich im November in Wien statt. Internet: www.careercalling.at

TUday veranstaltet vom TU Career Center Wien. Die Messe findet einmal jährlich im Frühjahr statt und es werden schwerpunktmäßig TU-AbsolventInnen mit Berufserfahrung von den Unternehmen angesprochen. Internet: <http://today.tucareer.com>

IAESTE-Firmenmesse Teconomy im Bereich »Technik und Ingenieurwesen«. Die Messe wird an der TU Wien abgehalten. Internet: www.firmenmesse.at

Vom Career Center der Universität Wien »Uniport« wird die **Success** und die **Uni-Success** ein Mal im Jahr in Wien veranstaltet (eine Messe nur für JuristInnen, eine interdisziplinäre Messe). Internet: www.uniport.at (siehe im Menüpunkt »Veranstaltungen«)

Das Jobservice der Universität Klagenfurt veranstaltet jährlich die **Connect-Jobmesse** an der Unternehmen ihr Profil sowie ihre Job- und Praktikumsangebote präsentieren. Ein PC-Raum der Universität wird als Test-Center eingerichtet, in dem Online-(Bewerbungs-)Fragebogen, Potenzialanalysen oder Eignungstests bearbeitet werden können. Internet: <http://uni-klu.ac.at/connect>

Discovery: Die jährlich stattfindene Karrieremesse an der Universität Linz.
Internet: www.discovery.jku.at

Excellence: Die jährliche Berufs- und Karrieremesse an der Universität Graz.
Internet: www.excellence-messe.at

10.10 Möglichkeiten der Jobsuche

Obwohl AbsolventInnen bestimmter Studienrichtungen vermehrt auf private und universitäre Netzwerke für die Jobsuche zurückgreifen, bleiben auch traditionelle Bewerbungsstrategien (Ausschreibungen, Annoncen, Blindbewerbungen) weiterhin relevant.

Bei der konkreten Jobsuche bieten sich demnach die bereits bekannten Möglichkeiten via Stellenmarkt in Zeitungen, auf Homepages diverser Unternehmen bzw. Online-Jobbörsen, Job-Datenbanken aber auch Blindbewerbungen oder Ausschreibungen des AMS an.

Einige Beispiele für Jobbörsen in Österreich sind:

www.ams.at/ejobroom
www.ams.at/jobroboter
www.ams.at/bewerbung
www.bewerben.at
www.careesma.at
www.derstandard.at/karriere
www.diepresse.com/karriere
www.kurier.at/karrieren
www.wienerzeitung.at/jobs
www.salzburg.com/karriere
www.derstellenmarkt.info
www.ec.europa.eu/eures
www.job.at
www.jobboerse.at
www.jobbox.at
www.jobcenter.at
www.jobfinder.at
www.jobmonitor.com
www.jobnews.at
www.jobpilot.at
www.jobs.at
www.jobscout24.at
www.jobsearch.at
www.karrierefuehrer.at
www.mitarbeiterboerse.at
www.monster.at
www.stepstone.at
www.unijobs.at

Aktuelle Job-Angebote der EU-Institutionen und auch anderer internationaler Organisationen sind im Internet abrufbar:

- Das Bundeskanzleramt gibt Auskunft über aktuelle Stellenausschreibungen der Institutionen und Agenturen der Europäischen Union, über mögliche Praktika sowie aktuelle Vorbereitungskurse: www.jobboerse.gv.at
- Ebenso veröffentlicht das Bundeskanzleramt in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen der EU-Institutionen: www.wienerzeitung.at/eujobs
- Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht ebenfalls in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen von internationalen Organisationen: www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs/internationale_jobs
- Europaweite Arbeitsvermittlung EURES: www.ec.europa.eu/eures

Das **AMS** bietet zur Unterstützung einer professionellen Jobsuche das **Interaktive Bewerbungsportal** (<http://bewerbungsportal.ams.or.at>) als Selbstbedienungsservice im Internet an, welches z.B. mit dem **Interaktiven Bewerbungscoach** Schritt für Schritt bei der Abfassung von Bewerbungsunterlagen genützt werden kann. Mithilfe von Phrasenbeispielen und einer Vielzahl von Tipps und Tricks aus der Praxis wird die Erstellung von maßgeschneiderten Unterlagen erleichtert.

Ein weiteres Tool dort ist das **Interaktive Bewerbungstraining**: Der Bewerbungstrainer soll auf die optimale Arbeitsuche vorbereiten und basiert auf Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung.

Unter www.ams.at/service-arbeitsuchende/download-formulare finden Sie nicht nur weitere diesbezügliche Unterstützungsangebote des AMS sondern auch die **Praxismappe für die Arbeitsuche** (www.ams.at/_docs/001_Praxismappe_Gesamt.pdf), welche in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Arbeitsuche bietet: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.

10.11 Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt von UNI-, FH- und PH-AbsolventInnen variiert erheblich Fachrichtungen und Geschlechtern.³²

34 % der Uni-AbsolventInnen starten mit weniger als 1.800 Euro in eine unselbständige Beschäftigung, bei 30 % liegt das Einstiegsgehalt bei mehr als 2.400 Euro. Hier ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen nicht annähernd so groß wie bei FH-AbsolventInnen (49 % der Männer und 36 % der Frauen). Vor allem die gewählte Ausbildung ist ausschlaggebend, ein Unterschied innerhalb der Ausbildungsfelder ist aber ebenfalls vorhanden.

Das durchschnittliche Einkommen der AbsolventInnen von Kunstuniversitäten ist mit 1.797 Euro deutlich geringer, während die AbsolventInnen der medizinischen Universitäten mit 3.396 Euro ein vergleichsweise hohes Einkommen berichten.³³

32 Quelle: Auer E./Wanek-Zajic B./Zauner M. (2012): Wohin nach der Ausbildung? Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring 2012. Im Auftrag von AMS Österreich/ABI und bmask.

33 Vgl. Harald Schomburg, Choni Flöther, Vera Wolf, Karolin Kolb, Helmut Guggenberger (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen, Studie im Auftrag des bmwf, Wien/Kassel. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

Mittleres Brutto-Jahreseinkommen (Median) 2013³⁴

ArbeiterInnen	18.662 Euro
Angestellte	29.323 Euro
Vertragsbedienstete	31.041 Euro
BeamtInnen	51.408 Euro

Quelle: Rechnungshof

Die mittleren Einkommen angestellter Männer in der Privatwirtschaft liegen durchwegs über jenen öffentlich bediensteter Männer. Die Einkommenssituation der Frauen zeigt ein genau umgekehrtes Bild: Im Öffentlichen Dienst verdienen sie deutlich besser als angestellte Kolleginnen in der Privatwirtschaft.

Frauen verdienen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen deutlich weniger als Männer: 2013 betrug das mittlere Einkommen der Frauen 61 % des mittleren Männereinkommens. Allerdings ist der Einkommensnachteil je nach sozialer Stellung unterschiedlich stark ausgeprägt. Im öffentlichen Bereich fällt er schwächer aus als in der Privatwirtschaft. Unter den BeamtInnen verdienen Frauen 95 % des mittleren Männereinkommens, unter Vertragsbediensteten 77 %. Dagegen kommen weibliche Angestellte auf 51 % der mittleren Männerverdienste, Arbeiterinnen gar nur auf 43 %.

AkademikerInnen im Öffentlichen Dienst sind dem öffentlichen Besoldungsschema unterworfen. Folgende Angaben sind keine Einstiegsgehälter, für allfällige Gehaltserhöhungen sind die Dauer der Dienstzeit, oder auch sonstige Zusatzzahlungen maßgeblich.

Median des Brutto-Jahreseinkommens in ausgewählten Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes 2013

Exekutivdienst	46.939 Euro
LehrerInnen	50.100 Euro
RichterInnen/ StaatsanwältInnen	73.548 Euro
Militärischer Dienst	39.503 Euro
Verwaltungsdienst	34.589 Euro

Quelle: Bundeskanzleramt (Hg.) (2014): Das Personal des Bundes 2014. Daten und Fakten. Seite 27 ff

Das Einkommen von RichterInnen und StaatsanwältInnen differiert im Laufe der Karriere stark. Während ein Viertel der Berufsgruppe weniger als 50.142 Euro verdient, liegen die Einkommen des bestverdienenden Viertels über 92.009 Euro.

Das für eine fast durchwegs aus AkademikerInnen bestehende Berufsgruppe relativ niedrige mittlere Einkommen bei LehrerInnen von 50.100 Euro ist durch die hohe Teilbeschäftigtenquote zu erklären. Ein Viertel der LehrerInnen verdient weniger als 31.178 Euro, ein Viertel verdient mehr als 67.207 Euro.

³⁴ Die Daten lassen das höhere Durchschnittsalter des Öffentlichen Dienstes sowie den höheren Anteil von Vollzeit und ganzjährig Beschäftigten unberücksichtigt. Wird sowohl der Einfluss des Alters als auch der Effekt der Arbeitszeit auf das Einkommen ausgeklammert, so sind nur sehr geringe Unterschiede zwischen den mittleren Bruttojahreseinkommen der Unselbständig Erwerbstätige BeamtInnen und jenen der Angestellten zu beobachten. Quelle: Einkommensbericht 2014 des Rechnungshofes, S. 5.

Die Einkommensverhältnisse von UNI-AbsolventInnen, die auf Werkvertragsbasis (d.h. als so genannte »Neue Selbständige«) tätig sind, variieren stark voneinander, doch kann man davon ausgehen, dass im Schnitt das Einkommen (d.h. die erzielten Honorare) unter dem von angestellten UNI-AbsolventInnen liegt und außerdem erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

AkademikerInnengehälter (sowie freiberuflich vereinbarte Honorare) hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab, unter anderem sollten aber folgende Aspekte mitbedacht werden:

- Einzelbranche, der der Arbeitgeber zugerechnet wird (hier ist es auch u.U. ratsam, sich über die aktuell gültigen Kollektivverträge zu erkundigen, und zwar bei der Gewerkschaft oder der Kammer für Arbeiter und Angestellte);
- Betriebsgröße: Großunternehmen, kleine / mittlere Unternehmen (KMU), Kleinunternehmen;
- Gehaltsschema im Unternehmen vorhanden oder nicht (z.B. Vertragsbedienstetenschema in der öffentlichen Verwaltung), Erfolgs-/Leistungsprämien;
- vereinbarte Arbeitszeit (Teilzeit, Vollzeit, geringfügig);
- befristete oder unbefristete Anstellung, Probeanstellung (Probezeit);
- betrieblicher Einschulungsaufwand;
- Arbeitsplatzprofil (d.h. Tätigkeitsniveau; nicht jede/r AkademikerIn ist auch seiner/ihrer Ausbildung nach adäquat eingesetzt, was unter Umständen ein niedrigeres Einkommen bedeutet);
- gewählte Ausbildung (= Studienrichtung), d.h. Nachfrage seitens der Unternehmen nach AbsolventInnen der jeweiligen Studienrichtungen, hier gibt es sehr große Nachfrageunterschiede;
- diverse Zusatzqualifikationen, die der / die BewerberIn als »Bonus« mitbringt und »verkauft«;
- vorhandene oder nicht vorhandene Berufserfahrung, diverse Praxiserfahrungen;
- Alter und Geschlecht;
- und nicht zuletzt das Verhandlungsgeschick der einzelnen ArbeitsplatzbewerberInnen.

11 Berufsaussichten nach Berufsfeldern

11.1 Bodenkultur

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Bodenkultur. Download unter www.ams.at/jcs

Bei den einzelnen Studienrichtungen an der Universität für Bodenkultur handelt es sich um jeweils spezielle Verbindungen von naturwissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und ökologischen Fachgebieten. AbsolventInnen finden sich v.a. in der Produktion, in der öffentlichen Verwaltung oder Interessenvertretungen sowie im Unterrichts- und Forschungswesen. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der Berufsbereiche, so v.a. durch das gesteigerte Umweltbewusstsein, verbreitert. Hinsichtlich der Berufsaussichten gibt es Hinweise dafür, dass das gestiegene Angebot an AbsolventInnen nicht unbedingt auf eine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stößt. Daher wird es für die Studierenden wichtig sein, sich bereits während des Studiums auf ein mögliches Betätigungsfeld hin zu orientieren und sich darüber hinaus den ständig ändernden Arbeitsmarktbedingungen durch Zusatzqualifikationen anzupassen.

Durch ein wachsendes öffentliches Umweltbewusstsein unterliegt das Beschäftigungspotenzial des Umweltsektors einem positiven Trend. Politische Unterstützung erhält der Berufsbereich u.a. durch das österreichische Lebensministerium, das bis zum Jahr 2020 die Anzahl der Green Jobs – Arbeitsplätze im Umwelt- und Klimaschutz – deutlich erhöhen möchte. Unter Green Jobs werden, laut EU, Arbeitsplätze in der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten, verstanden. Darunter fallen nicht nur »reine« Umweltberufe, sondern auch Beruf aus den Bereichen Bau und Elektro.

Unternehmen und Institutionen setzen sich nicht nur wegen der strengeren Gesetze im Bereich Umwelt-, Energie- und Klimapolitik mit umweltschonenden Technologien und Maßnahmen stärker als in der Vergangenheit auseinander. Sie suchen damit auch gleichzeitig nach neuen Wegen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Im mittlerweile sehr vielfältigen Umweltbereich finden sich Jobs für Personen aller Qualifikationsebenen. Der AkademikerInnenanteil bei den Green Jobs beläuft sich auf ca. 30%. Da laut dem österreichischen »Masterplan Green Jobs« des Lebensministeriums derzeit ein Mangel an qualifizierten Fachkräften vorherrscht, wird eine Aus- und Weiterbildungsoffensive erwartet bzw. erhofft. Für ausgebildete Fachkräfte wird es im Prognosezeitraum voraussichtlich zahlreiche neue und v.a. krisensichere Arbeitsplätze geben.

Das Berufsfeld Umwelt und Technik umfasst u.a. die Entsorgung (z.B. Abfallbeseitigung, Recycling etc.) und Reinigung von Luft, Wasser und Boden. Aktuell sind die meisten Beschäftigten in den Bereichen erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude und in der Abfallbehandlung und -vermeidung tätig. Diesem Berufsfeld werden neben klassischen Umweltberufen, wie z.B. dem/der UmwelttechnikerIn auch Bau- oder Elektroberufe zugeordnet. In den genannten Bereichen sollte es auch weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Beschäftigungszahlen kommen.

Im Berufsfeld Umweltconsulting kann voraussichtlich mit tendenziell steigenden Beschäftigungsmöglichkeiten gerechnet werden: Laut dem österreichischen »Masterplan Green Jobs« werden hier ca. 4.000 neue Arbeitsplätze bis 2020 erwartet. Durch vielfältige projektbezogene Aufgaben im Berufsfeld wird die Nachfrage nach Organisation und Managementstärker. Deshalb ist die

Kombination aus umwelttechnischem und betriebswirtschaftlichem Fachwissen im »Umweltconsulting« von Vorteil.

Öffentliche Verwaltung, Interessenvertretungen

Beschäftigung findet sich in den Einrichtungen der Gebietskörperschaften in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen, v.a. in den Landwirtschaftskammern, wo die Tätigkeitsbereiche für die AbsolventInnen breitgestreut sind (Beratung und Förderung, Begutachtung von Gesetzen sowie Fortbildung). Vor allem die Studienrichtungen Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft sowie Kulturtechnik und Wasserwirtschaft führen in dieses Berufsfeld. In den kommenden Jahren werden sich aber – durch eine zurückhaltende Personalaufnahmepolitik bedingt – im öffentlichen Dienst nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Genossenschaften

UniversitätsabsolventInnen sind in diesem Berufsfeld selten als selbständige Landwirtinnen / Landwirte aktiv, sondern arbeiten eher in der Führung und Verwaltung von großen landwirtschaftlichen Betrieben. In forstwirtschaftlichen Betrieben gibt es ab einer gewissen Größe die gesetzliche Verpflichtung, eine / einen Diplom-IngenieurIn für Forstwirtschaft zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung anzustellen.

Betriebe in Industrie und Gewerbe

Der größte Teil davon in der Nahrungsmittel-, aber auch in der Chemieindustrie, wo es v.a. für AbsolventInnen der Lebensmittel- und Biotechnologie Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Im Zuge der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft für Fragen der Ökologie und Umweltverträglichkeit wird allgemein erwartet, dass von Seiten der Industrie und des Gewerbes die Nachfrage nach AbsolventInnen dieser und ähnlicher Studien steigen wird. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die realen Beschäftigungsaussichten kurzfristig nicht wesentlich verbessern. AbsolventInnen der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie AbsolventInnen mit einer vertieften Ausbildung in Wildbach- und Lawinenverbauung können in der Bauwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

Ökomanagement, Umwelttechnik

Ökologie und Umweltverträglichkeit stellen wichtige Regulatoren wirtschaftlichen Verhaltens dar, was sich z.B. in der Einführung und ständigen Anpassung von Umweltvorschriften zeigt. Es haben sich daraus wirtschafts- und technikorientierte Berufsbereiche entwickelt, wie z.B. UmweltmanagerIn, UmwelttechnikerIn u.Ä. Hier finden v.a. die AbsolventInnen der Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege ein Betätigungsfeld.

11.2 Kultur- und Humanwissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Kultur- und Humanwissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

Gemeinsam sind den geisteswissenschaftlichen Studien ein zumeist sehr hoher Frauenanteil, ein verhältnismäßig vage definiertes Feld an Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine deutlich angespannte Arbeitsmarktsituation seit den 1990er-Jahren.

In **Unternehmen** arbeiten v.a. PsychologInnen und PädagogInnen im Bereich Personalmanagement, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, im Informations-, Dokumentations- und PR-

Bereich. Ein beträchtlicher Teil der AbsolventInnen in diesem Berufsfeld ist auch in Tätigkeitsbereichen beschäftigt, die nicht unmittelbar mit dem Studium in Zusammenhang stehen, etwa im Handels- oder Sekretariatsbereich.

In der **öffentlichen Verwaltung** kommen v.a. Tätigkeiten im Bereich der Kulturverwaltung (Kunst- und Kulturförderung oder -management) und in der Öffentlichkeitsarbeit in Frage. Außerdem bieten sich Tätigkeiten an, welche Sprachkenntnisse erfordern, etwa im Bereich des Fremdenverkehrs oder der auswärtigen Angelegenheiten. Für PsychologInnen bieten sich Kinder- und Jugendberatung, Schulpsychologischer Dienst, Einrichtungen der Rehabilitation, usw. an. Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in den entsprechenden Bundesdienststellen, Bundesministerien und in den Länderverwaltungen, wobei sich diese in den kommenden Jahren aufgrund der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik weiter reduzieren werden.

Wissenschaft und Forschung werden sowohl universitär als auch außeruniversitär betrieben. Besonders in der außeruniversitären Forschung liegt der Schwerpunkt in der Projektarbeit, die in der Regel auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist. Hier finden sich dann befristete Beschäftigungsformen (Großteils Werkverträge). Letzteres stellt v.a. für SoziologInnen und PolitologInnen innerhalb des Forschungsbereiches die wichtigste Erwerbsquelle dar.

Der größte Teil der in den (Massen-) **Medien** Tätigen rekrutiert sich aus PublizistInnen, KommunikationswissenschaftlerInnen aber auch z.B. HistorikerInnen. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt. Printmedien erleben seit einigen Jahren eine Verschiebung des Publikumsinteresses hin zu einer verstärkten Nutzung von Online-Informations- und Unterhaltungsangeboten. Die Wirtschaftskrise verschlechterte die ökonomischen Rahmenbedingungen der Verlage. Es kam zu Kündigungen und zu einem Rückgang der Stellenangebote, vereinzelt wurden Titel auch eingestellt. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Arbeitsplätze in journalistischen Berufen stagnieren, gleichzeitig werden immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt kommen. Mit einer sich weiter verschärfenden Konkurrenzsituation muss daher gerechnet werden. Im Bereich Rundfunk, Film und Fernsehen nimmt der Österreichische Rundfunk (ORF) als größte Medienanstalt des Landes eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in den vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern, aber auch durch Internetangebote machen weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausintern Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben. Von den massiven Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und/oder technischen Kenntnissen in den Bereichen Internet, mobile Anwendungen, Online-Werbung und Social Media profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung.

Für das Berufsfeld **Kulturmanagement / Sponsoring** gibt es keine verbindliche Ausbildung. Als mögliche Studienrichtungen bieten sich z.B. Kunstgeschichte, Theaterwissenschaften oder Publizistik an. Die Tätigkeiten sind vielfältig: Sie gehen vom Verkauf von Bildern und Skulpturen, über Arrangements von Ausstellungen, Beschickung von Kunstmessen bis zur Vermittlung von Kontakten im In- und Ausland sowie zu SponsorInnen. Analoges gilt für ManagerInnen, die für darstellende KünstlerInnen und MusikerInnen Auftritte arrangieren und Verträge abschließen. Diese Tätigkeiten verlangen sowohl künstlerisches Verständnis als auch ein hohes Maß an Repräsentations- und Verkaufsfähigkeit.

In **Bibliotheken, Archiven und Museen** arbeiten vorwiegend HistorikerInnen, KunsthistorikerInnen (z.B. in der Denkmalpflege), TheaterwissenschaftlerInnen und MusikwissenschaftlerInnen (z.B. in Instrumentensammlungen). Die verschiedenen Einrichtungen dieses Berufsfeld sind überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand. In öffentlichen Büchereisystemen sind AkademikerInnen in Leitungspositionen und im Lektorat zu finden.

Die Tätigkeitsbereiche von **PsychologInnen** lassen sich in neun Sektionen gliedern (Forensische Psychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Klinische und Gesundheitspsychologie, Organisations-, Wirtschafts- und Arbeitspsychologie, Psychotherapie, Pädagogische Psychologie, Sportpsychologie, Verkehrspsychologie und Umweltpsychologie). Die Berufsausübung in diesen Bereichen ist sowohl angestellt als auch freiberuflich möglich. Ein großer Teil der PsychologInnen ist im Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie beschäftigt, davon ca. zwei Drittel Frauen. Rund 25 % sind ausschließlich freiberuflich, weitere 38 % ausschließlich im Rahmen einer Anstellung tätig und der Rest arbeitet sowohl freiberuflich als auch im Rahmen einer Anstellung. Diese PsychologInnen sind in Krankenhäusern, Kliniken, Rehabilitations- und Kurzentren als psychologische TherapeutInnen beschäftigt. Erste Erfahrungen werden in den jeweiligen Institutionen gewonnen, nach entsprechender Praxis wird dann oft der Versuch gemacht, haupt- oder nebenberuflich selbständig zu arbeiten.

Das Berufsbild von **PsychotherapeutInnen** existiert seit 1990 und ist somit ein junger Beruf, der angestellt sowie freiberuflich ausgeübt werden kann. Derzeit besteht für die Ausbildung in diesem Berufsfeld noch kein eigener akademischer Lehrstuhl. Die Berufsbezeichnung »PsychotherapeutIn« ist gesetzlich geschützt, darf also nur nach Abschluss der entsprechenden Psychotherapieausbildung und Eintragung in die amtliche PsychotherapeutInnenliste verwendet werden. Achtung: Ein abgeschlossenes Psychologiestudium allein berechtigt noch nicht zur Ausübung dieses Berufes! Mit Jahresende 2013 gab es in Österreich rund 8.000 PsychotherapeutInnen. Ca. 40 % der PsychotherapeutInnen waren ausschließlich freiberuflich, knapp 20 % ausschließlich im Rahmen einer Anstellung tätig. Der Rest (ca. 40 %) arbeitete sowohl freiberuflich als auch im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses.

Die Berufe **DolmetscherIn und ÜbersetzerIn** sind nicht an den Abschluss eines Studiums gebunden, es kann sie prinzipiell jeder ausüben, der über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt. DolmetscherInnen übersetzen das gesprochene Wort, sind also unmittelbar auf die in ihrem Gedächtnis verfügbaren Kenntnisse angewiesen, während die ÜbersetzerInnen mit schriftlichen Materialien zu tun haben und entsprechende Hilfsmittel bei ihrer Arbeit verwenden können. Die Arbeitsmarktsituation ist schwierig, nicht zuletzt, weil der deutschen Sprache in internationalen Organisationen nicht so großes Gewicht zukommt. AbsolventInnen dieser Studien werden also oft in andere Tätigkeitsbereiche ausweichen müssen in denen Sprachkenntnisse zwar eine gewisse, aber keine ausschließliche Bedeutung haben. Im Dolmetsch- und Übersetzungsarbeitsmarkt besteht ein hoher Konkurrenz- und Preisdruck. Den größten Bedarf gibt es für Fachübersetzungen in internationalen Unternehmen der Industrie, des Handels, des Tourismus und der Wissenschaft.

In der ebenfalls wichtigen **EU-Verwaltung** wird es in den kommenden Jahren zu einer größeren Pensionierungswelle kommen.

Die **technische Dokumentation und die technische Redaktion** werden in den nächsten Jahren an Relevanz gewinnen. Der Berufseinstieg erfolgt vorwiegend über selbständige Tätigkeit sowie über persönliche Kontakte.

Für AbsolventInnen der **theologischen Studienrichtungen** bieten sich im Wesentlichen vier Beschäftigungsfelder an, die sich häufig überschneiden: Priesteramt bzw. Pfarramt, Tätigkeit als LaientheologIn, ReligionslehrerIn und Lehre bzw. Forschung an der Universität. Die Chancen als ReligionslehrerIn sind recht günstig, wobei sie regional unterschiedlich und in städtischen Gebieten besser als in ländlichen sind.

11.3 Medien, Kunst und Kultur

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Kunst*. Download unter www.ams.at/jcs

Viele Berufe des Berufsbereiches besitzen v.a. für junge Leute hohe Anziehungskraft; um sich tatsächlich in einem der Berufe zu etablieren, bedarf es jedoch i.A. neben einer guten Ausbildung besonderen Engagements und Durchhaltevermögens. Vielfältige Veränderungen im gesamten Medienbereich verstärken den Konkurrenzdruck, Sparprogramme lassen für Kunstproduktionen z.T. geringere Budgets erwarten. Die Beschäftigtenzahlen sind generell niedrig. Wien und seine Umgebung weisen eine besonders hohe Zahl an Kulturschaffenden auf. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind Großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt. Entsprechend wichtig sind kompetente Selbstdarstellung, Selbstvermarktung, Organisationstalent und z.T. auch Kontakte innerhalb der jeweiligen Branche.

Im Bereich **Rundfunk, Film und Fernsehen** nimmt der ORF als größte Medienanstalt des Landes nach wie vor eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern machten und machen allerdings weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausintern Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben.

Von den Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und/oder technischen Kenntnissen in den Bereichen Internet, mobile Anwendungen, Online-Werbung und Social Media profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung. Auch in den **wirtschaftsnahen Kreativberufen** wie z.B. Industrial DesignerIn übersteigt die Nachfrage nach Arbeitsplätzen das Stellenangebot.

Bildende KünstlerInnen, MusikerInnen sowie **darstellende KünstlerInnen** sind von Sparprogrammen, wenigen fixen Anstellungsverhältnissen, der Streichung von Subventionen und geringeren Sponsoringgeldern besonders betroffen. Der kompetente Umgang mit dem Internet und den sich dadurch eröffnenden Möglichkeiten der Werbung und des Vertriebs ist zunehmend wichtig.

Musik und darstellenden Kunst

- **DirigentIn:** Zum Aufgabenbereich der DirigentInnen gehören die Interpretation eines Musikstückes, die Durchführung der Proben und die musikalische Leitung. Infolge der geringen Anzahl von Stellenangeboten sind DirigentInnen auch als AufnahmeleiterInnen in Studios der Schallplattenindustrie und in Rundfunkanstalten tätig.
- **KomponistIn:** Die KomponistInnen werden mit Kompositionen von Theatern, Opernhäusern sowie vom Fernsehen beauftragt. Nur wenige KomponistInnen beziehen ihr Haupteinkommen aus kompositorischer Tätigkeit.
- **InstrumentalmusikerInnen:** Für OrchestermusikerInnen bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in Sinfonie-, Opern- und Kammerorchestern. Die jeweiligen Stellenangebote sind auch von der Art des erlernten Instruments abhängig.
- **SängerIn:** Die Beschäftigungsbereiche der SängerInnen werden durch ihre Stimmlage und durch die Art der Tätigkeit (Bühnen- oder KonzertsängerIn, SolistIn oder ChorsängerIn) bestimmt. Allerdings ist die Mehrzahl der ausgebildeten SängerInnen nach dem Studium in anderen Bereichen tätig (am häufigsten als GesangslehrerIn).

- **Darstellende Berufe:** Die Berufsausübung der darstellenden Berufe, welche die Beschäftigungsbereiche als DramaturgIn, RegisseurIn, SchauspielerIn, TänzerIn, ChoreographIn umfasst, ist an Anstellungs- oder Werkverträge bei Theater, Film, Rundfunk-, Fernsehgesellschaften sowie Kulturveranstaltungen gebunden. SchauspielerInnen erhalten nach der Ausbildung am MaxReinhardt-Seminar in Wien fast ausschließlich Engagements im deutschsprachigen Raum. Allerdings werden die von den Theatern ausgestellten schriftlichen Verträge oft nach ein bis drei Jahren nicht mehr verlängert. Beschäftigungsmöglichkeiten für ChoreographInnen finden sich an Tanz-, Musik- und auch an Sprechtheatern.
- **Filmschaffende Berufe:** Die Tätigkeit von AbsolventInnen der Filmakademie besteht aus den Sparten: Drehbuch, Filmschnitt, Regie sowie Kamera und Produktion. Filmschaffende KünstlerInnen sind üblicherweise auf freiberuflicher Basis tätig. Die Arbeitsverträge erstrecken sich jeweils nur auf ein Filmprojekt. 60 % bis 70 % der AbsolventInnen arbeiten jedoch in ihrer erlernten Berufssparte (z.B. ORF).
- **Musiktherapie:** Die Beschäftigungsbereiche für MusiktherapeutInnen sind die psychiatrischen und pädiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, heil- und sozialpädagogischen Institutionen etc.

Bildende und angewandte Kunst

- **Malerei, Grafik und Visuelles Gestalten:** Dieser Bereich umfasst die Tätigkeit der (Kunst-) MalerInnen, KunstgrafikerInnen, BildhauerInnen und KleinplastikerInnen. Meist werden sie auf freiberuflicher Basis ausgeübt. Der Verkauf der künstlerischen Produkte (Bilder, Kleinplastiken) erfolgt größtenteils über Galerien. Diese setzen den Wert der Produkte fest und stellen so den Kunstmarkt dar. Zwischen 30 und 50 % der Einnahmen aus dem Verkauf bei Ausstellungen erhält die Galerie. Rund die Hälfte der hauptberuflichen KünstlerInnen beziehen mehr als 50 % ihres Einkommens aus ihrer Tätigkeit als bildende KünstlerInnen.
- **Bühnengestaltung:** Beschäftigungsbereiche von Bühnen- bzw. KostümbildnerInnen sind Theater, Film-, Fernsehstudios sowie kulturelle Veranstaltungen.
- **Design:** Hierunter fallen die Tätigkeiten der IndustriedesignerInnen, KeramikerInnen, MetallgestalterInnen, Mode- und TextildesignerInnen. Auch sie sind in der Regel freiberuflich tätig und erhalten Aufträge von Produktionsbetrieben verschiedener Wirtschaftsbereiche. DesignerInnen entwerfen und gestalten Konsumgüter (z.B. Mode, Textilien, Haushaltsgüter) bzw. Investitionsgüter (Maschinen, Einrichtungen). Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen im Mode- und Fachjournalismus, aber auch bei Beratung und Gestaltung von Modeschauen, im Innenarchitekturbereich u.Ä.
- **Visuelle Mediengestaltung:** Hier sind hauptsächlich GrafikerInnen tätig, wobei das Hauptgewicht der Arbeit auf computerunterstützte Tätigkeiten entfällt. Sie erstellen für AuftraggeberInnen visuelle Lösungen (v.a. Druck, Computeranimationen, am Computer bearbeitetes Foto-, Film- und Videomaterial) für Werbung und Information.
- **Restaurierung und Konservierung:** Der Aufgabenbereich von RestauratorInnen umfasst die Pflege, Wiederherstellung u.Ä. von Kunstgütern. Diese Tätigkeit wird, wie alle bisher angeführten Bereiche, primär freiberuflich ausgeübt. Einzelne RestauratorInnen finden jedoch auch eine Anstellung im öffentlichen Bereich.

Ein kleiner Teil der **ArchitektInnen** rekrutiert sich aus AbsolventInnen der Universitäten für bildende und angewandte Kunst, wobei der Hauptschwerpunkt bei der Ausbildung an der Kunstakademie vorwiegend auf der Innenraumgestaltung (Innenarchitektur) liegt. Wichtige Beschäftigungsgebiete stellen jedoch die Gestaltung von Ausstellungen und Messeständen dar. Nach Abschluss des Studiums bestehen im Hinblick auf Berufschancen keine Unterschiede zu den Ab-

solventInnen der Technischen Universität. Allerdings wird beim Architekturstudium an künstlerischen Universitäten dem Entwurf mehr Bedeutung beigemessen als bei der Ausbildung an der Technischen Universität.

Tätigkeiten im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich: MalerInnen, GrafikerInnen und andere AbsolventInnen der entsprechenden Universitäten der Künste sind zum Teil auch als haupt- oder nebenberufliche MitarbeiterInnen in Buch- und Zeitschriftenverlagen, bei Film- und Fernsehanstalten, in Werbeagenturen, Ateliers oder in Werbeabteilungen von Wirtschaftsunternehmen beschäftigt und benötigen dort zum Teil umfangreiche EDV-Kenntnisse (Druckvorstufe, Grafikdesign). BühnenbilderInnen erhalten an Theatern fixe Anstellungsverträge. BühnengestalterInnen finden aber auch im Bereich der Medien ihrem Berufsfeld entsprechende Aufgaben. Res 118 Jobchancen Studium – Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule tauratorInnen werden einerseits von der öffentlichen Hand beschäftigt (z.B. Bundesdenkmalamt), andererseits bilden sich zunehmend mehr private Arbeitsgemeinschaften von RestauratorInnen, denen SpezialistInnen verschiedener Sparten angehören.

11.4 Unterricht und Bildung

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Lehramt an höheren Schulen. Download unter www.ams.at/jcs

Lehrtätigkeit an höheren Schulen

Das Lehramt an höheren Schulen ist das wichtigste Berufsfeld für AbsolventInnen der geisteswissenschaftlichen Studien (je nach absolvierter Studienrichtung zwischen ein Viertel und zwei Drittel; sehr hohe Anteile v.a. innerhalb der philologischen Studienrichtungen) und der naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, soweit sie nicht an den Technischen Universitäten absolviert werden (ca. 30 % der AbsolventInnen; innerhalb der Bio- und Geowissenschaften sogar um die 40 %). Voraussetzung für die Berufsausübung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer Universität bzw. Pädagogischen Hochschule. Längerfristige Prognosen für dieses Berufsfeld sind schwierig zu erstellen, da in den nächsten Jahren einerseits viele der derzeit berufstätigen LehrerInnen pensioniert werden, andererseits schon zum jetzigen Zeitpunkt teilweise lange Wartelisten existieren und des Weiteren mit rückläufigen SchülerInnenzahlen zu rechnen ist. Pragmatisierungen wird es allerdings zukünftig kaum mehr geben. Die Berufschancen sind in gewissem Maß abhängig von der gewählten Fächerkombination, wobei mit Ausnahme weniger Fächerkombinationen bzw. spezieller Fächer im BHS-Bereich (z.B. technische Arbeitsfelder) zu beachten ist, dass der Bedarf in näherer Zukunft voraussichtlich weitgehend gedeckt ist. Zurzeit weichen viele junge LehramtsabsolventInnen in außerschulische Berufsfelder aus. Besonders zu nennen sind dabei: Nachhilfe- und ErzieherInnentätigkeit, Sozial- und Jugendarbeit, entwicklungspolitische Bildungsarbeit, diverse Erwachsenenbildungs- und Volkshochschultätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Medien- und Kommunikationsbranche u.v.a.m. Wesentliche Bedeutung kommt dem Erwerb verschiedenster Zusatzqualifikationen zu (Zweitstudium, »Postgraduate-Ausbildungen«, Fremdsprachen, EDV, Handhabung des Internet, betriebswirtschaftliches Know-how etc.), die eine entscheidende Rolle für die Chancen in außerschulischen Berufsfeldern spielen.

Lehrtätigkeit an Universitäten

Für AbsolventInnen aller Studienrichtungen gibt es in (sehr) beschränktem Ausmaß die Möglichkeit, eine Berufslaufbahn als UniversitätslehrerIn zu ergreifen. So sind im Schnitt nicht mehr als in etwa 4 % bis 5 % der berufstätigen AkademikerInnen als UniversitätslehrerInnen tätig; in

manchen, eher kleineren und sehr spezialisierten Studienrichtungen auch bis zu 9 % bis 10 %). Grundsätzlich muss auch für den Berufsbereich der universitären Lehre und Forschung festgestellt werden, dass die Berufslaufbahnen einer zunehmenden Flexibilisierung unterworfen sind (sein werden). Das bedeutet, dass berufliche Wechsel zwischen einer Tätigkeit an der Universität und einer Tätigkeit außerhalb der Universität (Privatwirtschaft) deutlich zunehmen (werden). Diese Tendenz kann Vorteile (Praxiserfahrungen, Anwendungsnahe von Forschung und Entwicklung, Kontakte und Kooperationen mit Unternehmen), aber auch erhebliche Risiken mit sich bringen: So sind v.a. all jene, die sich mit wissenschaftlichen (Teil-)Disziplinen befassen, deren Erkenntnisse und Resultate seitens der Privatwirtschaft kaum oder gar nicht nachgefragt werden, einem höheren Risiko ausgesetzt, in ihrer Disziplin keine friktionsfreie, d.h. keine kontinuierliche und ausbildungsadäquate wissenschaftliche, Universitätslaufbahn einschlagen zu können.

Lehrtätigkeit an Fachhochschul-Studiengängen

Seit Einführung der FH-Studiengänge in Österreich Mitte der 1990er-Jahre besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in diesem Bereich als Lehrkraft tätig zu werden. Voraussetzungen dafür sind, neben einer entsprechenden akademischen Ausbildung, der Nachweis einer facheinschlägigen beruflichen Praxis sowie die hauptberufliche Ausübung der Lehrtätigkeit an einem FH-Studiengang. Ab dem vierten Jahr der Lehrtätigkeit kann die Bezeichnung »Fachhochschul-ProfessorIn« geführt werden. Während der ersten drei Jahre der Lehrtätigkeit lautet die Berufsbezeichnung »Fachhochschul-LektorIn«

11.5 Gesundheitsbereich

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Medizin. Download unter www.ams.at/jcs

Demografische Veränderungen, medizintechnische Fortschritte, ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und ein wachsender Betreuungs- und Pflegebedarf in Krankenhäusern, SeniorInneneinrichtungen und in der Hauskrankenpflege sind zentrale Ursachen für das kontinuierliche Wachstum im Gesundheitswesen. Die meisten Gesundheitsberufe können mit guten Beschäftigungsaussichten rechnen. Charakteristisch für das Gesundheitswesen ist, dass der reale Personalbedarf sehr oft über der Zahl der tatsächlich finanzierten Arbeitsstellen liegt. Da öffentliche Gesundheitseinrichtungen nach wie vor die wichtigsten ArbeitgeberInnen darstellen, ist die Beschäftigungsentwicklung in hohem Maße von der Struktur und Verteilung der öffentlichen Mittel abhängig. Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. So kritisieren ExpertInnen wiederholt ineffiziente und zu teure Strukturen. Einer OECD-Studie zufolge machen die zu hohe Zahl an Krankenhausbetten, die Ausgaben für Medikamente sowie die Honorare für ÄrztInnen das österreichische Gesundheitssystem vergleichsweise teuer. Neben diesen Kritikpunkten wird aber auch vermehrt betont, dass der Gesundheitssektor einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Wirtschaft darstellt, der laut Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (IHS) rund 445.000 Arbeitsplätze schafft und sich auch während der Wirtschaftskrise als Jobmotor erwiesen hat. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sieht neben dem öffentlichen Gesundheitswesen v.a. im Bereich der privat finanzierten Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen einen dynamischen Zukunftsmarkt. Dazu zählen u.a. der Verkauf gesundheitsfördernder und -erhaltender Lebensmittel, der Wellness-tourismus und Fitness-Center. Berufe, die in diesem Schnittstellenbereich zwischen Schönheitspflege, Gesundheit und Sport angesiedelt sind, werden weiterhin erheblich vom gesteigerten Gesundheitsbewusstsein profitieren. Die Branchen Gesundheit und Tourismus wachsen immer mehr zusammen. Die Mobilität von PatientInnen steigt, und der Medizintourismus ist ein weltweit wachsender Markt.

Für heimische Kliniken, Gesundheitszentren, Kuranstalten etc. könnten mittels entsprechender Strategien zusätzliche Wachstumspotenziale erschlossen werden. Für die Berufe im Gesundheitswesen typisch ist die unterschiedliche geschlechtsspezifische Verteilung: Während der Frauenanteil beim nicht-ärztlichen Personal in Krankenanstalten deutlich über 80 % liegt, war er bei den berufsausübenden ÄrztInnen mit 44 % deutlich geringer.

Die Beschäftigung von **ÄrztInnen der Humanmedizin** wird weiterhin stabil steigen. Vor allem in ländlichen Gegenden wird ein anhaltender Mangel an AllgemeinmedizinerInnen (HausärztInnen) befürchtet. Angehende ÄrztInnen sehen sich allerdings zum Teil mit längeren Wartezeiten für eine Turnusstelle konfrontiert. 2013 gab es in Österreich insgesamt rund 42.300 ÄrztInnen. Die Mehrheit der berufsausübenden ÄrztInnen ist männlich, der Anteil der weiblichen Ärzte nimmt aber jährlich deutlich zu. Es wird von einer künftigen Umkehrung des Geschlechterverhältnisses ausgegangen. Bei den TurnusärztInnen beträgt der Frauenanteil bereits über 60 %. Anders ist die Situation bei den leitenden ÄrztInnen: Laut der Österreichischen Ärztekammer sind nur rund 10 % aller ÄrztInnen in leitenden Positionen an österreichischen Spitälern Frauen. Aufgrund des enormen Anstiegs der PatientInnenfrequenzen in Ambulanzen und der in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungen fordert die Ärztekammer eine Aufstockung des Spitalspersonals, v.a. bei SpitalsärztInnen. Im ländlichen Raum ergeben sich neue Beschäftigungspotenziale, da bei jungen ÄrztInnen ein rückläufiges Interesse dahingehend festzustellen ist, eingeführte Praxen von in Ruhestand tretenden LandärztInnen zu übernehmen. Ein neues HausärztInnenmodell soll diese Tätigkeit attraktiver machen, einem möglichen Versorgungsengpass vorbeugen und die Spitäler entlasten. Eine bessere Koordination der PatientInnenströme soll auch durch die Neuregelungen in Bezug auf den Zusammenschluss von ÄrztInnen zu Gesellschaften erreicht werden. Für ÄrztInnen ergeben sich dadurch Erleichterungen beim Schritt in die Selbständigkeit (z.B. Aufteilung der Kosten für Personal und Infrastruktur). Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der MedizinabsolventInnen deutlich über jener der Turnusstellen liegt, kommt es diesbezüglich weiterhin zu Wartezeiten. Diese variieren regional jedoch sehr stark. Besonders lang sind sie in Wien. Wer jedoch in ländliche Gebiete ausweicht, hat bessere Chancen. Immer mehr AbsolventInnen gehen deshalb nach Deutschland, wo sie gleich nach dem Studium mit der Fachausbildung beginnen dürfen.

Nur gering steigende Beschäftigungsmöglichkeiten zeigen sich bei den **ZahnärztInnen**. Sie sind äußerst selten angestellt und sehen sich als Selbständige einem starken Konkurrenzdruck aus dem In- und Ausland ausgesetzt. Im städtischen Raum gibt es bereits sehr viele ZahnärztInnen, zusätzlich können die Umsätze durch den »Zahnarzttourismus« in östliche Nachbarländer sinken. Ein wachsendes Geschäftsfeld stellt der ästhetische Bereich dar (z.B. Bleichen).

Über 80 % der berufstätigen **PharmazeutInnen** sind facheinschlägig im Handel (Apotheken) beschäftigt. Sie finden aber auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der pharmazeutischen Industrie (Produktentwicklung), im Großhandel (Produktmanagement, Vertrieb), in Forschung und Lehre (PharmakologInnen, ToxikologInnen), in der Verwaltung und beim Bundesheer. Das Apothekenpersonal kann grundsätzlich mit einer stabilen Nachfrage rechnen. Zugleich fällt der große Anteil an Teilzeitstellen auf, der charakteristisch für frauendominierte Berufe ist (90 % Frauenanteil in Apotheken). Grundsätzlich verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten, je weiter man sich von den größeren Städten entfernt. In den letzten Jahren waren in Österreich über 14.000 Personen in öffentlichen Apotheken (Apotheken ohne Krankenanstalts- und ärztliche Hausapotheken) beschäftigt. Die Anzahl der ApothekerInnen ist leicht ansteigend. Etwas mehr als ein Viertel der über 5.000 ApothekerInnen (Frauenanteil: rund 80 %) ist selbständig, ca. drei Viertel sind angestellt. Über 70 % der ApothekerInnen arbeiten im Teilzeitdienst. Die Zahl der öffentlichen Apotheken ist in den vergangenen Jahren leicht, aber kontinuierlich angewachsen: In Österreich gibt es rund 1.300 öffentliche Apotheken. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Apotheken befindet sich am Land bzw. in Kleinstädten, womit die Apotheken eine wichtige Nahversorgungsfunktion einnehmen. Apothekeneröffnungen sind v.a. in ländlichen

Regionen zu verzeichnen sowie in Orten, die bislang keine Apotheke hatten. Zum Teil wird die Nahversorgungsfunktion im ländlichen Raum durch zusätzliche Serviceangebote im Rahmen von Kooperationen zwischen den Apotheken und der Österreichischen Post ausgeweitet (z.B. Briefannahme, Paketlagerung). Im Bereich der Apotheken zeichnen sich folgende Entwicklungen ab: Einerseits erhöhen Einsparungen seitens der Krankenkassen und die zunehmende Konkurrenz durch neue Vertriebsarten (z.B. durch Online-Apotheken) den Kostendruck, andererseits bringt das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft höhere Ausgaben für Natur-, Bio- und Wellnessprodukte sowie Prävention im Allgemeinen mit sich. Viele Apotheken wollen sich zukünftig als moderne »Gesundheitszentren« mit einem breiten Dienstleistungsangebot behaupten.

11.6 Montanistik

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Montanistik. Download unter www.ams.at/jcs

Die berufstätigen AbsolventInnen der Montanistik sind zu einem großen Teil in der Produktion beschäftigt, ferner im Unterrichts- und Forschungswesen, (zu einem sehr geringen Teil) in Handel, Banken oder Versicherungen sowie in der öffentlichen Verwaltung und verschiedenen Interessenvertretungen.

Die Berufsaussichten gelten bei Bereitschaft zu internationaler Tätigkeit als gut. Es besteht sowohl national als auch international – v.a. in der Erdölbranche – Nachfrage nach Montanistik-AbsolventInnen. Mit ihren potentiellen Arbeitgebern können die Studierenden schon durch die vorgeschriebene Industriepraxis und die Möglichkeit, die Diplomarbeit in enger Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchzuführen, früh in Kontakt treten. Auch Frauen haben heutzutage in diesen Studienrichtungen gute Chancen.

Das besondere Ausbildungsprofil der Montanistik-AbsolventInnen führt meist zu Beschäftigungsmöglichkeiten in **fachbezogenen Industrieunternehmen**, wo ihre Tätigkeiten nicht alleine nur auf den technischen Bereich beschränkt sind. Für AbsolventInnen besteht auch immer wieder die Möglichkeit, in Spitzenpositionen des Managements von Unternehmen aufzusteigen.

Berufschancen bestehen für alle AbsolventInnen auch durch eine selbständige Tätigkeit als **IngenieurkonsulentIn** nach mindestens drei Jahren Berufspraxis und erfolgreich abgelegter Ziviltexnikerprüfung.

Angewandte Geowissenschaft

Die Montanistik-GeowissenschaftlerInnen finden Aufgaben bei der Aufsuchung und Bewertung von Rohstoffen (Erze, Industriemineralien, Kohle und Kohlenwasserstoffe, Wasser, Bau- und Massenrohstoffe), bei der Grundwassererkundung und dem Grundwasserschutz, beim Umweltschutz (Bewertung von Deponiestandorten, Altlasten, Schadstoffen im Boden und im Grundwasser usw.), bei der geotechnischen Betreuung von Bauvorhaben, bei der geologisch-geophysikalischen Betreuung von Tiefbohrungen.

Bergwesen/Natural Resources

Das Aufgabengebiet der Bergingenieurinnen / Bergingenieure umfasst das Aufsuchen, die Gewinnung und Aufbereitung von festen mineralischen Rohstoffen. Im Mittelpunkt stehen das Planen und der Betrieb von Bergwerken unter und über Tage (einschließlich des Steinbruchbetriebes). Darüber hinaus ergeben sich wichtige Aufgaben beim Herstellen von Hohlräumbauten

unter der Erdoberfläche im Schacht-, Stollen- und Tunnelbau sowie im Rahmen der Deponietechnik (abgesicherte Lagerung von Abfall, der nicht aufgearbeitet und wiederverwendet werden kann).

Petroleum Engineering/Erdölwesen

Haupttätigkeitsbereich von ErdölingenieurInnen ist das Auffinden und der Aufschluss von Erdöl- und Erdgaslagerstätten und deren Förderung; der Transport von Rohöl und Erdgas zur Raffinerie bzw. den AbnehmerInnen. Weitere Tätigkeitsbereiche eröffnen sich durch die »interdisziplinäre« Ausbildung in der letzten Phase des Studiums, das nicht nur für die Erdölindustrie von großem Interesse ist. So werden die Erdölingenieurinnen / Erdölingenieure auch bei der Service- und Zulieferindustrie des Erdölwesens, bei der Energieversorgung im weiteren Sinn, im Umweltschutz, im Management von Unternehmen sowie in der Simulationstechnik tätig.

Metallurgie

Ingenieurinnen / Ingenieure der Metallurgie tragen vor allem Verantwortung für einen technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Metallen und zur Herstellung von metallischen Werkstoffen bzw. Werkstücken. Produktionsplanung und Prozessautomatisierung sowie Qualitätsüberwachung gehören zu ihren Aufgaben, ebenso wie die Sicherstellung der besten Nutzung von Rohstoffen und Energie im Sinne eines verbesserten Umweltschutzes. Sie finden in allen Bereichen, die mit der Gewinnung, der Herstellung, der Bearbeitung und Formung sowie dem Recycling von Werkstoffen zu tun haben, Beschäftigung.

Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling

Die Tätigkeiten umfassen die Mitarbeit bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und bei Genehmigungsverfahren, Gutachtertätigkeit bei umweltrelevanter Problematik, Forschung für und Entwicklung von umweltverträglicheren Prozessen und Anlagen, die Wiedergewinnung von Rohstoffen und Energie. Mögliche Arbeitgeber sind neben der Industrie und dem Gewerbe die Behörden und Verbände, Untersuchungsanstalten, Ziviltechnikbüros.

Industrielogistik

Die Industrielogistik dient der Bedarfsplanung und -deckung von Material und begleitenden Informationen in der Wertschöpfungskette industrieller Güter von den Lieferanten durch das Produktionsunternehmen hindurch bis hin zu den Kunden. Die Industrielogistik umfasst entsprechend dieser Kette die Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik zur ersten Lieferanten- bzw. Kundenstufe, aber auch die Entsorgungslogistik. Die Funktionenlehre »Logistik« hat als spezielle Betriebswirtschaftslehre die Entwicklung deskriptiver und explikativer Theorien zum ökonomischen Aspekt der betrieblichen Logistik zum Inhalt. Die Beschäftigung mit derselben und deren betriebliche Umsetzung führt neben betriebswirtschaftlichen auch zu ingenieurwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrswissenschaftlichen Fragestellungen.

International Study Program Petroleum Engineering

Diese Ausbildung erfolgt in Kooperation mit einer amerikanischen Partneruniversität unter allgemeiner Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache. AbsolventInnen dieser Studienrichtung gehen v.a. in die internationale Erdölindustrie. Ihre Haupttätigkeiten sind die Auffindung und der Aufschluss von Erdöl- und Erdgaslagerstätten sowie deren Förderung. Sie arbeiten aber auch in internationalen Service- und Zulieferindustrien.

Kunststofftechnik

Die Tätigkeitsbereiche liegen in den Bereichen Werkstoffkunde (Rohstoffauswahl, Modifizierung von Kunststoffen, Werkstoffprüfung, Untersuchung von Anwendungseigenschaften, Festlegung von Qualitätskriterien), Kunststoffverarbeitung (Konstruktion von Formteilen, Halbzeuge und Verbundstoffteilen, Bauteilprüfungen, Auslegung und Konstruktion von formgebenden Verarbeitungswerkzeugen und schmelzführenden Maschinenbauteilen, Auswahl von Verarbeitungsmaschinen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, Optimierung von Verarbeitungsverfahren, Fertigungs- und Planungsaufgaben, Qualitätssicherung), Ökonomie und Ökologie des Einsatzes von Kunststoffen als Werkstoffe.

Rohstoffingenieurwesen

»Mineralische Rohstoffe bilden die Grundlage der modernen Gesellschaft. Der Bedarf an ihnen nimmt stetig zu. Zusätzlich zur Gewinnung von Rohstoffen stellen deren Aufbereitung und Weiterverarbeitung z.B. zu Baustoffen, metallischen Werkstoffen, Feuerfestprodukten, Keramik und Glas eine interessante Herausforderung dar. Große Bedeutung haben auch die Untertagebauvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung usw.), insbesondere in Ballungsräumen. Als leitende Ingenieure in der Rohstoffproduktion, bei Bauunternehmen, in der Baustoff-, Feuerfest- und Keramikindustrie, im Anlagenbau, im Tunnelbau sowie in der Forschung.«

Montanmaschinenbau

Das Montanmaschinenwesen ist eine Spezialform des Maschinenbaus. In der Praxis haben die Ingenieurinnen / Ingenieure ein breites Spektrum von Beschäftigungsmöglichkeiten, das weit über die traditionelle Montanistik hinausreicht. Ihre Tätigkeiten erstrecken sich auf alle qualifizierten Aufgaben in Zusammenhang mit der Konstruktion und Entwicklung im Maschinen- und Anlagenbau sowie beim Betrieb und der Automatisierung von Maschinen und Anlagen.

Werkstoffwissenschaften

Im Mittelpunkt stehen hier die industriell verwendeten Werkstoffe. Ein steigender Bedarf der Industrie an neuen Werkstoffen und Werkstoffkombinationen eröffnet diesen AbsolventInnen ein weites Betätigungsfeld in der Grundlagenforschung großer Unternehmen. Besondere Aufgaben ergeben sich auf dem Gebiet der Werkstoffprüfung oder bei der Unterstützung von KonstruktionsingenieurInnen. Ein weiterer Tätigkeitsbereich besteht in einer Beratungstätigkeit und fachlichen Unterstützung von KonstrukteurInnen und VerbraucherInnen hinsichtlich einer optimalen Werkstoffauswahl.

11.7 Naturwissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Naturwissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

Für AbsolventInnen naturwissenschaftlicher Studienrichtungen, bei welchen nicht ohne weiteres eine technisch-industrielle Verwertung möglich ist (vor allem Teilgebiete der Biologie wie etwa Zoologie, Verhaltensforschung), gibt es nach wie vor Beschäftigungsprobleme.

MathematikerInnen finden auch nicht zuletzt deshalb großteils sehr gute berufliche Möglichkeiten vor, weil es einen Mangel an UniversitätsabsolventInnen gibt. Daher finden sich Mathemati-

kerInnen kaum jemals in der Arbeitslosenstatistik. »Neben der typischen Tätigkeit in Lehre und Forschung an Schulen und Universitäten entwickeln sich immer mehr neue Berufsbilder für MathematikerInnen, die gerade wegen der Universalität und Interdisziplinarität der Mathematik gar nicht leicht zu umreißen sind: MathematikerInnen entwerfen komplexe Softwaresysteme, führen Simulationsrechnungen im Maschinenbau durch, berechnen Risikoprämien für Versicherungen, ermitteln Werte von Finanzkontrakten, optimieren Kabelnetze, planen Produktionsprozesse, fertigen Statistiken an, modellieren die Funktionsweise des Hirns, erforschen ökonomische Zusammenhänge und erklären die Evolution.«³⁵ Alleine im Bereich der Versicherungsmathematik werden laufend hochqualifizierte MitarbeiterInnen gesucht, da die demographischen Veränderungen, Umwelteinflüsse und der Klimawandel besondere Herausforderungen für neue und zukunftsorientierte versicherungsmathematische Berechnungen darstellen.

Die Berufschancen für **PhysikerInnen** werden unterschiedlich eingeschätzt. Grundsätzlich sind die beruflichen Möglichkeiten in der theoretischen Physik beschränkt, während die verschiedenen technisch-industriellen Anwendungsbereiche zunehmen. Dort findet sich eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten für PhysikabsolventInnen, nicht zuletzt aufgrund der Dynamik der Produktentwicklung. Aufgrund ihrer Qualifikation in Bezug auf Problemlösungskapazitäten und Grundlagenkenntnissen finden PhysikerInnen vor allem in allen Bereichen der Informatik, insbesondere in der Softwareentwicklung gute Berufschancen vor. Die Aussichten im Berufsfeld EDV sowie in der Telekommunikation werden als günstig eingeschätzt. Aber auch durch das zunehmende Maß an Automatisierung entstehen für PhysikerInnen ständig neue Aufgabengebiete. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich neben der universitären Forschung in folgenden Industriesparten: In der Medizintechnik, der Automatisierungstechnik, Optik und Elektrotechnik, Elektronik, der Bauphysik, im Maschinenbau, in der Energieforschung und in der chemischen Industrie (Kunststoffe, Gummiwaren, Reifen). Auch im Fall, dass Stellen in technischen Fachbereichen nicht konkret für PhysikerInnen ausgeschrieben sind, kann sich eine Bewerbung lohnen, da deren breites Wissen grundsätzlich geschätzt wird und sie dadurch für verschiedenste Berufsfelder qualifiziert sind.

ChemikerInnen bieten sich bis 2017 weiterhin gute Jobchancen. Die guten Arbeitsmarktchancen für ChemikerInnen resultieren nicht zuletzt auch aus den derzeit geringen AbsolventInnenzahlen. Seit dem Jahr 2000 schließen in Österreich pro Jahr nur durchschnittlich 200 Studierende ein chemierelevantes Studium ab – Tendenz rückläufig. Gute Produktions- und Exportwerte sorgen für Arbeitsplätze im gesamten Berufsfeld »Chemie und Kunststoffe«. Die ÖSTAT-Jahreserhebung weist die Chemie Österreichs umsatzmäßig im Spitzenfeld der heimischen Industrie aus. Die umsatzstärksten Sektoren in der chemischen Industrie sind die Bereiche der Kunststoffverarbeitung und der Kunststoffherzeugung. Die einschlägigen Betriebe sind vor allem in Ober- und Niederösterreich angesiedelt. Beschäftigungsmöglichkeiten finden ChemikerInnen auch im wachsenden Bereich der Biotechnologie und Biochemie. Weitere berufliche Möglichkeiten bieten sich beispielsweise in der Nahrungsmittelindustrie, der Farbenindustrie, der Lebensmittelchemie, der Nanotechnologie und der Pharmazie.

Bei den **BiologInnen** sind die Berufsaussichten stark vom jeweils gewählten Studienzweig abhängig bzw. vom gewählten Bachelorstudium (und Masterstudium). So weisen beispielsweise die MikrobiologInnen, GenetikerInnen und MolekularbiologInnen bessere Berufsaussichten auf als etwa die ZoologInnen und BotanikerInnen, da diese Studienzweige stärker auf ein wirtschaftlich verwertbares Wissen ausgerichtet sind. Infrage kommen hier vor allem die Pharmaindustrie und die Biotechnologie, aber auch die chemische Industrie oder die Nahrungsmittelindustrie bieten immer wieder Beschäftigungsmöglichkeiten. Für PaläontologInnen ist der Bedarf derzeit eher gering. Sie sind vorwiegend im öffentlichen Dienst (z.B. Museen, Geologische Bundesanstalt) beschäftigt. Industrielle Beschäftigung besteht vor allem in der Erdöl- und Erdgasgewinnung (primär

35 <http://plone.mat.univie.ac.at/studium/mathematikstudium> [22.5.2014].

im Ausland). Grundsätzlich gilt, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten zwar sehr breit gefächert sind, in jedem Bereich steht aber nur eine begrenzte Anzahl von Stellen zu Verfügung. Insbesondere zu Beginn der Erwerbskarriere gestaltet sich die Suche nach einem ausbildungsadäquaten Job für alle BiologInnen schwierig. Generell ist die Konkurrenz mit AbsolventInnen anderer Studienrichtungen groß, wie beispielsweise mit PharmazeutInnen, ChemikerInnen, Chemie- oder VerfahrenstechnikerInnen. Vor allem BerufsanfängerInnen ohne Berufserfahrung haben geringere Chancen.

AbsolventInnen der **Haushalts- und Ernährungswissenschaften** – in den vergangenen Jahren waren dies ausschließlich Frauen – kämpfen am Arbeitsmarkt v.a. mit der geringen Anzahl an Stellenangeboten, die ihren Qualifikationen und den eigenen Vorstellungen entsprechen. In vielen Bereichen, v.a. in der Verwaltung und in der Forschung, gibt es auch eine starke Konkurrenz von AbsolventInnen anderer Studienrichtungen.

Die Berufsaussichten für **ErdwissenschaftlerInnen** sind insgesamt in Österreich nicht schlecht: einer beschränkten Anzahl von gut bezahlten und verantwortungsvollen Posten in Wirtschaft, Industrie und im öffentlichen Dienst steht eine sehr geringe Anzahl von Studierenden bzw. AbsolventInnen gegenüber. Wer entsprechendes Interesse, Eigenengagement und Bereitschaft zur Mobilität (zumindest vorübergehende Beschäftigung im Ausland) mitbringt, hat auch in Zukunft eine gute Chance auf Beschäftigung. Die Beschäftigungsmöglichkeiten der ErdwissenschaftlerInnen sind allerdings vom jeweiligen Teil- bzw. Spezialgebiet abhängig: für PaläontologInnen und MineralogInnen beispielsweise sind sie eher beschränkt. Wenn AbsolventInnen der Erdwissenschaften bereit sind, auch ins Ausland zu gehen, finden sie derzeit eine sehr gute Arbeitsmarktsituation vor. Vor allem in der Erdölbranche haben ErdwissenschaftlerInnen derzeit besonders gute Chancen.

Den **GeografInnen** geht es wie vielen anderen, breit ausgebildeten StudienabsolventInnen, ihnen fehlt oft das spezifische Berufsprofil. Grundsätzlich finden sich für die AbsolventInnen der Geografie immer wieder Beschäftigungsmöglichkeiten. Insbesondere im Bereich der Geoinformationssysteme (GIS) und Geoinformatik finden sich sehr gute Berufsaussichten, da diese Bereiche auch in Zukunft noch Potenziale aufweisen.

Nachdem der Arbeitsmarkt für **MeteorologInnen** in Österreich sehr klein ist, spielen persönliche Kontakte eine große Rolle, denn »jeder kennt jeden«. Grundsätzlich finden AbsolventInnen früher oder später einen Job, man darf allerdings nicht damit rechnen in jedem Fall fachspezifisch oder fachnah unterzukommen. Insbesondere in der Forschung muss man schon sehr gut sein, um sich langfristig durchsetzen zu können und die Fluktuation an den Universitäten ist nicht besonders hoch. Ein Vorteil ist allerdings, dass die meisten Stellen im Fachbereich der MeteorologInnen krisenfest sind. Das heißt, wenn man erst einmal einen Job gefunden hat, und sich darin bewährt, ist die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsplatzverlustes gering.

11.8 Rechtswissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Rechtswissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

RechtswissenschaftlerInnen müssen sich vermehrt auf **nicht-lineare Karriereverläufe** einstellen. Eine anhaltend restriktive Aufnahme von Seiten der öffentlichen Hand sowie die hohe Anwaltsdichte in Städten lassen JuristInnen auf andere Arbeitsmarktbereiche v.a. in der Privatwirtschaft umschwenken. Die Berufsaussichten für JuristInnen stellen sich insgesamt positiv dar. Allerdings fährt die öffentliche Verwaltung mit ihren klassischen Arbeitsbereichen für RechtswissenschaftlerInnen (Gerichtswesen, Ministerien, Landes- oder Stadtverwaltungen) weiterhin eine äußerst

restriktive Personalpolitik, teilweise kommen auf eine ausgeschriebene Stelle 400 BewerberInnen. Im vergangenen Jahr konnten durch Streikmaßnahmen einige zusätzliche Planstellen an StaatsanwältInnen, RichterInnen und Kanzleikräften erreicht werden. Aktuelle Einsparungsversuche schränken den persönlichen Kontakt zwischen BürgerInnen und RichterInnen drastisch ein.

Berufschancen eröffnen sich dafür in der **Privatwirtschaft**. Industrie, Banken und Versicherungen melden vermehrt Bedarf an juristischer Expertise an. Gute Karrierechancen ergeben sich in **Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandunternehmen** sowie im **Consulting-Bereich**. JuristInnen bewegen sich in diesen Arbeitsfeldern allerdings in einem zweifachen Konkurrenzverhältnis – einerseits mit AbsolventInnen wirtschaftsbezogener Ausbildungen, andererseits mit anderen JuristInnen, denn die Rechtswissenschaften weisen weiterhin hohe AbsolventInnenzahlen auf. Auch bei Nicht-Regierungsorganisationen (NROs bzw. NGOs) oder Non-Profit-Organisationen (NPOs) werden JuristInnen verstärkt nachgefragt.

Insgesamt unterliegt der Arbeitsmarkt einer **zunehmenden Flexibilisierung**, bestimmt von Branchenwechseln oder fließenden Übergängen. So werden mittlerweile auch Karriereverläufe in der universitären Lehre durch Tätigkeiten z.B. in der Privatwirtschaft ergänzt. Auch der **Einstieg in den Arbeitsmarkt** gestaltet sich für JuristInnen zunehmend über befristete oder projektbezogene Arbeitsverhältnisse, oft auch in Form Freier Dienstverträge.

Aktuell (erstes Halbjahr 2014) gibt es in Österreich rund 6.000 **RechtsanwältInnen** und über 2.000 RechtsanwaltsanwärterInnen. Rund 20 % der RechtsanwältInnen sind weiblich, bei den RechtsanwaltsanwärterInnen ist der Frauenanteil jedoch mehr als doppelt so hoch (47 %). Ein Großteil der jungen Anwältinnen und Anwälte verbleibt nach der Rechtsanwaltsprüfung – etwa als JuniorpartnerIn oder in einem sonstigen Vertragsverhältnis – bei einer etablierten Kanzlei. Beim Aufbau einer neuen Kanzlei bestehen die Hauptschwierigkeiten im Aufbau eines eigenen Klientenstockes und in der Führung einer eigenen Kanzlei (ausreichend betriebswirtschaftlich-kaufmännisches Wissen erforderlich). Auf Wien entfallen rund 45 % der AnwältInnen. AbsolventInnen müssen aufgrund eines knapperen Angebotes an freien Praxisstellen eventuell mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Stelle als RechtsanwaltsanwärterIn rechnen.

In vielen **mittleren und großen Unternehmen** besteht großer Bedarf an RechtswissenschaftlerInnen, die Anforderungen angesichts eines immer härter werdenden Wettbewerbs sind jedoch hoch. Spezialkenntnisse im Finanz- und Bankrecht, Arbeits-, Steuer- und Urheberrecht oder auch im internationalen Vertragsrecht oder im Patentrecht werden in Zukunft immer wichtiger.

Die Amtsstellen der **NotarInnen** sind »systematisiert«. Das heißt, dass es im Gegensatz zu den RechtsanwältInnen und anderen Freien Berufen keine freie Zulassung und Niederlassung von Kanzleisitzen gibt. Ende 2012 gab es in Österreich rund 500 NotarInnen (30 % mehr als 1995) und weitere 417 AnwärterInnen. Jährlich werden ein paar Dutzend neue NotarInnen ernannt. Die Errichtung von Notarstellen, gegebenenfalls auch die Einziehung von Notarstellen ist in der Notariatsordnung bundesgesetzlich geregelt. Der Bundesminister für Justiz kann auf Antrag der zuständigen Notariatskammer neue Notarstellen einrichten. Diese Anträge werden nach einer Vielzahl von Kriterien gestellt, eins davon ist die Bevölkerungszahl, eine andere etwa die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die Zahl der Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder die Zahl von Betriebsstätten und Beschäftigten. Üblicherweise gibt es pro Gerichtsbezirk ein Notariat, in großen Bezirken auch zwei bis drei. In den Großstädten wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Notariate anhand der Bevölkerungszahlen zu erreichen. Durch die lange Ausbildungs- und Wartezeit erfolgt derzeit die erstmalige Ernennung zur/zum NotarIn im Durchschnitt erst im 41. Lebensjahr. Die Wartezeit ist durch die Tätigkeit als NotariatskandidatIn (oder in anderen Rechtsberufen) finanziell zwar relativ gut abgesichert, wird aber manchmal als sehr frustrierend beurteilt, weil der angestrebte Beruf erst in einem vergleichsweise späten Lebensabschnitt begonnen werden kann.

11.9 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

Da das AbsolventInnenangebot weiter expandieren wird, sind Engpässe bei Beschäftigungsmöglichkeiten möglich, von denen Frauen etwas stärker betroffen sein können. Gegenwärtig ist auch davon auszugehen, dass ein steigender Anteil von StudienabgängerInnen die Berufskarriere in Positionen beginnt, welche unter den Einstiegspositionen früherer AbsolventInnengenerationen liegen. Generell muss damit gerechnet werden, dass AbsolventInnen zunehmend an Stellen eingesetzt werden, für die in der Vergangenheit kein akademischer Abschluss erforderlich war (z.B. in Positionen von HAK-AbsolventInnen). Des Weiteren tritt mit den AbsolventInnen von wirtschaftlichen Fachhochschul-Studiengängen eine sehr praxisnah ausgebildete Konkurrenz am Arbeitsmarkt auf.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die verschiedenen Studienrichtungen sehr unterschiedlich. Es besteht z.B. einerseits Nachfrage nach AbsolventInnen der Wirtschaftsinformatik oder BetriebswirtInnen mit international orientierter Ausbildung und bestimmten Qualifikationen (z.B. E-Commerce), auf der anderen Seite sind die Bedingungen für AbsolventInnen eher theoretisch orientierter Studien (z.B. Volkswirtschaft, Soziologie) schwierig, vor allem dann, wenn keine Zusatzqualifikationen vorgewiesen werden.

Bank- und Versicherungswesen

Langzeitfolgen der weltweiten, von den USA ausgehenden Wirtschaftskrise waren und sind ein höherer Anteil an Teilzeit- und freiberuflichen Stellen sowie eine stärkere öffentliche Regulierung bestimmter Geschäftstätigkeiten im Bankenbereich. Darüber hinaus erfolgt auch in Österreich eine Bereinigung der Bankenlandschaft (Stichworte: Abbaugesellschaft Hypo Alpe Adria, Volksbankenkrise). Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der so genannten »Eurokrise« (dramatische Verschuldungssituation einiger südeuropäischer Länder) wie auch der aktuellen politische Krise in der Ukraine mit bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen können zur Endredaktion der vorliegenden Broschüre mit Jahresmitte 2014 noch nicht abgeschätzt werden. Wirtschaftlich belastend wirken sich die Folgen der Finanzkrise im Bankensektor v.a. noch auf den osteuropäischen Markt aus, z.B. durch eine hohen Stand notleidender Kredite oder durch die Bankensteuer in Ungarn, wo MitarbeiterInnen abgebaut wurden. Die Auswirkungen weiterer Regulierungsmaßnahmen bleiben abzuwarten. Aufgrund der so genannten »Basel-III-Beschlüsse« für eine höhere Eigenkapitalquote bei Bankunternehmen wird für europäische Banken zusätzliches Kapital von 270 Milliarden Euro, für österreichische von 18 Milliarden Euro benötigt werden. In ihrer Wichtigkeit zugenommen haben die Geschäftsfelder der privaten Pensionsvorsorge, klassische Sparformen und Lebensversicherungen geraten hingegen teilweise unter Druck (mangelnde Renditen für die EinlegerInnen). Der persönlichen KundInnenbetreuung, v.a. auch im Außendienst, wird bei Finanzdienstleistungen wieder vermehrt Augenmerk geschenkt. Durchgeführt wird diese zumeist von selbständigen VersicherungsmaklerInnen sowie Finanz- und VermögensberaterInnen. Es ist auch damit zu rechnen, dass Vollzeitangestellte zum Teil gegen (kostengünstigere und flexibler einsetzbare) Neue Selbständige oder Teilzeitkräfte ausgetauscht werden. Unter diesen finden sich überdurchschnittlich oft Frauen, die entsprechende Tätigkeiten mit einem deutlichen Gehalts- (bis zu 40 %) und Zeitnachteil übernehmen. Auch Verwaltungsarbeiten werden auf diese Weise ausgelagert. Da die Vergütung auf leistungsorientierter Basis erfolgt, müssen Beschäftigte auf alle Fälle mit 05 Teil B – Detailinfos zu Beruf und Beschäftigung einem starken Konkurrenz- und Leistungsdruck rechnen. Eine Strategie besteht im Erschließen von Netzwerken.

Beispiele für weitere Tätigkeitsfelder

Managementberufe sind vermehrt einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt. Abgesehen vom Eventbereich gibt es aber bei höher Qualifizierten kaum Beschäftigtenrückgänge. Die Anzahl der Firmeninsolvenzen ist insgesamt zurückgegangen.

Der **Tourismus** erweist sich als krisenfest. Die Fluktuation im Berufsbereich ist sehr hoch und wird sich in den kommenden Jahren noch steigern. Allein aus diesem Grund schon ist dieses Arbeitsmarktsegment als sehr dynamisch, aber auch herausfordernd zu werten. Die Gehälterstruktur wird weiterhin von variablen Vergütungen und Zusatzleistungen bestimmt sein.

Der Druck auf die **Managementebene** hat sich in vielen Branchen in Folge der Wirtschaftskrise erhöht. Führungskompetenz zu beweisen, ist unter den gegebenen Bedingungen eine schwierige Herausforderung. Das kleine Segment des Krisen- und Sanierungsmanagements ist, immer öfter betriebsintern abgewickelt, zunehmend gefragt. Auch das **Projektmanagement** etabliert sich als eigener Geschäftsbereich. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Übergangsphasen in die Pension könnte sich im vermehrten Einsatz von Jobsharing auch auf Führungsebene niederschlagen. Die Thematik einer »alternden« Belegschaft wird für viele Unternehmen in den kommenden Jahren relevant werden.

Der Bedarf an ExpertInnen im **Human Resource Management** scheint sich nach der allgemeinen Wirtschaftskrise und parallel zur allgemeinen Personalnachfrage wieder zu verstärken. Rund 80 % der größeren Unternehmen haben eine eigenständige HR-Abteilung, deren Leitung jedoch zumeist nicht Mitglied der Geschäftsführung ist.

Werbewirtschaft: Zwei Drittel der österreichischen Werbeausgaben entfallen (noch) auf klassische Werbung, darunter die Werbung in den Printmedien, im Radio und Fernsehen sowie die Kino- und Außenwerbung. Das restliche Drittel setzt sich aus so genannten »Below-the-Line-Maßnahmen« zusammen, wie beispielsweise Promotion, Sponsoring, Product-Placement, Eventmarketing oder Virales Marketing (das Ausstreuen von hintergründigen und ungewöhnlichen Informationen zu einem Produkt). Als zukunftssträchigster Werbeträger gilt der Online-Bereich. Zum Teil finden diese Maßnahmen in Form von Dialogmarketing statt, d.h. die Zielgruppe wird zur Interaktion und Reaktion motiviert. Eine wichtige Funktion übernehmen dabei die internetbasierten sozialen Netzwerke wie Facebook, da sie die Interaktion v.a. mit einer jungen Zielgruppe ermöglichen. Die sinnvolle Kombination und Vernetzung verschiedener Werbemöglichkeiten kennzeichnet eine erfolgreiche Strategie. Knapp ein Viertel der österreichischen Werbeagenturen hat ihren Sitz in Wien, auch in Salzburg und Niederösterreich ist die Dichte von Unternehmen aus dieser Branche verhältnismäßig hoch. Ein Großteil der Unternehmen weist nicht mehr als fünf MitarbeiterInnen auf, viele werden auch von einer einzelnen Person betrieben. Generell ist im Berufsfeld die Fluktuationsrate äußerst hoch.

Der **Marketingbereich** ist bei jungen ArbeitnehmerInnen sehr beliebt und hat eine entsprechend hohe Nachfrage nach Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Bevorzugt aufgenommen werden BewerberInnen mit Berufserfahrung oder mit einer (z.B. technischen) Zusatzqualifikation. Nicht zuletzt kann empfohlen werden, sich um Positionen im Bereich **Verkauf/Sales** zu bewerben, die teilweise ebenso Marketingaufgaben abdecken. **Public Relations (PR)** wird zunehmend zu einer strategischen Frage innerhalb eines Unternehmens. Der Bedarf an Vertrauensaufbau und Informationsvermittlung nimmt gerade auch in wirtschaftlichen schwierigen Phasen unternehmensintern wie -extern zu, so z.B. aktuell bei Banken und Versicherungen oder Öl-Unternehmen. An Bedeutung gewinnen die Marken-PR und Consumer-PR, Corporate Social Responsibility, das Lobbying sowie Change Management und Krisenkommunikation. Die global zugänglichen Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten schaffen dabei eine neue Form der Öffentlichkeit. Größere Unternehmen haben zumeist eine eigene PR-Abteilung. Kleinere Firmen und Organisationen lagern PR-Aufgaben oft an eine Agentur aus. Arbeitskräfte mit Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft

und Technik gelten als gut einsetzbare InnovationsträgerInnen und sind auch nach der Krise stark gefragt, insbesondere in den Bereichen Marketing, Vertrieb und KundInnenbetreuung.

Der Arbeitsmarkt ist von einem grundlegenden Strukturwandel geprägt, der zu einem Rückgang des rein auf Produktion ausgerichteten Bereiches zugunsten einer höheren **Dienstleistungsorientierung** führt. Das Angebot an Dienstleistungen in Forschung und Entwicklung, Organisation und Planung, Werbung oder Informationsverarbeitung nimmt dabei zu. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von Innovationen und stetigen Veränderungsprozessen. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Arbeitskräfte gefragt, die sich mit ihren Qualifikationen in verschiedenen unternehmerischen Tätigkeitsfeldern einbringen können. Besonders bezieht sich dies auf bereichsübergreifende Berufsprofile an der **Schnittstelle von Technik und Wirtschaft**. Die **Industrie** ist das primäre Einsatzgebiet für die Querschnittkompetenz aus Wirtschaft und Technik. Der industrielle Sektor bekam die globale Wirtschafts- und Finanzkrise besonders stark zu spüren. Die Geschäftseinschätzung seitens der Industrie sind auch für 2015 sehr vorsichtig formuliert. Dennoch gilt: Für höher qualifizierte Arbeitskräfte, die ja im Berufsfeld Wirtschaft und Technik häufig vorzufinden sind, ist die Nachfrage am Arbeitsmarkt eher günstig, hier spielt auch das Faktum eine Rolle, dass in Österreich ein spürbarer Mangel an hochqualifizierten Fachkräften aus dem MINT-Bereich wie auch dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens zu konstatieren ist. Gerade durch die Verknüpfung von wirtschaftlichem und technischem Know-how kann hier am Arbeitsmarkt gepunktet werden.

Der gesamte Bereich der **Wirtschafts- und Finanzberatung** ist zunehmend als integriertes Ganzes zu betrachten: **SteuerberaterInnen** z.B. sind nunmehr auch für steuerliche Zukunftsstrategien, Investitionsplanungen oder arbeitsrechtliche Fragen zuständig. **WirtschaftsprüferInnen** wiederum kümmern sich auch um aktienrechtliche Sonderprüfungen, die Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder Wirtschaftsmediation. Bestimmende Themen sind dabei, gerade im Anschluss an die Wirtschaftskrise, Fragen der Prozessoptimierung und -organisation sowie des Risikomanagements. Eine zunehmende Internationalisierung der Bereiches ist zu erkennen. Auch für Arbeitskräfte auf SachbearbeiterInnenebene nimmt die Bedeutung von Spezialkenntnissen weiter zu. Führungskräfte haben den finanzstrategischen Überblick zu behalten. In der Folge spektakulärer Unternehmenspleiten wird eine Zunahme von Unternehmensbewertungen und -prüfungen (z.B. »Due-Diligence«-Prüfungen) und damit ein positiver Impuls für die Wirtschaftstreuhandbranche erwartet. Kleinere und mittlere Unternehmen ziehen aufgrund des komplexeren nationalen und supranationalen Rechts vermehrt SpezialistInnen aus dem Bereich Steuerberatung und Recht hinzu. Im Bereich der Wirtschaftstreuhandberufe stehen JuristInnen mit Spezialisierungen im Handels- und Zivilrecht und AbsolventInnen mit dem Schwerpunkt Controlling und Informatik in Konkurrenz zueinander. Der Einstieg in das Berufsfeld führt heute oftmals über die Ausbildung zu Treuhand-AssistentInnen. Der Bedarf am Aufdecken brachliegender Unternehmensressourcen durch qualifizierte **ControllerInnen** ist ungebrochen, ein leichter Arbeitskräftemangel ist zu erwarten. Das Brutto-Jahresgehalt reicht von 39.000 Euro (Einstieg) über 50.000 Euro (ControllerIn) bis zu 90.000 Euro (LeiterIn). Für das Tätigkeitsfeld **Unternehmensberatung** werden internetbasierte Softwarelösungen, der Einsatz von Web-Technologien bzw. E-Business und die optimierte Daten- und Informationsqualität ein relevantes Schwerpunktthema werden.

11.10 Sprachen

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Sprachen. Download unter www.ams.at/jcs

Das Studium der philologischen bzw. philologisch-kulturkundlichen Studienrichtungen stellt keine »klassische« Berufsausbildung dar. Im Laufe des Studiums jedoch werden gewisse Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. analytische Fähigkeiten, Erstellen von Konzepten, wissenschaftli-

ches Arbeiten) erworben, die am Arbeitsmarkt sehr wohl gefragt sind. Tätigkeitsbereiche liegen zum Beispiel im Management und in der Beratung von Unternehmen. Auch bei Firmenexpansionen und internationalen Unternehmen können SprachstudentInnen nach dem Abschluss eine Anstellung finden.

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen: Das Angebot an Dolmetsch- und Übersetzer-AbsolventInnen ist höher als die Nachfrage, dementsprechend schwierig ist die Arbeitsmarktsituation. Der Dolmetsch- und Übersetzungsarbeitsmarkt ist durch einen hohen Konkurrenz- und Preisdruck gekennzeichnet. ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen sind überwiegend freiberuflich, und häufig in Teilzeit tätig. Insgesamt ist die Branche stark fragmentiert und der Berufszugang EU-weit uneinheitlich bzw. wenig reglementiert. Sehr verbreitet sind freiberufliche bzw. selbstständige Tätigkeiten in der Berufseinstiegsphase, weshalb weniger die Dauer der Jobsuche eine Rolle spielt als die Zeit, die man benötigt, sich am Übersetzungsmarkt zu etablieren. Nicht wenige geben in dieser Phase auf und wandern in andere Berufsfelder ab, sodass ein erheblicher Teil der AbsolventInnen in nicht fach einschlägigen Bereichen beschäftigt ist. Andere sehen sich mit Dequalifizierung konfrontiert, also mit Jobs die unter ihrer Qualifikation liegen. Die beruflichen Chancen von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen werden entscheidend von der gewählten Sprachkombination, der jeweiligen Wirtschaftsregion und dem Tätigkeitsfeld bestimmt. FachübersetzerInnen haben derzeit die besten Chancen, Bedarf für Fachübersetzungen gibt es in internationalen Unternehmen oder in der EU-Verwaltung. Literarische ÜbersetzerInnen gibt es in Österreich wenige, die Berufsaussichten sind gering. In Österreich gibt es derzeit ca. 807 GerichtsdolmetscherInnen einige davon sind für mehrere Sprachen beeidet. Der Beruf des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin wird zumeist hauptberuflich ausgeübt, wobei die meisten GerichtsdolmetscherInnen ein zweites berufliches Standbein haben. Das Konferenzdolmetschen gilt als Beruf mit stagnierendem Bedarf, da viele Konferenzen in einer einzigen Sprache (z.B. Englisch) abgehalten werden.

PhilologInnen³⁶ sind bereits seit den 1990er-Jahren auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wenig nachgefragt. Fremdsprachenkompetenzen werden oft als Zusatzqualifikation vorausgesetzt, eigentliche SprachstudentInnen verdrängt. Es besteht im Allgemeinen eine recht starke Konkurrenz zu AbsolventInnen anderer Studienrichtungen (wie zum Beispiel der Betriebswirtschaft, Technik, Psychologie, Publizistik). Aufgrund der sehr zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst ist die Aussicht für AbsolventInnen philologischer Studienrichtungen auf eine Beschäftigung in diesem Bereich sehr gering geworden. In der freien Wirtschaft ist für PhilologInnen die Beschäftigung unterhalb des Ausbildungsniveaus, z.B. Arbeit im Sekretariat, längst die Regel geworden. Nach Ansicht von ArbeitsmarktexpertInnen werden sich die Chancen für Sprachstudierende ohne Zusatzqualifikationen in Zukunft weiter verschlechtern. Viele Berufsfelder, die in den letzten Jahren im Umfeld der Sprachwissenschaft und der Philologien entstanden sind (Klinische Linguistik, Verständlichkeitsanalyse), können in Österreich nach wie vor nur eine begrenzte Zahl an Personen aufnehmen. Impulse für die Beschäftigung von PhilologInnen kommen aus dem nicht-öffentlichen Bereich, etwa dem Non-Profit-Sektor (Vereine mit sozialen, entwicklungspolitischen, internationalen Bestrebungen), sowie aus dem exportorientierten Handel. Auch im Bereich der Computerlinguistik sind die Beschäftigungsmöglichkeiten momentan gut.

Kulturkundliche PhilologInnen:³⁷ Die Arbeitsmarktsituation ist auch für die kulturkundlichen PhilologInnen schwierig. Die Chancen einen ausbildungsadäquaten Beruf zu finden sind gering. Wichtigstes Berufsziel ist die universitäre Forschung, in der es aber nur wenig Aussicht auf dau-

36 Die philologischen Studienrichtungen umfassen: Anglistik und Amerikanistik, Deutsche Philologie, Finno-Ugristik, Klassische Philologie (Griechisch, Latein), Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch), Niederlandistik, Skandinavistik, Slawistik (Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Tschechisch, Bulgarisch, Polnisch), Sprachwissenschaft und Vergleichende Literaturwissenschaft.

37 Die philologisch-kulturkundlichen Studienrichtungen umfassen: Ägyptologie, Arabistik, Byzantinistik und Neogräzistik, Indologie, Japanologie, Judaistik, Sinologie, Sprachen und Kulturen des alten Orients, Tibetologie und Buddhismuskunde, Turkologie.

erhafte Stellen gibt. Viele AbsolventInnen arbeiten in Wirtschaftsbetrieben, wo sie SekretärInnen- und SachbearbeiterInnenpositionen einnehmen. Ein wichtiges Standbein ist das außerschulische Bildungswesen (Kurse an Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Nachhilfeeinrichtungen); in Sprachschulen können kulturkundliche PhilologInnen zumeist nur ihre Muttersprache unterrichten (z.B. Deutsch als Fremdsprache). Bessere Chancen gibt es für JapanologInnen und SinologInnen, die bei exportorientierten Firmen, Handelsvertretungen, bei internationalen Gesellschaften und Institutionen sowie im Tourismus unterkommen. Voraussetzungen sind jedoch eine hohe räumliche und zeitliche Flexibilität sowie interkulturelle Kompetenzen. Auch AbsolventInnen der Arabistik und des Neugriechischen können berufliche Möglichkeiten in der Wirtschaft finden. Seit der EU-Osterweiterung gibt es vermehrt Möglichkeiten für SlawistInnen.

11.11 Technik/Ingenieurwissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Technik/Ingenieurwissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

TechnikerInnen sind nach wie vor gefragt! Die AbsolventInnen der industrietechnischen Studienrichtungen sowie der technischen Naturwissenschaften (Informatik, Elektrotechnik, Technische Mathematik, Telematik, usw.) haben sehr gute Beschäftigungschancen.

Für die meisten Studienrichtungen aus dem Bereich Technik und Naturwissenschaften besteht die Möglichkeit durch die Absolvierung einer postgradualen Ausbildung sowie einem beruflichen Praxisnachweis eine Befugnis als **ZiviltechnikerIn** zu erlangen. ZiviltechnikerInnen werden eingeteilt in ArchitektInnen (mit entsprechender Ziviltechnikberechtigung) und IngenieurkonsulentInnen. In der Bezeichnung der Befugnis kommt das entsprechende Fachgebiet zum Ausdruck (so z.B. ArchitektIn, IngenieurkonsulentIn für Bauingenieurwesen, IngenieurkonsulentIn für Markscheidewesen, IngenieurkonsulentIn für Technische Physik, IngenieurkonsulentIn für Biologie usw.). Insgesamt werden für etwas mehr als 50 Fachgebiete Befugnisse verliehen. Die Gesamtzahl der ZiviltechnikerInnen steigt kontinuierlich. Die Gesamtzahl der ZiviltechnikerInnen steigt kontinuierlich. Im Dezember 2014 gab es insgesamt 8.522 InhaberInnen eines entsprechenden beruflichen Zertifikats³⁸, davon mehr als 70 % aktiv ausübend. 43 % aller ZiviltechnikerInnen sind ArchitektInnen, die anderen sind IngenieurkonsulentInnen verschiedener Richtungen. Der Frauenanteil ist mit ca. knapp 20 % sehr gering. Die meisten IngenieurkonsulentInnen gibt es in den Bereichen Bauingenieurwesen/Bauwesen, Maschinenbau und Vermessungswesen. Zur Zeit gibt es mehrere Fachgebiete, die nur in vergleichsweise geringem Ausmaß oder gar nicht von ausübenden, also beruflich aktiven IngenieurkonsulentInnen besetzt sind, so z.B. Telematik, Schiffstechnik. In diesen können sich durchaus interessante Arbeitsmarktnischen abzeichnen. Allgemein werden Spezialisierungen und ständige interdisziplinäre Weiterbildung (z.B. Ökologie, technischer Umweltschutz, Wirtschaft) genannt, um am Markt erfolgreich bestehen zu können.

Obwohl sich die Zahl der selbständigen **ArchitektInnen** in den letzten Jahren erhöht hat, nimmt in der langfristigen Entwicklung der Anteil an unselbständig Erwerbstätigen ArchitektInnen kontinuierlich zu. Etwa ein Drittel der AbsolventInnen dieser Studienrichtungen ist unselbständig beschäftigt, rund zwei Drittel sind Selbständige und Mithelfende. Ähnlich wie in anderen Studienrichtungen ist die Konkurrenz zu anderen Qualifikationen, die Situation in den studienrelevanten Berufsbereichen und die Personalpolitik im öffentlichen Dienst Mitverursacher für den Trend in Richtung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, geringerem Einkommen und verspäteter Etablierung im Beruf. Das AMS-Qualifikations-Barometer prognostiziert für den Bereich des

³⁸ Siehe www.arching.at/baik/ziviltechniker-in/statistik-mitglieder/content.html (Stand 15.4.2015). Die Anzahl der ruhenden Befugnisse kann bei Interesse ebenfalls der Homepage entnommen werden.

nachhaltigen Bauens positive Wachstumsaussichten in den nächsten Jahren. Nachhaltiges Bauen gehört zu den sechs so genannten »Leitmärkten«, die von der EU-Kommission gefördert werden.

Der Arbeitsumfang der **RaumplanerInnen** hat sich durch die Aufgabenvielfalt in den letzten Jahren erweitert und die Zahl der Büros von ZiviltechnikerInnen ist stark gewachsen, trotzdem sind die Aufnahmekapazitäten für NeueinsteigerInnen begrenzt. Das lässt sich einerseits auf die zurückhaltende Personalaufnahmepolitik in der öffentlichen Verwaltung zurückführen, andererseits auch auf die zunehmende Konkurrenzsituation mit AbsolventInnen verwandter Studienrichtungen (Architektur, Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Vermessungswesen, Bauingenieurwesen).

Die Arbeitsmarktsituation der **BauingenieurInnen** in der Bauwirtschaft, wird durch die Konkurrenzsituation mit den AbsolventInnen anderer Fachrichtungen und der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst erschwert. WirtschaftsingenieurInnen sind durch ihre interdisziplinäre Mehrfachqualifikation von dieser Entwicklung nicht so stark betroffen.

Die vor Jahren noch sehr gute Arbeitsmarktlage für **GeodätInnen** wird gegenwärtig durch den zurückhaltende Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst und die phasenweise schwankende Wirtschaftslage – speziell der Baubranche – etwas getrübt. Bei einer wirtschaftlich schwächeren Auftragslage wird auch die Konkurrenz um Arbeitsplätze im Vermessungswesen und der Geoinformation schärfer. Neben den selbständigen VermessungstechnikerInnen mit Gewerbechein beteiligen sich zunehmend auch AbsolventInnen anderer Fachrichtungen (Raumplanung, Architektur, Bauingenieurwesen, Kulturtechnik) an den öffentlichen Ausschreibungen des Vermessungsbereiches und der Geoinformation. Die meisten AbsolventInnen finden aber nach wie vor eine ausbildungsadäquate Tätigkeit, die Nachfrage nach AbsolventInnen übersteigt normalerweise die Anzahl der AbsolventInnen.³⁹

Fast die Hälfte aller Beschäftigten mit einem Abschluss der Studienrichtungen **Maschinenbau und Verfahrenstechnik** ist als technisch-naturwissenschaftliche Fachkraft tätig. Ein Fünftel arbeitet als Führungskraft in der Wirtschaft, rund 15 % sind als Lehrkräfte tätig. Ein geringer Anteil arbeitet im Bankwesen und in Sicherheitsberufen. Die AbsolventInnen dieser Studienrichtungen sind anschlussfähig in einer Vielzahl an Industrien. Aufgrund der vielfältigen Berufsaussichten und auch der steigenden Bedeutung von Umweltfragen stehen die Chancen für Maschinenbau-AbsolventInnen nicht so schlecht. Für die kommenden Jahre wird sogar ein Mangel an MaschinenbauabsolventInnen prognostiziert. Vor allem international mobile MaschinenbauerInnen werden kein Problem haben einen Arbeitsplatz zu finden. Aber auch hierzulande ist ausreichend Nachfrage gegeben.

Die Chancen für AbsolventInnen der **Elektrotechnik** sind zwar schlechter als noch vor einigen Jahren, dennoch können die meisten AbsolventInnen mit einem adäquaten Job rechnen. Die vielseitige Ausbildung und das Wachstum der Elektronikindustrie garantieren noch immer eine gute Ausgangsposition. Eine Analyse von Stellenanzeigen aus dem Jahr 2010 zeigte, dass Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig »Elektronische Bauteile« mit rd. 18 % der Inserate zu den am stärksten nachfragenden Unternehmen gehörten. Jobangebote an AbsolventInnen der Elektrotechnik wurden dabei auch häufig als Angebote an ElektronikerInnen, NachrichtentechnikerInnen, Steuerungs- und RegelungstechnikerInnen und MesstechnikerInnen formuliert. Elektrotechnik wird weiters häufig in Kombination mit Mechatronik und auch Maschinenbau nachgefragt. Insgesamt wurde nach Maschinenbau die Studienrichtung Elektrotechnik am häufigsten in den Stellenanzeigen nachgefragt. Ein zukunftsweisender Bereich in diesem Berufsfeld ist die Medizintechnik.

Insgesamt werden die Beschäftigungschancen für **InformatikerInnen** sehr positiv eingeschätzt. Der Bereich der Softwareentwicklung und Programmierung/Produktion ist gemäß den Anga-

³⁹ <http://studium.tuwien.ac.at/studien/vermessung-und-geoinformation> [15.4.2015].

ben von ExpertInnen eine Wachstumsbranche. Insbesondere nach SAP-ProgrammiererInnen besteht derzeit eine hohe Nachfrage. Auch Vertriebsfachkräfte und DatenbankspezialistInnen finden derzeit gute Beschäftigungschancen vor. Als weitere aussichtsreiche Betätigungsfelder werden der Maschinenbaubereich, die Consultingbranche und der Handel (z.B. große Möbelhäuser, die Systeme zur Lagerverwaltung brauchen) genannt. Die Zahl der IT-Positionen insgesamt in den Unternehmen ist eher sinkend weil Basisdienstleistungen zunehmend ausgelagert werden. Die verbleibenden Stellen sind aber meist mit höherer Verantwortung verknüpft und besser dotiert. Insbesondere im Bereich der Angebote der öffentlichen Verwaltung (»virtuelles Amt«) und im Gesundheitssystem (z.B. elektronische Gesundheitsakte) werden sich für InformatikerInnen vielfältige Möglichkeiten ergeben. Außerdem sind die Informationstechnologien wesentlicher Treiber der Kreativwirtschaft, einerseits ein hochkompetitiver Sektor und andererseits eine der Wachstumsbranchen nicht nur in Österreich.⁴⁰ In den Berufsfeldern »Analyse und Organisation«, »Softwaretechnik und Programmierung«, »Datenbanken«, »EDV- und Netzwerktechnik« sowie »Support, Beratung und Schulung« wird eine steigende, im Berufsfeld »IT-Vertrieb« im Prognosezeitraum bis 2016 eine gleichbleibende Nachfrage nach Arbeitskräften erwartet. Wie aus der Studie »IT-Qualifikationen 2025« des ibw, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Wirtschaftskammer Wien (WKW) hervorgeht, bestätigen die befragten Unternehmen den anhaltend hohen Bedarf an hoch qualifizierten IT-Fachkräften. Zahlreiche Unternehmen geben an, Investitionen in die Optimierung und Beschleunigung von internen Abläufen mittels IT und in die Sicherheit zu planen, was sich günstig auf die Beschäftigungssituation für IT-Fachkräfte, v.a. aus den Berufsfeldern »Analyse und Organisation« sowie »Softwaretechnik und Programmierung« auswirkt. Ein Thema, das bei den KonsumentInnen immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist das »Mobile Computing«. Außerdem kommt mit der Verarbeitung von Daten aus Forschung sowie öffentlichen und privaten Institutionen eine große Aufgabe auf die IT-Branche zu, wie ExpertInnen des Fachverbandes Unternehmensberatung und IT (UBIT) berichten. So wurden 90 % aller digitalen Daten unserer Wissensgesellschaft in den letzten zwei Jahren erzeugt. Für die Wartung und Organisation dieser riesigen Datenmenge werden nun innerhalb des Prognosezeitraumes bis 2016 zahlreiche SpezialistInnen aus dem Berufsfeld »Datenbanken« gebraucht. Laut den Ergebnissen einer Studie des Marktforschungsinstituts International Data Corporation (IDC) ist innerhalb des Beobachtungszeitraumes bis 2016 mit erhöhten IT-Ausgaben in der Finanzbranche, in der Industrie sowie in der öffentlichen Verwaltung zu rechnen. Für Letztere ist insbesondere der Ausbau von E-Government-Angeboten ein Thema.

Die Chancen für AbsolventInnen der **Technischen Physik** sind zwar schlechter als noch vor einigen Jahren, dennoch können AbsolventInnen allgemein mit einem adäquaten Job rechnen. Für hochqualifizierte TechnikerInnen ist laut AMS-Qualifikations-Barometer im Prognosezeitraum bis 2016 aufgrund der aktuellen Mangelsituation an qualifizierten TechnikerInnen mit einer sehr guten Beschäftigungsmöglichkeit zu rechnen. Dies vor allem im Bereich Forschungs- und Entwicklungstechnik sowie Projekttechnik. Aufgrund ihrer Qualifikation in Bezug auf Problemlösungskapazitäten und Grundlagenkenntnisse finden PhysikerInnen zunehmend in den Bereichen Informatik hervorragende Berufschancen. Insbesondere im Softwaretechnik-Bereich werden solche Problemlösungskapazitäten gesucht. Aber auch durch das zunehmende Maß an Automatisierung entstehen für PhysikerInnen ständig neue Aufgabengebiete (vor allem bei der Entwicklung und dem Einsatz von hochspezifischen Geräten und Methoden, z.B. im Bereich der Meßtechnik). Weitere Beispiele für berufliche Einsatzbereiche von PhysikernInnen sind die Lasertechnik (als wichtige Anwendung der Optik) und Medizintechnik (als Anwendung der Biophysik).

Wie eine im Jahr 2010 durchgeführte Analyse von Stellenanzeigen für AbsolventInnen der **Technischen Chemie** zeigt, ist der betriebliche Einsatzbereich »Fertigung und Konstruktion« jener,

40 Vgl. Haberfellner, Regina (2011): Längerfristige Beschäftigungstrends von HochschulabsolventInnen. Studie im Auftrag des AMS Österreich / ABI. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

der bei Stellenangeboten für ChemikerInnen am häufigsten genannt wird (40%). Dahinter rangierten mit rund 33% der Einsatzbereich »Forschung und Entwicklung« und mit rund 22% »Management, Verwaltung, Personalführung«. Nur rund 5% der Stellenanzeigen mit Zielgruppe Technische ChemikerInnen waren für den Bereich »Marketing, Vertrieb, Kundenbetreuung«. Gute Beschäftigungschancen bestehen für Technische ChemikerInnen im Kunststoffbereich und dort insbesondere für Werkstoff- und Kunststofftechnik, da in der Weiterentwicklung von Werkstoffen und Verbundmaterialien (z.B. kombinierter Einsatz von Metall und Kunststoff) ein hohes Innovationspotenzial liegt. Nach Angaben der Montanuniversität Leoben übersteigt die Anzahl der von der Wirtschaft gesuchten KunststofftechnikerInnen regelmäßig die Zahl der AbsolventInnen. Auch InteressenvertreterInnen der Kunststoff verarbeitenden Industrie orten Schwierigkeiten, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Im Bundesländervergleich bestehen die besten Beschäftigungsmöglichkeiten in Oberösterreich, dem österreichischen Zentrum der Kunststoff verarbeitenden Industrie. Die Biochemie und Biotechnologie gilt als Zukunftsmarkt indem auch der Frauenanteil tendenziell ansteigt.

Durch die modernen Entwicklungen in der Industrie und Technik werden weiterhin und zunehmend mathematische Methoden benötigt. Daher ist die Arbeitsmarktsituation von **technischen MathematikerInnen** trotz der allgemein schwierigen Wirtschaftslage und der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst vergleichsweise gut. Entwicklungsabteilungen der Industrie, Softwareunternehmen, Banken und Versicherungen, Unternehmungsberatungen, Forschungsinstituten, Behörden und natürlich an Universitäten sind u.a. Arbeitgeber von technischen MathematikerInnen.

Laut diverser Marktstudien wird der **Biomedizinischen Technik** als Kombination aus Medizin / Biologie und Naturwissenschaften / Technik ein überproportionales Wachstum vorausgesagt, was mit einem großen Bedarf an kompetenten Fachkräften verbunden sein wird. Die Austrian Business Agency beurteilt das Wachstumspotenzial des österreichischen Marktes für Medizintechnik als äußerst vielversprechend und verweist dabei auf verschiedene erfolgreiche österreichische Unternehmen mit weltweiter Präsenz z.B. in den Bereichen Implantationstechnologie für Hörsysteme, Dentalmedizin und Lasertechnologie. Da mehr als die Hälfte des Umsatzes von Medizinproduktehersteller auf Produkte zurückzuführen sind, die jünger als zwei Jahre sind und auch in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Innovationen für diagnostische und therapeutische Verfahren nicht zurückgehen wird, sind die Arbeitsmarktchancen von Biomedizinischen TechnikerInnen als sehr gut zu bezeichnen. Dabei bieten nicht nur Großbetriebe Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern insbesondere auch die vielen neugegründeten mittelständischen Unternehmungen, die in der Medizintechnik forschen, Medizinprodukte herstellen oder Dienstleistungen anbieten.

Das Studium der **Umweltsystemwissenschaften** ist eine von mehreren Möglichkeiten, einen Umweltberuf zu ergreifen. Die Nachfrage nach UmweltanalytikerInnen und UmwelttechnikerInnen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die neuen Techniken der Energiegewinnung (wie Fotovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasse) erleben einen Aufwärtstrend. Im Bereich Recycling- und Entsorgungswirtschaft wird allerdings eine gleichbleibende Nachfrage erwartet. Die Entsorgungswirtschaft ist einem starken Wettbewerb ausgesetzt, der Grund dafür liegt vor allem in rückläufige Abfallmengen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Das »Konjunkturbarometer Umwelttechnik« zeigt, dass die Branche schneller wächst als die österreichische Wirtschaft. Insbesondere wird daher die Nachfrage nach UmweltanalytikerInnen und UmwelttechnikerInnen laut AMS-Qualifikations-Barometer in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Beschäftigungsfelder für **BiotechnologInnen** bieten die Papier- und Zellstoffindustrie, aber auch dort wo sich Chemie und Maschinenbau treffen sind BiotechnologInnen gefragt. Aufgrund der interdisziplinären und praxisorientierten Herangehensweise sind BiotechnologInnen an der Schnittstelle zu Betriebswirtschaft und Management insbesondere in folgenden Bereichen qua-

lifiziert: Planung, Projektierung, Konstruktion und Montage von verfahrens-, umwelt- und biotechnischen Anlagen und Apparaten, Betrieb und Produktion, Anwendungstechnik, Einkauf und Verkauf, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Umweltschutz, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Technische Überwachung sowie Behörden. In Österreich sind ca. 110 Firmen tätig, die nach OECD-Definition Biotechnologieaktivitäten unternehmen. Die Branche beschäftigte im Jahr 2010 rund 11.000 Personen, wobei rund ein Drittel davon im Bereich Forschung und Entwicklung eingesetzt wurde. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter beträgt über alle Unternehmensbereiche rund 55 %, womit der Anteil beinahe viermal so hoch ist wie bei anderen forschenden Unternehmen Österreichs. Auch wenn die bisherige Erfolgsgeschichte krisenbedingt und durch Restrukturierungsmaßnahmen international agierender Konzerne zwischenzeitlich etwas getrübt wurde, stellt die Biotechnologie national und international eine innovationsstarke und zukunfts-trächtige Branche mit weiterem Wachstum- und Beschäftigungspotenzial dar.

Die Beschäftigungssituation von **Industrial DesignerInnen** ohne Spezialisierung in Österreich ist im Allgemeinen eher ungünstig. Die Anzahl der Arbeitsuchenden ist im Verhältnis zum Stellenangebot wesentlich größer. In Österreich gibt es sehr wenige Industriebetriebe, die tatsächlich IndustriedesignerInnen anstellen. Mittlere und kleinere Industriebetriebe, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen keine eigene Designabteilung haben, beauftragen bei Bedarf ein Designbüro mit der Durchführung eines Auftrages. Daher weichen manche AbsolventInnen nach Deutschland oder in andere verwandte Berufe (z.B. als GrafikerInnen, FilmarchitektInnen, BühnentechnikerInnen u.a.) aus. Die laut AMS-Qualifikations-Barometer für den Beobachtungszeitraum bis 2016 prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung lässt jedoch einen leichten Anstieg von Arbeitsplätzen in den industrienahen Design-Berufen erwarten.

11.12 Veterinärmedizin

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Veterinärmedizin. Download unter www.ams.at/jcs

Nach wie vor problematisch ist die Arbeitsmarktsituation für TierärztInnen: Der Bedarf an Kleintier- und Pferdepraxen sowie zum Teil auch an Groß- und Nutztierpraxen ist weitgehend gedeckt. Es gibt jedoch Beschäftigungsmöglichkeiten im nicht-kurativen Bereich, da dieser bei den AbsolventInnen des Veterinärmedizinstudiums nur selten als mögliches Tätigkeitsfeld in Betracht gezogen wird. Dazu zählen das öffentliche Veterinärwesen, die Lebensmittelproduktion, die Pharmaindustrie und die Forschung.

12 Info-Quellen des AMS Österreich

12.1 Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: nützliche AMS-Tools via Internet

Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet. Als generelles Einstiegsportal empfiehlt sich hier auch: www.ams.at/berufsinfo, www.ams.at/karrierekompass oder www.arbeitszimmer.cc. Hier ist im BerufsInfoKatalog auch ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfoUnterlagen und BerufsInfoBroschüren des AMS (diese sind kostenloser Download verfügbar) einsehbar.

AMS-Berufslexika online: www.ams.at/berufslexikon

Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind. Mit vielen Videos.

AMS-Qualifikations-Barometer: www.ams.at/qualifikationen

Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

AMS-Berufskompass: www.ams.at/berufskompass

Der AMS-Berufskompass ist eine Online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

Berufsinfovideos (im Rahmen der AMS-Berufslexika):

www.ams.at/berufslexikon bzw. www.ams.at/karrierevideos

Informationen über Jobs mit Zukunft geben die Berufsinfovideos des AMS, die in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich sind oder im Internet unter <http://ams.filmservice.at> bestellt werden können. Viele der Videos sind auch im Internet abrufbar: www.ams.at/karrierevideos

BerufsInfoSystem (BIS): www.ams.at/bis

Das AMS-BerufsInformationssystem ist die größte österreichische Online-Datenbank zu Berufen und Qualifikationen.

AMS-Weiterbildungs-Datenbank: www.ams.at/weiterbildung

Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank sowohl der Weiterbildungsinstitutionen als auch deren Weiterbildungsveranstaltungen.

AMS-Forschungsnetzwerk: www.ams-forschungsnetzwerk.at

Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt (umfangreiches Downloadangebot in der E-Library).

Broschürenreihe »Jobchancen Studium«: www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

Im Besonderen sind hier die 15 Broschüren der Reihe »Jobchancen Studium« zu erwähnen, die umfassend und vertiefend über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk (www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs) verfügbar.

Übersicht: Jobchancen Studium auf www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik/ Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Pädagogische Hochschulen
- Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule (Überblicksbroschüre)

12.2 Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An 68 Standorten in ganz Österreich (genaue Standortadressen unter www.ams.at/biz) bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

13 Weitere Info-Quellen

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Homepage: www.bmwf.gv.at

Homepage: www.studienwahl.at

Homepage: www.studentenberatung.at

Homepage: www.studienbeginn.at

Homepage: www.hochschulombudsmann.at bzw. www.hochschulombudsfrau.at

Homepage: www.nostrifizierung.at

Homepage: www.18plus.at (vormals: www.studienchecker.at)

Homepage: www.youngscience.at

Informationen u.a. zu Universitäten, FHs, PHs, Studiengesetzgebung, Übersicht der Universitätsstudienrichtungen; Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle und psychologische Studierendenberatung

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Homepage: www.oeh.at

Auf der Website der ÖH finden sich u.a. Broschürendownloads zu studienrelevanten Themen («Studieren und Arbeiten«, Sozialinfos etc.), Studien- und MaturantInnenberatung, interessante News, Termine und Links für StudentInnen

UNI-Wegweiser

Homepage: www.wegweiser.ac.at

Informiert über private und öffentliche Wissenschaftsuniversitäten, Kunstuniversitäten und Fachhochschulen, mit integrierter Jobbörse für HochschulabsolventInnen.

Stipendienstelle

Homepage: www.stipendium.at

Wegweiser für Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Öffnungszeiten, Standorte; Informationen zu Studienbeihilfe, Leistungsstipendien, Fahrtkostenzuschuss

Online-Amtshelfer für Österreich

Homepage: www.help.gv.at

Wegweiser durch Ämter und Behörden in Österreich, Informationen zu Familienbeihilfe etc.

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung

Homepage: www.oead.at

Zentrale Servicestelle für europäische und internationale Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in Bildung, Wissenschaft und Forschung

Stipendiendatenbank des ÖAD

Homepage: www.grants.at

Die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung ist die umfangreichste in Österreich existierende Online-Datenbank dieser Art für alle wissenschaftlichen Bereiche. Sie bietet Förderungen für Studierende, Graduierte und Forschende innerhalb Österreichs, sowie Incoming- (nach Österreich) und Outgoing- (von Österreich nach ...) Stipendien. Weiters können auch Zuschüsse, Preise und Forschungsförderungen abgefragt werden.

Erasmus + (2014–2020)

Homepage: www.bildung.erasmusplus.at

Neues EU-Programm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport

Studieren mit Kind

Homepage: www.unikid.at

UniKid – Die Informationsplattform für Eltern an der Universität. UniKid ist eine virtuelle Informations- und Vernetzungsplattform für alle Eltern, die an der Universität studieren oder wissenschaftlich tätig sind. Mit Verzeichnis der Kontaktpersonen und Kinderbetreuungsbeauftragten der jeweiligen Universitäten.

Barrierefrei Studieren

Homepage: <http://info.tuwien.ac.at/uniability>

Uniability: Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen

Österreichische Universitäten-Konferenz

Homepage: www.uniko.ac.at

Kurzdarstellung der Aufgaben und Ziele der Universitäten-Konferenz, aktuelle Stellungnahmen, nützliche Links

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Homepage: www.aq.ac.at

Informationen zu Hochschulen und Studien, Akkreditierung und Zertifizierung, Analysen und Berichte zum Hochschulsystem.

Berufsbegleitende Studien

Homepage: www.berufsbegleitend.at

Herausgeber: 3s Unternehmensberatung GmbH

Handbuch berufsbegleitender Studienangebote Österreichs: Bachelor-Studien, FH-Studien, Fernstudien, Master-Studien, Postgraduate-Programme und Universitätslehrgänge. In den Beiträgen des redaktionellen Teils findet man/frau Tipps zur Studien- und Berufswahl, Lerntechniken, Kommunikationstraining usw.

Erwachsenenbildung

Homepage: www.erwachsenenbildung.at

Informationsportal für »Lehren und Lernen Erwachsener«. Bildungsinformationen, -möglichkeiten und -förderungen.

Studieren probieren

Homepage: www.studierenprobieren.at

Möglichkeit der Teilnahme an Schnupper-Lehrveranstaltungen des Wunschstudiums in Begleitung eines/r Studierenden

Karriereführer

Homepage: www.karrierefuehrer.at

Infos und Tipps zu Karriereplanung und Bewerbung, Wahl der attraktivsten Arbeitgeber Österreichs

Studienbeginn

Homepage: www.studienbeginn.at

14 Adressteil

Informationsstellen

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
1014 Wien, Minoritenplatz 5, Tel.: 01 53120
Homepage: www.bmwf.wg.at

Bundessozialamt – Zentrale
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien, Tel.: 059988, Fax: -2131, E-Mail: bundessozialamt@basb.gv.at
Homepage: www.bundessozialamt.gv.at

Studienbeihilfe-Behörden

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, zuständig für Studierende in KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Nautilusweg 11, Tel.: 0463 514697
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zuständig für Studierende in OBERÖSTERREICH
sowie an der Außenstelle der Johannes Kepler Universität in Rottenmann
4020 Linz, Europaplatz 5a, Tel.: 0732 66403-1
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, zuständig für Studierende in SALZBURG
und an der Abtlg. Musikerziehung des Mozarteums in Innsbruck
5020 Salzburg, Paris Lodronstraße 2, 3. Stock, Tel.: 0662 842439
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, zuständig für Studierende in der STEIERMARK
8020 Graz, Metahofgasse 30, Tel.: 0316 813388-0
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, zuständig für Studierende in TIROL und
VORARLBERG und am Studienzentrum der UMIT in Linz und Wien
6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46 / 2. Stock, Tel.: 0512 573370
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, zuständig für Studierende in WIEN, NIEDER-
ÖSTERREICH und dem BURGENLAND
1100 Wien, Gudrunstraße 179a, Tel.: 01 60173-0
Homepage: www.stipendium.at

Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für BURGENLAND
7001 Eisenstadt, Kernausteig 3, Tel.: 02682 710-131
Homepage: www.lsr-bgld.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 8, Tel.: 0463 5812-613
Homepage: www.schulpsychologie-kaernten.ksn.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für NIEDERÖSTERREICH
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742 280-4701, -4702
Homepage: www.schulpsychologie.lsr-noe.gv.at/

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für OBERÖSTERREICH
4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732 7071-2291, -2321
Homepage: www.lsr-ooe.gv.at/schulpsychologie/default.hrm

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für SALZBURG
5010 Salzburg, Aignerstraße 8, Tel.: 0662 8033-4221
Homepage: www.lsr-sbg.gv.at/service/schulpsychologie

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für STEIERMARK
8015 Graz, Körblergasse 23a, Tel.: 0316 345-199
Homepage: www.lsr-stmk.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für TIROL
6020 Innsbruck, Müllerstraße 7, Tel.: 0512 576561
Homepage: www.schulpsychologie.tsn.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für VORARLBERG
6900 Bregenz, Bahnhofstraße 10/2, Tel.: 05574 4960211
Homepage: www.lsr-vbg.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für WIEN
1010 Wien, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01 52525-7505
Homepage: www.magwien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulpsychologie/index.html

Psychologische StudentInnenberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Zentrales Internet-Portal für die StudentInnenberatung, Kontaktadressen für Wien, Linz, Graz,
Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt
www.studentenberatung.at

15 Anhang: Adressen aller Universitäten

Für aktuelle Informationen zum Studienangebot der einzelnen Universitäten siehe:
www.studienwahl.at

Öffentliche Universitäten

Universität Wien

1010 Wien, Universitätsring 1, Tel.: 01 4277-0, Fax: -9100

Internet: www.univie.ac.at

Universität Graz

8010 Graz, Universitätsplatz 3, Tel.: 0316 380-0, Fax: -9030

Internet: www.uni-graz.at

Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz, Innrain 52, Tel.: 0512 507-0, Fax: -2804

Internet: www.uibk.ac.at

Universität Salzburg

5020 Salzburg, Kapitelgasse 4–6, Tel.: 0662 8044-0, Fax: -145

Internet: www.uni-salzburg.at

Universität Linz

4040 Linz, Altenberger Straße 69, Tel.: 0732 2468-0, Fax: -8822

Internet: www.jku.at

Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, Tel.: 0463 2700-9200, Fax: -9299

Internet: www.uni-klu.ac.at

Medizinische Universität Wien

1090 Wien, Spitalgasse 23, Tel.: 01 40160-0, Fax: -910000

Internet: www.meduniwien.ac.at

Medizinische Universität Graz

8036 Graz, Auenbruggerplatz 2, Tel.: 0316 385-0, Fax: -72030

Internet: www.medunigraz.at

Medizinische Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1, Innrain 52, Tel.: 0512 9003-0, Fax: -2676

Internet: www.i-med.ac.at

Technische Universität Wien

1040 Wien, Karlsplatz 13, Tel.: 01 58801-0, Fax: -41088

Internet: www.tuwien.ac.at

Technische Universität Graz

8010 Graz, Rechbauerstraße 12, Tel.: 0316 873-0, Fax: -6562

Internet: www.tugraz.at

Montanuniversität Leoben
8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18, Tel.: 03842 402-0, Fax: -7702
Internet: www.unileoben.ac.at

Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, Tel.: 01 47654-0, Fax: -3691659
Internet: www.boku.ac.at

Veterinärmedizinische Universität Wien
1210 Wien, Veterinärplatz 1, Tel.: 01 250 77-0, Fax: -1090
Internet: www.vetmeduni.ac.at

Wirtschaftsuniversität Wien
1020 Wien, Welthandelsplatz 1, Tel.: 01 31336-0, Fax: -740
Internet: www.wu.ac.at

Universität für Weiterbildung Krems / Donau-Universität Krems
3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, Tel.: 02732 893-6000, Fax: -4000
Internet: www.donau-uni.ac.at

Universitäten der Künste

Akademie der bildenden Künste Wien
1010 Wien, Schillerplatz 3, Tel.: 01 58816-1818, Fax: -1898
Internet: www.akbild.ac.at

Universität für angewandte Kunst Wien
1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, Tel.: 01 71133-0
Internet: www.dieangewandte.at

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: 01 71155-0, Fax: -199
Internet: www.mdw.ac.at

Universität Mozarteum Salzburg
5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, Tel.: 0662 6198-0, Fax: -3033
Internet: www.moz.ac.at

Expositur Innsbrucker Musikpädagogik Institut
6020 Innsbruck, Innrain 15, Tel.: 0512 560319-3130, Fax: -6709
Internet: www.moz.ac.at/muspaed-innsbruck

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
8010 Graz, Leonhardstraße 15, Tel.: 0316 389-0, Fax: -1101
Internet: www.kug.ac.at

Expositur Oberschützen
7432 Oberschützen, Hauptplatz 8, Tel.: 0316 389-3120, Fax: -3121
Internet: www.kug.ac.at/oberschuetzen

Universität für Künstlerische und Industrielle Gestaltung Linz
4020 Linz, Hauptplatz 8, Tel.: 0732 7898, Fax: 0732 783508
Internet: www.ufg.ac.at

Privatuniversitäten

Anton Bruckner Privatuniversität

4040 Linz, Wildbergstraße 18, Tel.: 0732 701000-0, Fax: -30

Internet: www.bruckneruni.at

Danube Privatuniversität

3500 Krems, Campus West, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, Tel.: 02732 70478, Fax: -7060

Internet: www.danube-private-university.at

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

3500 Krems, Dr. Karl-Dorrek-Straße 30, Tel.: 02732 72090-0, Fax: -500

Internet: www.kl.ac.at

Katholisch Theologische Privatuniversität Linz

4020 Linz, Bethlehemstraße 20, Tel.: 0732 784293, Fax: -4155

Internet: www.ktu-linz.ac.at

Konservatorium Wien Privatuniversität

1010 Wien, Johannesgasse 4a, Tel.: 01 5127747, Fax: -7913

Internet: www.konservatorium-wien.ac.at

MODUL University Vienna

1190 Wien, Am Kahlenberg 1, Tel.: 01 3203555-202, Fax: -901

Internet: www.modul.ac.at

Paracelsus Medizinische Privatuniversität

5020 Salzburg, Strubergasse 21, Tel.: 0662 442002-0, Fax: -1209

Internet: www.pmu.ac.at

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)

6060 Hall, Eduard Wallnöfer-Zentrum 1, Tel.: 050 8648-3000

Internet: www.UMIT.at

Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)

3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 97, Tel.: 01 64167-38, Fax: -28

Internet: www.ndu.ac.at

Privatuniversität Schloss Seeburg (vormals: UM Private Wirtschaftsuniversität)

5201 Seekirchen am Wallersee, Seeburgstrasse 8, Tel. Tel.: 06212 2626

Internet: www.my-campus-seekirchen.com

Sigmund Freud Privatuniversität Wien

1030 Wien, Schnirchgasse 9a, Tel.: 01 7984098, Fax: -20

Internet: www.sfu.ac.at

Webster University Vienna

1220 Wien, Berchtoldgasse 1, Tel.: 01 2699293-0, Fax: -13

Internet: www.webster.ac.at